

Konzern-Jahresfinanzbericht und Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017

Odeon Film AG

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Konzernabschluss

- Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Corporate Governance Bericht

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 anhand schriftlicher sowie mündlicher Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsführung und die Lage der Gesellschaft regelmäßig und umfassend informiert. In vier gemeinsamen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats wurde die Lage und die laufende Geschäftsentwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle, die Finanzplanung sowie die weitere geschäftspolitische Ausrichtung des Odeon Film-Konzerns ausführlich behandelt. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Alleinvorstand Informations- und Konsultationsgespräche.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats bildeten im Geschäftsjahr 2017 die Überprüfung des operativen Geschäfts sowie die Verbesserung der Ertragssituation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2016, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018 und der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 7. Februar 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird weitgehend entsprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss, weshalb im Aufsichtsrat der Odeon Film AG seit dem 11. Juni 2009 keine Ausschüsse mehr gebildet werden. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Erläuterungen zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch erforderlichen Angaben finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG unter der Überschrift „Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen“; ferner sind diese Angaben nochmals im Geschäftsbericht vollständig und gesondert unter dem Titel „Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB“ abgedruckt. Die an diesen Stellen erfolgte, nicht weiter erläuterungsbedürftige Darstellung macht sich der Aufsichtsrat zu Eigen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Das Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2017 nebst zusammengefasstem Lagebericht, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst zusammengefasstem Lagebericht wurden allen Mit-

gliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erörtert und geprüft. Von den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG sowie gegen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Odeon Film-Konzerns erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Odeon Film AG gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 Alternative 1 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss des Odeon Film-Konzerns wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Frau Sabine Reimert hat mit Schreiben vom 31. Mai 2017 ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 11. Juli 2017 niedergelegt. Wir sprechen Frau Sabine Reimert für Ihre langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat Dank und Anerkennung aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2017 wurde Herr Frank Feuerreiter, Leiter Finanzen der Tele München Fernseh GmbH + Co. Produktionsgesellschaft in München, mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Odeon Film AG bestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Herr Herbert Schroder, Vorsitzender
Herr Dr. Herbert G. Kloiber, Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Frank Feuerreiter

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Odeon Film AG, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Odeon Film-Konzerns seinen Dank und seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2017 aus.

München, 25. April 2018

Der Aufsichtsrat

Herbert Schroder
Vorsitzender

Konzern-Bilanz

Odeon Film AG

AKTIVA

EUR		31.12.2017	31.12.2016
	Ziffer im Anhang		
Langfristiges Vermögen		19.253.133,75	15.728.514,11
Immaterielle Vermögenswerte	3; 28	15.923.656,34	13.248.013,34
Sachanlagevermögen	4; 28	95.832,80	47.617,12
Finanzanlagevermögen	28	126,06	126,06
Latente Steuern	12; 26	3.233.518,55	2.432.757,59
Kurzfristiges Vermögen		9.599.885,22	11.875.083,80
Vorräte	6; 29	3.987.190,02	3.844.984,77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen	5; 7; 31	1.590.116,75	2.929.301,94
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	7; 30; 31	3.870.632,70	4.959.108,07
Forderungen aus Ertragsteuern		0,30	1.541,54
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	8; 32	151.945,45	140.147,48
Bilanzsumme		28.853.018,97	27.603.597,91

PASSIVA

EUR		31.12.2017	31.12.2016
	Ziffer im Anhang		
Eigenkapital		13.562.957,88	13.107.285,02
Eigenkapital der Aktionäre der Odeon Film AG		13.562.957,88	13.107.285,02
Gezeichnetes Kapital	9; 33-39	11.842.770,00	11.842.770,00
Kapitalrücklage	38	455.734,82	455.734,82
Gewinnrücklagen		180.480,00	180.480,00
Sonstige Rücklagen	39	-119.399,58	-110.797,80
Bilanzgewinn		1.871.082,38	1.406.807,74
Eigene Aktien	9; 37	-667.709,74	-667.709,74
Langfristige Schulden		4.421.825,69	3.911.587,84
Pensionsrückstellungen	10; 40	501.461,00	522.337,50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5; 13; 41	160.000,00	480.000,00
Latente Steuern	12; 26	3.760.364,69	2.909.250,34
Kurzfristige Schulden		10.868.235,40	10.584.725,05
Rückstellungen	11; 45	32.100,00	32.100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5; 13; 42	6.416.936,21	6.182.682,08
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5; 44	693,00	794,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige			
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5; 15; 43	4.271.378,87	4.268.206,48
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	5; 30; 43	147.127,32	100.942,49
Bilanzsumme		28.853.018,97	27.603.597,91

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Odeon Film AG

In EUR		1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
GEWINN UND VERLUST	Ziffer im Anhang		
Umsatzerlöse	16; 20	34.222.375,01	40.528.546,86
Sonstige betriebliche Erträge	14; 17; 20	590.736,91	1.242.067,06
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20; 29	316.705,61	834.358,07
Andere aktivierte Eigenleistungen	3; 20	2.951.619,99	1.832.262,70
Gesamtleistung		38.081.437,52	44.437.234,69
Materialaufwand	21	-15.559.479,79	-17.783.181,63
Personalaufwand	22	-19.887.114,63	-21.982.770,16
Abschreibungen	3; 4; 23	-301.653,60	-2.273.480,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17; 18; 24	-1.495.436,12	-1.449.629,88
Betriebsaufwand		-37.243.684,14	-43.489.062,48
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		837.753,38	948.172,21
Zinserträge	25	4.575,85	7.486,91
Zinsaufwendungen	25	-319.168,44	-404.147,92
Finanzergebnis		-314.592,59	-396.661,01
Periodenergebnis vor Steuern		523.160,79	551.511,20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12; 19; 26	-55.407,42	-91.780,34
Sonstige Steuern		-3.478,72	-2.875,54
Periodenergebnis		464.274,65	456.855,32
SONSTIGES GESAMTERGEBNIS (zukünftig nicht erfolgswirksam umzugliedernde Posten)			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	10; 40	-12.445,62	43.126,00
Steuern auf das sonstige Gesamtergebnis	10; 26	3.843,85	-12.891,92
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-8.601,77	30.234,08
GESAMTERGEBNIS		455.672,88	487.089,40
Zuordnung:			
Konzern-Anteilseigner		455.672,88	487.089,40
Ergebnis je Aktie (verwässert)		0,04	0,04
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	27	0,04	0,04
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.842.770	11.842.770
Eigene Aktien		85.050	85.050
Im Umlauf befindliche Aktien (gewichteter Durchschnitt)		11.757.720	11.757.720

Konzern-Kapitalflussrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 32; 47

In Euro	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis vor Steuern	523.160,79	551.511,20
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	301.653,60	2.273.480,81
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61,00	1,75
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	-33.322,12	-30.637,30
Finanzergebnis	314.592,59	396.661,01
Cash-Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	1.106.023,86	3.191.017,47
Auszahlungen für Investitionen in Eigenproduktionen	-2.951.619,99	-1.832.262,70
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten	-142.205,25	-320.264,00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie anderer Aktiva, außer Vorräten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	2.427.862,55	2.034.130,17
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	49.357,22	198.063,68
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern und Zinsen	489.418,39	3.270.684,62
Gezahlte Steuern	-4.890,91	-4.625,58
Erhaltene Steuern	1.440,24	9.170,24
Gezahlte Zinsen	-319.168,44	-404.147,92
Erhaltene Zinsen	4.575,85	7.486,91
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	171.375,13	2.878.568,27
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-4.835,46	-5.150,45
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	120,00	0,00
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Nettozahlungsmittel	0,00	-26.906,00
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-73.831,29	-58.346,14
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus der Aufnahme von langfristigen Krediten	-320.000,00	-400.000,00
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für die Tilgung von kurzfristigen Krediten ¹	234.254,13	-2.747.188,47
Aus der Finanzierungstätigkeit abgeflossene Nettozahlungsmittel	-85.745,87	-3.147.188,47
Nettozunahme (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	11.797,97	-326.966,34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	140.147,48	467.113,82
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	151.945,45	140.147,48

¹ Kurzfristige Kredite wurden saldiert

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Odeon Film AG

Ziffern im Anhang: 33 - 39

	Anzahl eigener Aktien ¹ Stk.	Anzahl ausgegebener Aktien Stk.	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklagen EUR	Sonstige Rücklagen EUR	Bilanzgewinn/-verlust EUR	Eigene Aktien ¹ EUR	Eigenkapital der Eigentümer EUR	Summe EUR
1.1.2016	85.050	11.842.770	11.842.770,00	14.173.815,92	240.015,00	-141.031,88	-12.827.663,68	-667.709,74	12.620.195,62	12.620.195,62
Gesamtergebnis						30.234,08	456.855,32		487.089,40	487.089,40
Entnahmen aus der Kapitalrücklage				-13.718.081,10			13.718.081,10		0,00	0,00
Entnahmen aus der Gewinnrücklagen					-59.535,00		59.535,00		0,00	0,00
31.12.2016	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-110.797,80	1.406.807,74	-667.709,74	13.107.285,02	13.107.285,02
1.1.2017	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-110.797,80	1.406.807,74	-667.709,74	13.107.285,02	13.107.285,02
Gesamtergebnis						-8.601,79	464.274,65		455.672,86	455.672,86
31.12.2017	85.050	11.842.770	11.842.770,00	455.734,82	180.480,00	-119.399,59	1.871.082,39	-667.709,74	13.562.957,88	13.562.957,88

¹ Die eigenen Aktien sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Odeon Film AG

Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. ALLGEMEIN

1. DER ODEON FILM-KONZERN

Der Odeon Film-Konzern ist in dem Geschäftsbereich Fernseh- und Filmproduktion tätig.

Der Sitz des Mutterunternehmens Odeon Film AG ist München. Es ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Die Firmenadresse lautet:

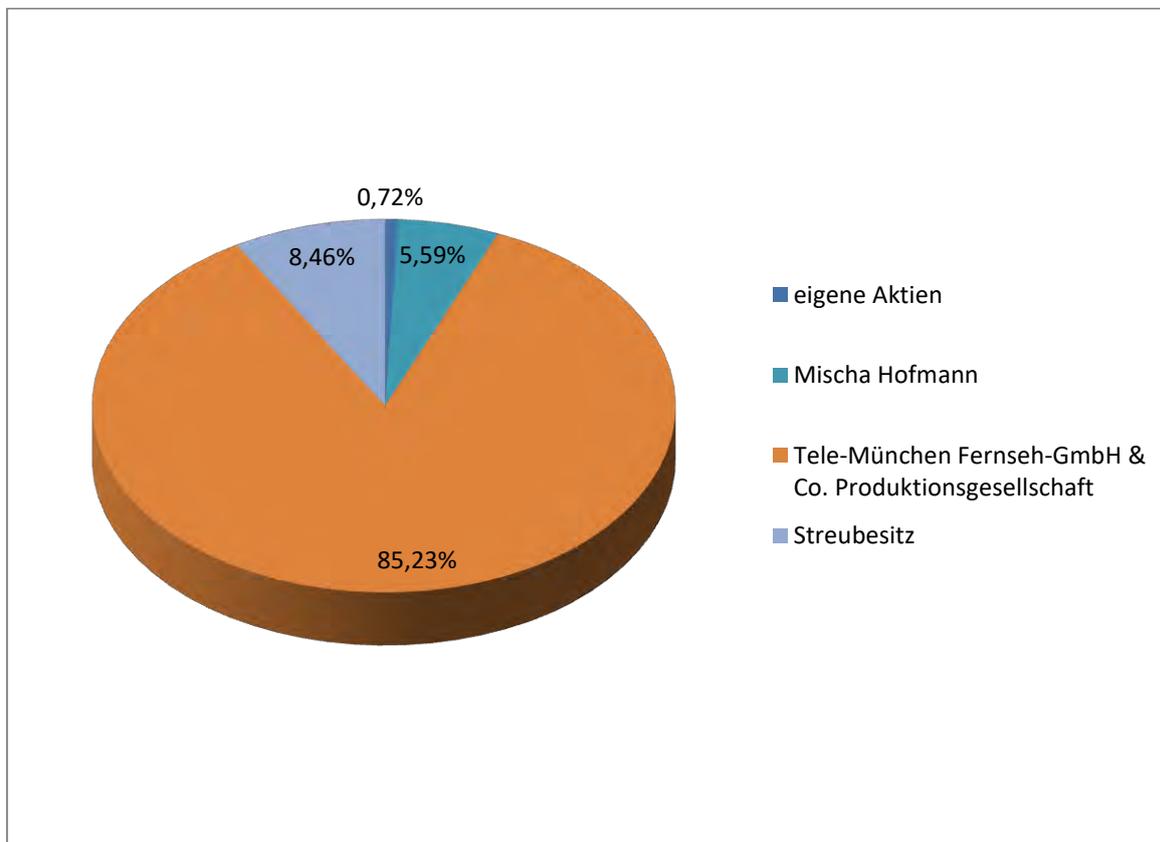
Hofmannstraße 25-27
81379 München
Deutschland

Die Börsenzulassung der Odeon Film AG erfolgte am 12. April 1999 am Neuen Markt in Frankfurt/Main.

Am 2. Dezember 2002 wechselte das Unternehmen an den Regierten Markt in Frankfurt/Main. Die Gesellschaft ist unter der ISIN DE0006853005 zum Börsenhandel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Des Weiteren ist die Odeon Film AG an den Börsen Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart notiert.

Der Abschluss wird in der funktionalen Währung Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Beträge in Euro, Cent berichtet.

Die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:



2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG ihren Konzernabschluss gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden *International Financial Reporting Standards* (IFRS) des *International Accounting Standards Board* (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Berücksichtigung der dazu erfolgten Auslegungen des *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC).

Die Vorschriften des deutschen Handelsrechts, die gemäß § 315e HGB auf IFRS-Konzernabschlüsse anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Die Voraussetzungen des § 315a HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns.

2.1 Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften des IASB

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die folgenden neu herausgegebenen Rechnungslegungsvorschriften sind nicht vollständig, nach Einschätzung des Management haben die nicht erwähnten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG.

2.1.1. Der Konzern hat folgende neue und überarbeitete IFRS zum 1. Januar 2017 angewandt:

Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnungen - Angabeninitiative

Mit der Änderung werden die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessert. Das Unternehmen macht Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte werden ebenfalls in die Angaben einbezogen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften)

Es werden zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen angegeben. Die Angaben werden in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz dargestellt.

Änderungen an IAS 12, Ertragsteuern – Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

Die Änderungen verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten.

Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016

Durch die Annual Improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRS geändert, von denen nur der folgende in 2017 anzuwenden war:

In IFRS 12 wird klargestellt, dass die Angaben nach IFRS 12 grundsätzlich auch für solche Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gelten, die als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 klassifiziert werden; eine Ausnahme hiervon bilden die Angaben nach IFRS 12.B10-B16 (Finanzinformationen).

Aus der Anwendung der überarbeiteten Standards ergaben sich für den Odeon Film-Konzern keine wesentlichen Änderungen.

2.1.2. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden:

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Odeon Film-Konzern keine frühzeitige Anwendung. Soweit

nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Odeon Film-Konzernabschluss derzeit geprüft.

Änderungen an IFRS 4, Versicherungsverträge

Die Änderungen an IFRS 4 bieten bis zum Inkrafttreten des neuen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zwei freiwillig anzuwendende Möglichkeiten, um bestimmte bilanzielle Konsequenzen, die sich aus dem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des IFRS 17 ergeben zu vermeiden:

- ein zeitlich begrenztes Aufschieben der Anwendung von IFRS 9 und des IFRS 17 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (sog. Deferral Approach)
- die Anwendung des sog. Overlay-Approachs

IFRS 9, Finanzinstrumente

IFRS 9 wurde in seiner finalen Fassung im Juli 2014 veröffentlicht und löst künftig IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, ab. IFRS 9 enthält überarbeitete Grundsätze zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie neue allgemeine Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte

Während nach IAS 39 Wertberichtigungen nur für bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte Wertminderungen zu berücksichtigen sind („Incurredloss Modell“), werden bei IFRS 9 die zukünftigen zu erwartenden Kreditverluste maßgeblich für die Höhe der Wertberichtigungen („Expectedloss Modell“). Hierzu werden wir zukünftig das vereinfachte Verfahren zur Bestimmung der Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle anwenden. Wir erwarten aus der veränderten Risikovorsorge keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zu unserer derzeitigen Bilanzierung.

Die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen wird durch die Neuregelungen zunehmen. Aufgrund des geringen Umfangs relevanter Sicherungsinstrumente erwarten wir jedoch keine signifikanten Anpassungseffekte.

Insgesamt erwarten wir durch die Anwendung von IFRS 9 keine wesentlichen Änderungen bei der Darstellung und Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Erstanwendung von IFRS 9, die für Geschäftsjahre zu erfolgen hat, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt.

IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Entscheidend ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken, wie noch nach den alten Regelungen des IAS 18 *Umsatzerlöse*. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden.

Die neuen Regelungen werden sicherlich Auswirkungen auf die Bilanzierung der Umsatzerlöse zahlreicher Unternehmen haben. Nachfolgend einige Beispiele für Bereiche, bei denen eine Änderung der Bilanzierung anhand der neuen Regelungen zur Umsatzrealisierung zu erwarten ist:

- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen: IFRS 15 stellt erstmals ausdrücklich Kriterien auf, nach denen verschiedene Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag als eigenständig anzusehen sind. Hierbei kann es im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise zu abweichenden Beurteilungen und folglich geänderten Umsatzrealisierungszeitpunkten kommen.
- Variable Gegenleistungen: Hängt der Transaktionspreis eines Kundenvertrags (teilweise) von künftigen Ereignissen ab, wird nunmehr eine Schätzung der Beträge erforderlich, für die keine wesentliche Rücknahme zuvor realisierter Umsatzerlöse nötig ist. Für die Schätzung variabler Bestandteile ist dabei entweder deren Erwartungswert (Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beträge) oder der Wert des wahrscheinlichsten Betrages einer Bandbreite möglicher Beträge anzusetzen;

hierbei ist diejenige Methode anzuwenden, die den zu erwartenden Betrag am besten darstellt. Der ermittelte (höchstwahrscheinlich nicht umkehrbare) Betrag stellt den Transaktionspreis für die Leistungsverpflichtung dar und wird im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht bereits als Umsatzerlös realisiert. Mitunter dürfte bei variablen Gegenleistungen je nach bisheriger Bilanzierungsweise eine frühere Realisierung von Umsatzerlösen zu erwarten sein. Ausnahmeregelungen sind für umsatz- oder nutzungsabhängige Nutzungsentgelte für geistiges Eigentum (intellectual property) definiert.

- Wesentliche Finanzierungskomponenten: Fallen die Leistungserbringung des Unternehmens und die Zahlung durch den Kunden zeitlich auseinander, ist zu prüfen, ob eine wesentliche Finanzierungskomponente in dem Vertrag enthalten ist. Der neue Standard regelt dabei erstmals ausdrücklich, in welchen Fällen eine Finanzierungskomponente überhaupt vorliegen kann, gleichzeitig enthält er eine praktische Ausnahmeregelung, wonach auf eine entsprechende Berücksichtigung im Transaktionspreis verzichtet werden kann, wenn die Finanzierungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt. Sofern eine wesentliche Finanzierungskomponente vorliegt, ist ein Abzinsungssatz zu verwenden, der bei einer separaten Finanzierungstransaktion zwischen dem Unternehmen und seinem Kunden zu veranschlagen wäre.
- Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen: Umfasst ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist die Gegenleistung auf diese aufzuteilen. Die Grundlage für eine solche Verteilung bilden die Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen; sind diese nicht am Markt beobachtbar, sind sie durch Schätzverfahren zu ermitteln.
- Lizenzen: Nach den erstmals definierten Regelungen für Lizenzen ist zu unterscheiden, ob ein Unternehmen dem Kunden ein Nutzungsrecht an einem zu einem definierten Zeitpunkt bestehenden, unveränderlichen geistigen Eigentum gewährt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisation) oder ob eine Lizenz für einen Zeitraum eingeräumt wird, in dem der Kunde Anpassungen am geistigen Eigentum nutzen kann (Zugriffsrecht und folglich zeitraumbezogene Umsatzrealisation). Darüber hinaus wird erstmals eine Vielzahl weiterer Sachverhalte geregelt, die ggf. Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierungspraxis haben können, wie bspw. Vorschriften zu Vertragsmodifikationen oder Rückkaufvereinbarungen.

Bereits im April 2016 veröffentlichte das IASB Klarstellungen zu IFRS 15, die folgende Themenbereiche betreffen:

- Identifikation von Leistungsverpflichtungen und Prüfung der Separierbarkeit im Vertragskontext
- Klassifizierung als Prinzipal oder Agent
- Umsatzerlöse aus Lizenzen

Zudem wurden zwei weitere Erleichterungsvorschriften für die Erstanwendung des Standards aufgenommen.

Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Die Überprüfung, inwieweit die Anwendung des neuen Standards Auswirkungen auf die Bilanzierung der Umsatzerlöse des Odeon Film Konzerns haben wird, konzentrierte sich im Wesentlichen auf die weitere Anwendung der percentage of completion-Methode. IFRS 15 ersetzt neben IAS 18 *Umsatzerlöse* auch IAS 11 *Fertigungsaufträge*. IFRS 15.35 sieht unter gewissen Voraussetzungen neben der zeitpunktbezogenen Realisierung auch eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung vor.

- Kunde erhält und verbraucht Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung
- Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird
- Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung, dies setzt kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge

Der Odeon Film Konzern stellt Filme oder Serien für Auftrag gebende Sender in Form der Auftragsproduktion her. Auftragsproduktion bedeutet, dass die Produktion eines Fernsehprogramms mittels Auftrag einer TV-Sendeanstalt zu einem Fixpreis abgegolten wird. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb.

Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Kostenüberschreitungsrisiko regelmäßig der Produzent trägt. Im Rahmen der Auftragsausgestaltung ist geregelt, dass der Produzent das Recht an der Produktion an den Auftraggeber überträgt, eine alternative Nutzung somit aus vertraglichen Beschränkungen nicht möglich ist. Dies ergibt sich auch aus den vertraglichen Regelungen einer vorzeitigen Beendigung eines Vertrags, wonach die übertragenen Rechte beim Sender verbleiben.

Der Odeon Film Konzern verfügt vertragsgemäß über einen Anspruch auf Zahlung für die bis dato ausgeführten Leistungen. Dies ergibt sich vertraglich hieraus, dass ein sog. Milestone-Konzept zur Zahlung implementiert ist, dass sich am Leistungsfortschritt der Produktion orientiert. Das Recht auf Zahlung beinhaltet auch eine marktübliche Marge. Diese ergibt sich auch explizit aus den Regelungen zur vorzeitigen Beendigung von Verträgen. Hier ist geregelt, dass der Produzent die vom Sender im Rahmen der Kalkulation anerkannten Handlungskosten und den Gewinnzuschlag behält. Insoweit sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation erfüllt.

Im Bereich der Eigen- bzw. Koproduktionen erwarten wir keine Änderungen durch die Anwendung von IFRS 15.

Hinsichtlich der künftigen Auswirkungen erwartet der Odeon Film Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung. Der Übergang auf die neue Bilanzierung wird mittels der modifizierten retrospektiven Methode erfolgen.

Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016

Durch die Annual Improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRS geändert, von denen die beiden folgende Änderungen in 2018 anzuwenden sind:

In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix (IFRS 1.E3-E7) für erstmalige IFRS-Anwender.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG.

IFRS 16, Leasing

Der im Januar 2016 veröffentlichte neue Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen löst IAS 17 *Leasingverhältnisse*, sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15, und SIC-27) ab.

Insbesondere für Leasingnehmer erfordert der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. War nach IAS 17 für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend, so ist künftig grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden.

Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen dagegen weitgehend unverändert geblieben.

Die wesentlichen Neuerungen des IFRS 16 im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

Definition eines Leasingverhältnisses

IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet.

Bilanzierungsmodell beim Leasingnehmer

Leasingnehmer haben zukünftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der Leasingraten zu erfassen. In der Folge ist das Nutzungsrecht über die Vertragslaufzeit im Allgemeinen linear abzuschreiben, die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode zu bewerten.

Unterleasingverhältnisse und Sale-und-Leaseback-Transaktionen

Bei Unterleasingverhältnissen orientiert sich zukünftig die Klassifizierung beim Leasinggeber nicht mehr am zugrunde liegenden Vermögenswert, sondern am bilanzierten Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingvertrag.

Neben diesen wesentlichen Neuerungen enthält der Standard ausführlichere Vorschriften zur Bilanzierung bei Modifikation eines Leasingvertrags sowie zu Neueinschätzungen ohne Vertragsänderung. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten für Leasingnehmer und -geber wesentlich erweitert. So haben Leasinggeber beispielsweise künftig ihre Strategie zum Umgang mit Restwerttrisiken aus Leasingobjekten offenzulegen.

Die Erstanwendung von IFRS 16, hat für Geschäftsjahre zu erfolgen, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig.

Die noch andauernde Überprüfung möglicher Auswirkungen des neuen Standards auf unsere Bilanzierung hat vorläufig ergeben, dass sich die Neuregelungen insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten auswirken wird, die derzeit als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind. Es handelt sich im Wesentlichen um angemietete Büroräume, Leasingfahrzeuge und sonstige mietweise überlassene Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zukünftig zu einer Bilanzierung von entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen wird. Gleichwohl werden wir die oben genannten laufzeit- und wertspezifischen Vereinfachungsregelungen in Anspruch nehmen.

2.2 Berichtsperiode

Das Berichtsjahr 2017 entspricht bei allen im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dem Kalenderjahr.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochtergesellschaften, auf die die Odeon Film AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen hat und die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konsolidierungskreis werden, wie zum Vorjahresstichtag, die Odeon Film AG als Muttergesellschaft und vier Tochterunternehmen, bei denen die Odeon Film AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, einbezogen.

Zum 31. Dezember 2017 werden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2017 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2017 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-6.462.129,55	-- 2.442.294,14
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.412.842,20	-412.134,41
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	184.220,25	250.688,05

Es handelt sich hierbei um die vollständige Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Berlin und der Odeon Film AG.

Zum 31. Dezember 2016 wurden in den Odeon Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2016 (Handelsrecht) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2016 (Handelsrecht) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-4.019.835,41	802.372,08
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.000.707,79	-458.600,98
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	-66.467,80	-103.734,29

Die Odeon Film AG, München, ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Odeon Film AG, München wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, die für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der Vorstand schlägt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates vor, den Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zur Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 0,04 (Vorjahr: 0,00 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss der Odeon Film AG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr umfasst das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen. Die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse werden nach IFRS übergeleitet und anschließend konsolidiert. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Unternehmen, die unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle der Odeon Film AG stehen, werden vollkonsolidiert.

a) Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß *IFRS 3, Business Combinations*. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß *IFRS 10 Konzernabschlüsse* nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen vorher nicht angesetzt hatte. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

b) Schuldenkonsolidierung/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Transaktionen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

c) Zwischenergebniseliminierung

Sofern das Konzernergebnis von Gewinnen und Verlusten zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen beeinflusst ist, werden diese Zwischenergebnisse ebenfalls eliminiert. Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Zwischenergebnisse angefallen.

2.4 Segmentberichterstattung

Nach *IFRS 8, Geschäftssegmente*, erfolgt die Ableitung der Segmente aus der internen Steuerung (Steuerungskennzahl: EBIT) und Berichterstattung, wie sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Überwachung und Ermittlung der Ertragskraft der Unternehmenseinheiten sowie als Grundlage für Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf diese Einheiten vorgelegt wird.

Die Analyse der internen Steuerung und Berichterstattung des Odeon Film-Konzerns führte zur Identifizierung folgender operativer Segmente:

Operatives Segment	Geschäftsbereich
Film- und Fernsehproduktion Fiction	Herstellung von fiktionalen Auftragsproduktionen im Format von Serien/Reihen bzw. Einzelstücken im Wesentlichen für den deutschen Fernsehmarkt sowie Herstellung von Kinofilmen bzw. internationalen Koproduktionen in Form von Eigen- bzw. Koproduktionen
Fernsehproduktion Non Fiction	Herstellung von non-fiktionalen Auftragsproduktionen in Form von Serien/Shows für den deutschen und österreichischen Fernsehmarkt

Beide operativen Segmente betreiben Geschäftsaktivitäten, in deren Rahmen sie Erträge erzielen und Aufwendungen tätigen. Ferner liegen für beide Bereiche separate Finanzinformationen vor, die vom leitenden Entscheidungsträger (Vorstand) regelmäßig zum Zwecke der Entscheidungsfindung über die Verteilung der Ressourcen auf das Segment und der Erfolgsmessung überprüft werden.

Mehrere operative Segmente können in einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst werden, wenn die Zusammenfassung mit dem Grundprinzip von IFRS 8 in Einklang steht, die Segmente ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen und sie außerdem in folgender Hinsicht ähnlich sind:

- der Art der Produkte und Dienstleistungen
- der Art der Produktionsprozesse
- der Art oder Gruppe der Kunden für die Produkte und Dienstleistungen
- der angewandten Methoden des Vertriebs oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen und
- gegebenenfalls der Art des rechtlichen Umfelds.

Wir fassen die beiden operativen Segmente „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non Fiction“ gemäß IFRS 8.12 zusammen, da hiermit dem Grundprinzip, dem Abschlussadressaten angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, entsprochen wird. Die beiden Segmente weisen auch ähnliche wirtschaftliche Merkmale auf. Der Standard gibt vor, dass ähnliche langfristige durchschnittliche Bruttomargen für zwei operative Segmente zu erwarten wären, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale ähnlich wären. Zwar stehen die historischen Zahlen noch nicht unbedingt dafür, was aber im Wesentlichen an den Anlaufaufwendungen für Erstakquise im non-fiktionalen Bereich liegt. Bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr und vor allem in der langfristigen Ertragsentwicklung der beiden operativen Segmente werden vergleichbare durchschnittliche Bruttomargen erwartet.

Die Art der Produkte ist unzweifelhaft ähnlich, es handelt sich in beiden Fällen um Content für Fernsehsender bzw. Filmverleiher. Auch der Produktionsprozess ist vergleichbar, er reicht in beiden Fällen von der Entwicklungsphase über den Produktionsprozess im engeren Sinn bis zur Postproduktion, woran sich sodann das sendefähige Produkt anschließt und vertrieben wird.

Auch die Kunden sind im Wesentlichen identisch, so werden im Bereich der Auftragsproduktion Produkte sowohl im fiktionalen als auch im non-fiktionalen Bereich Fernsehsendern und neuerdings auch Streaming-Plattformen angeboten.

Auch die den jeweiligen operativen Segmenten zu Grunde liegende Risikolage ist vergleichbar. In beiden Fällen trifft uns als Hersteller das Kostenüberschreitungsrisiko. Im Bereich der Auftragsproduktion gestaltet, dass der Kunde ein Festhonorar für eine klar definierte Leistung bezahlt. Dies verhält sich bei den Eigenproduktionen genauso, da die Odeon Film ausschließlich vollfinanzierte Eigenproduktionen herstellt. Insoweit trägt Odeon Film auch hierbei lediglich ein Überschreitungsrisiko und nicht etwa auch ein Finanzierungsrisiko.

Aus diesen Gründen kommen wir aufgrund der Zusammenfassung zu einem berichtspflichtigen Segment, das aus den operativen Segmenten „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non Fiction“ besteht.

Da es daneben im Odeon Film-Konzern keine weiteren operativen Segmente gibt, handelt es sich bei dem

Odeon Film-Konzern um einen Ein-Segment-Konzern.

2.5 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Managements basieren. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und makroökonomischen branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, sofern erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend (erfolgswirksam) angepasst. Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich in der Periode ihrer Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei folgenden bilanziellen Sachverhalten:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere von Geschäfts- oder Firmenwerten und Rechten),
- Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben,
- Einschätzung und Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen,
- Fertigungsaufträge und Vorräte sowie
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cash-Flows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cash-Flows zu ermitteln. Zur Prognose der Cash-Flows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die zukünftige tatsächliche Entwicklung kann naturgemäß davon abweichen. Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztendlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten haben. Die in die Ermittlung des Unternehmenswerts einfließenden Parameter und Prämissen (z.B. zukünftige Cash-Flows, geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) stellen Planungsannahmen dar, die bei Änderungen auf die jeweiligen Werte Einfluss haben können. Weiterführende Angaben zu den im Rahmen des Werthaltigkeitstest verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 28.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen nicht-finanziellen Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten

künftigen Cash-Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende erzielt werden können. Zur Prognose der Cash-Flows werden Schätzungen und Annahmen verwendet. Diese basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und vorliegenden Informationen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die zukünftige tatsächliche Entwicklung kann naturgemäß davon abweichen.

Zuschreibungen auf Wertminderungen - mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte -, die in früheren Jahren über außerplanmäßige Abschreibungen abgebildet wurden, werden als Ertrag gebucht, wenn Hinweise dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr oder nur noch in einem geringeren Umfang vorliegt. Die Zuschreibungen erfolgen bis maximal zum Wert der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Bewertung von Vermögenswerten

Grundsätzlich können Änderungen der Einschätzungen von Nutzungsdauern oder des Ergebnisses aus einem Wertminderungstest von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie Änderungen in der Einschätzung des Abwertungsbedarfs auf Forderungen und aktivierte Fertigungsaufträge dazu führen, dass sich die Höhe der Wertansätze dieser Vermögenswerte ändert und somit das Periodenergebnis beeinflusst wird.

Ansatz von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Die Berechnung der Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden insoweit gebildet, als ihnen zukünftige zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann. Weitere Informationen zu den latenten Steuern befinden sich unter Textziffer 26.

Ansatz von Fertigungsaufträgen

Bei der Ermittlung der anzusetzenden Umsatzerlöse bzw. zu aktivierenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen, bei denen die *Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode)* angewandt wird, werden die bisher angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten gesetzt (*Cost-to-Cost-Methode*). Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Herstellungskosten von den geschätzten Herstellungskosten haben unmittelbar Auswirkungen auf den realisierten Gewinn.

Ansatz von Vorräten

Bestandsrisiken bei den Unfertigen Erzeugnissen wird mittels Verwertbarkeitseinschätzungen Rechnung getragen.

Rückstellungen und Schulden

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung und Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen herangezogen. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beruht hinsichtlich ihrer Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in erheblichem Maße auf Einschätzungen des Managements. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, liegen interne Expertisen zugrunde. Die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenwärtiger Verpflichtungen basiert auf den verfügbaren Informationen und der Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung. Die späteren tatsächlichen Abflüsse können davon abweichen und in diesem Maße die zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beeinflussen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gliederung, Ansatz und Bewertung werden im Konsolidierungskreis einheitlich ausgeübt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird stetig nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 aktiviert und mindestens jährlich, und, wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, einer Überprüfung auf Wertminderung, einem *Impairment*-Test gemäß IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 unterzogen. Ein sich aus dieser Werthaltigkeitsprüfung ergebender Wertberichtigungsbedarf wird erfolgswirksam erfasst.

Rechte

Rechte aus Film- und Fernsehproduktionen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive direkt zuordenbaren Fremdkapitalzinsen aktiviert und entsprechend der gewöhnlichen Nutzung abgeschrieben (IAS 38). Selbst erstellte und erworbene Film- und Fernsehrechte werden planmäßig linear über ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der aktivierten Filmrechte beträgt je nach Genre 25 bis 40 Jahre.

Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein *Impairment*-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Selbst erstellte unfertige Film- und Fernsehproduktionen werden, soweit sie durch Zurückhaltung von Rechten an der Produktion dazu bestimmt sind, dem Unternehmen auf Dauer zu dienen, unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei werden alle produktionsbezogenen Kosten aktiviert.

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf die Textziffer 28.

Kundenbeziehungen und Auftragsbestand

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Kundenbeziehungen oder ein Auftragsbestand erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer eines aktivierten Auftragsbestands beträgt ein Jahr, höchstens jedoch die Laufzeit bis zur Fertigstellung des Auftrags,

Die Nutzungsdauer von aktivierten Kundenbeziehungen beträgt zehn Jahre.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (unter anderem Software-Rechte) werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein *Impairment*-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 410 EUR werden im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt im Jahr des Zugangs eine vollständige Abschreibung und eine Erfassung als Abgang. Am Ende eines Geschäftsjahrs werden alle langfristigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Indikatoren und Anzeichen für eine Wertänderung vorliegen. Ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, wird eine Wertminderung gemäß IAS 16 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen. Ist der Grund für eine früher vorgenommene Wertberichtigung entfallen, wird höchstens bis zum Betrag der fortgeführten

Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben.

5. FINANZINSTRUMENTE

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale),
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity).

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz. Finanzielle Vermögenswerte, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ und „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ zugeordnet sind, liegen im Odeon Film-Konzern nicht vor.

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag, das heißt zu dem Wert des Tages, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Die Folgebilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird - je nach Kategorie - zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Beachtung der Effektivzinsmethode) oder zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Odeon Film-Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld ermitteln sich unter Beachtung der Effektivzinsmethode als der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, vermindert um eventuelle Tilgungen und etwaige Wertminderungen. Letztere werden vorgenommen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen gegeben sind - z.B. Verzug von Zahlungen, Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners oder bestehende bzw. drohende Rechtsstreitigkeiten.

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen, bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Es wurden keine Positionen unter den Maßgaben der Methode des *Hedge Accounting* bilanziert.

Originäre Finanzinstrumente

Kredite und Forderungen werden - wie auch finanzielle Verbindlichkeiten - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Insbesondere handelt es sich dabei um

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die zusätzlich im Anhang anzugebenden Zeitwerte entsprechen bei den kurzfristigen Posten den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vermögenswerten oder Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Zeitwerte durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins ermittelt.

Nettoergebnisse

Die Nettogewinne und -verluste werden durch erfolgswirksame *Fair-Value*-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

6. VORRÄTE

Die in der Development-Phase für Film- und Fernsehproduktionen anfallenden Entwicklungskosten werden im Vorratsvermögen ausgewiesen. Diese beinhalten neben den direkten Kosten (hauptsächlich Stoffentwicklungen und Drehbücher) zurechenbare indirekte Kosten. Bestandsrisiken aus geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge mittels eines standardisierten Prozesses Rechnung getragen. Hierbei werden in Abhängigkeit vom Alter und der Realisierungswahrscheinlichkeit der Entwicklung Abschläge vorgenommen. Darüber hinaus schätzt der Vorstand jährlich zum Bilanzstichtag gemeinsam mit dem zuständigen Produzenten die Verwertbarkeit jedes einzelnen Projekts ein und ermittelt auf dieser Basis den Nettoveräußerungswert. Die Veränderung des Bestands an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ ausgewiesen. Neben den unfertigen Erzeugnissen werden in den Vorräten auch geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Bei Übergang eines Projekts von der Development- in die Herstellungsphase werden die in den unfertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Kosten im Zuge der Umsatzrealisierung im Rahmen der *Percentage of Completion*-Methode (PoC-Methode) über die Bestandsveränderung aus den Vorräten ausgebucht. Sofern entschieden wird, dass es sich um eine Eigen- oder Koproduktion handelt, erfolgt die Umgliederung der Herstellungskosten aus den unfertigen Erzeugnissen in die immateriellen Vermögenswerte des langfristigen Vermögens.

7. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Von Dritten in Auftrag gegebene Film- und Fernsehproduktionen, die nicht dazu bestimmt sind, durch Zurückhaltung von Rechten dem Unternehmen auf Dauer zu dienen (Auftragsproduktionen), werden im Wesentlichen als *Fixed-Price*-Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 behandelt und unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nach IAS 11 notwendige stichtagsbezogene Ermittlung des anteiligen Gewinns je Projekt erfolgt nach der PoC-Methode. Zur Feststellung des Fertigstellungsgrads wird das *Cost-to-Cost*-Verfahren angewendet. Dabei werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den geschätzten Gesamtherstellungskosten gesetzt. Erträge und Aufwendungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Umsatzerlöse und Herstellungsaufwand erfasst. Der Nettobetrag aus angefallenen Kosten - zuzüglich ausgewiesener Gewinne, abzüglich der Summe der ausgewiesenen Verluste und Teilabrechnungen bzw. erhaltenen Auszahlungen - wird unter den Fertigungsaufträgen mit aktivischem bzw. passivischem Saldo gegenüber Kunden als Vermögenswert bzw. Schuld in der Bilanz ausgewiesen. Übersteigt die Summe der insgesamt erwarteten Aufwendungen die Summe der erwarteten Erträge, so werden die aktivierten Kosten gekürzt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen werden durch Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst.

8. FLÜSSIGE MITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kontokorrentguthaben und Kassenbeständen. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

9. GEZEICHNETES KAPITAL

Gezeichnetes Kapital wird im Eigenkapital ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Eigene Aktien werden nach IAS 32 nicht aktiviert, sondern in Höhe der Anschaffungskosten direkt vom Eigenkapital abgezogen.

10. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 zum 31. Dezember 2017 ermittelt. Dabei wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögens-

wertes über das sonstige Ergebnis (*other comprehensive income - OCI*) in den Perioden ihres Entstehens im Eigenkapital erfasst. Es handelt sich dabei um einzelvertragliche leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen. Als Berechnungsgrundlage für die Bewertung fanden die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,3 % (Vorjahr: 1,4 %) Anwendung. Die Bewertung erfolgte mit dem *Projected-Unit-Credit*-Verfahren. Es wurde für eine von den drei bestehenden Zusagen ein Rententrend von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) berücksichtigt. Bei den Pensionszusagen, bei denen es sich um Einzelzusagen mit Festbetrag handelt, wurde im Zuge der Anwendung des *Projected-Unit-Credit*-Verfahrens ohne Anwartschaftstrend und Fluktuation gerechnet.

Die in der Bilanz angesetzten Rückstellungen entsprechen den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen (*defined benefit obligation: DBO*) am Bilanzstichtag. Der Barwert der DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen dergestalt berechnet, dass die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität abgezinst werden.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, sobald eine Planänderung eintritt.

11. RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Finanzmitteln führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Sie werden mit dem nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlichen Betrag bewertet. In den Rückstellungen werden gemäß IAS 37 alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Es werden keine Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen gebildet, denen sich das Unternehmen entziehen könnte.

12. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche temporäre Wertansätze von Aktiva und Passiva zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive Steuerabgrenzungen sind nur insoweit angesetzt, wie die damit verbundenen Steuergutschriften wahrscheinlich eintreten. Die wichtigsten temporären Differenzbeträge ergeben sich aus den Positionen „Fertigungsaufträge mit aktivischem oder passivischem Saldo gegenüber Kunden“, und „Immaterielle Vermögenswerte“. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind, und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuern werden immer dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuern besteht und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern werden neben den laufenden Steuern in den Ertragsteuern erfasst.

13. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden enthalten verzinsliche Schulden gegenüber Kreditinstituten. Während in den langfristigen Finanzschulden der langfristige Anteil an dem Investitionsdarlehen zum Kauf der Odeon Entertainment Productions GmbH ausgewiesen wird, beinhalten die kurzfristigen Finanzschulden (Fristigkeit bis 12 Monate) den kurzfristigen Anteil aus dem Investitionsdarlehen sowie die Schulden, die aus laufenden Produktionsaufträgen resultieren. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. In den Folgeperioden werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode (IAS 39.47) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

14. STAATLICHE FÖRDERUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass

die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Fördergelder werden nahezu ausschließlich für Eigenproduktionen beantragt.

Bewilligte Fördergelder für noch nicht abgerechnete Eigenproduktionen werden gemäß IAS 20 erst in der Periode der Abrechnung der Eigenproduktion ergebniswirksam vereinnahmt. Bis dahin werden erhaltene Fördermittel in der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ abgebildet. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden realisierte staatliche Fördergelder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (Textziffer 17).

Bei Förderungen wird zwischen nicht rückzahlbaren Zuschüssen wie Referenzmitteln und Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien) / DFFF (Deutscher Filmförderfonds) einerseits und bedingt rückzahlbaren Darlehen der Projektförderungen andererseits unterschieden:

- Projektreferenzmittel werden in Abhängigkeit der erreichten Kinobesucherzahl eines Referenzfilms als nicht rückzahlbare Förderung für einen oder mehrere Folgefilm/e gewährt. Diese Mittel stehen für die Finanzierung des/der Folgefilm/e zeitlich begrenzt zur Verfügung.
- Die Projektfilmförderung gemäß DFFF wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss aufgrund definierter Herstellungsparameter für Kinofilme gewährt.
- Projektfilmförderungen gemäß Filmförderungsgesetz oder den jeweiligen Länderförderungen werden als bedingt rückzahlbare zinslose Darlehen für TV- und Kinoproduktionen gewährt. Übersteigen in einem bestimmten Zeitraum die Erträge durch die Verwertung der geförderten Produktion eine bestimmte Höhe, so muss das Förderdarlehen pro rata pari passu zurückgezahlt werden.

Eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln wird in den Eventualverbindlichkeiten (Textziffer 51) dargestellt.

15. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

16. UMSATZREALISIERUNG

Der Odeon Film-Konzern erzielt den wesentlichen Teil seiner Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen, für die die Erlöse gemäß IAS 11 im Rahmen der PoC-Methode erfasst werden. Mit seinen beiden Hauptauftraggebern wurden 69,5 % bzw. 18,6 % (Vorjahr: 70,0 % bzw. 15,8 %) des Volumens erzielt. Für nähere Ausführungen hierzu siehe unter: Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Textziffer 20).

Des Weiteren werden Umsatzerlöse gemäß IAS 18 zum einen aus der Erstlizenzierung von Filmverwertungsrechten im Rahmen von Eigenproduktionen (*Royalties*) erfasst, die dann als realisiert gelten, wenn die Lizenzzeit für den Erwerber begonnen hat und die Ziehungsgenehmigung erteilt bzw. das Filmmaterial zur Verfügung gestellt worden ist, und zum anderen aus Folgeverwertungen sowohl von Auftrags- als auch von Eigenproduktionen. Nachdem die Folgeverwertungen in der allerüberwiegenden Zahl der Fälle durch Dritte erfolgt, gelten diese zum Zeitpunkt des Erhalts der entsprechenden Erlösabrechnungen als realisiert.

Schließlich werden Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in geringem Umfang generiert. Diese Umsatzerlöse werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

17. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinsaufwendungen und -erträge werden periodengerecht erfasst.

18. OPERATING-LEASING

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert beim Leasinggeber verbleiben, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

19. ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende Steuern (*current tax*) sowie latente Steuerabgrenzungen (*deferred tax*). Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

20. UMSATZERLÖSE UND ÜBRIGE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Konzernumsatzerlöse 34.222 Tsd. EUR (Vorjahr: 40.529 Tsd. EUR). Die Gesamtleistung betrug 38.081 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.437 Tsd. EUR).

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Umsatzerlöse	34.222.375,01	40.528.546,86
Sonstige betriebliche Erträge	590.736,91	1.242.067,06
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	316.705,61	834.358,07
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.951.619,99	1.832.262,70
Übrige Erträge gesamt	3.859.062,51	3.908.687,83

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen (Auftragsproduktionen) gemäß IAS 11, welche 32.882 Tsd. EUR in 2017 (Vorjahr: 38.098 Tsd. EUR) betragen. Die Umsatzerlöse daraus resultieren vor allem aus den Projekten „Der Kriminalist“, „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Das Institut – Oase des Scheiterns“, „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Teenager werden Mütter“, „Harter Brocken – Der Bankraub“, „Matula – Der Schatten des Berges“, „Die Füchsin – Spur in die Vergangenheit“ und „Der perfekte Mord? Das Krimi-Duell“.

In den Umsatzerlösen sind Erträge aus der Verwertung von Lizenzen in Höhe von 1.116 Tsd. EUR (Vorjahr: 698 Tsd. EUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 591 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.242 Tsd. EUR) sind u.a. Versicherungsentschädigungen in Höhe von 247 Tsd. EUR (Vorjahr: 209 Tsd. EUR), Sachbezüge in Höhe von 136 Tsd. EUR (Vorjahr: 152 Tsd. EUR), Erträge aus Filmförderung in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 484 Tsd. EUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 136 Tsd. EUR (Vorjahr: 319 Tsd. EUR) enthalten. Die periodenfremden Erträge 2017 beinhalten unter anderem die Auflösung einer Erlösrückstellung in Höhe von 44 Tsd. EUR.

21. MATERIALAUFWAND

In EUR	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	679.003,63	848.093,98
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.880.476,16	16.935.087,65
Summe	15.559.479,79	17.783.181,63

Der Materialaufwand umfasst hauptsächlich Aufwendungen für die Projekte „Der Kriminalist“, „Letzte Spur Berlin“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, „Das Institut – Oase des Scheiterns“, „Haunted – Seelen ohne Frieden“, „Teenager werden Mütter“, „Harter Brocken – Der Bankraub“, „Matula – Der Schatten des Berges“, „Die Füchsin – Spur in die Vergangenheit“ und „Der perfekte Mord? Das Krimi-Duell“.

22. PERSONALAUFWAND

In EUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	17.474.511,93	19.314.237,07
- davon projektunabhängig Beschäftigte	3.712.606,68	3.961.380,71
Soziale Abgaben	2.412.602,70	2.668.533,09
- davon projektunabhängig Beschäftigte	548.315,93	562.367,72
Summe	19.887.114,63	21.982.770,16

Die sozialen Abgaben beinhalten insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

23. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017 planmäßig	2017 außer-planmäßig	2017 Summe	2016 planmäßig	2016 außer-planmäßig	2016 Summe
Abschreibung auf Lizenzen	126.883,00	0,00	126.883,00	1.844.406,57	141.368,71	1.985.775,28
Sonstige Abschreibung auf Anlagevermögen	174.770,60	0,00	174.770,60	287.705,53	0,00	287.705,53
Summe	301.653,60	0,00	301.653,60	2.132.112,11	141.368,71	2.273.480,81

Auf aktivierte Lizenzen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 127 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.844 Tsd. EUR, hiervon 1.723 Tsd. EUR planmäßige Abschreibung auf die fertiggestellte Eigenproduktion „Verräter-Tod am Meer“) vorgenommen. In den sonstigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 134 Tsd. EUR auf den im Rahmen des Beteiligungserwerbs aktivierten Kundenstamms enthalten.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In EUR	2017	2016
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	523.720,89	465.094,24
Aufwendungen für Beratungen	195.359,78	208.088,51
Aufwendungen für Reisekosten	168.941,77	185.350,86
Aufwendungen für Fremdleistungen/Fremdpersonal	109.001,02	76.646,53
Aufwendungen für Beiträge	75.108,92	60.255,51
Aufwendungen für Verwaltungskosten	64.673,92	71.230,42
Aufwendungen für Versicherungen	47.971,46	45.348,38
Aufwendungen für Gemeinkosten Material	15.763,73	16.004,63
Aufwendungen für Produktion/Verleih	395,17	0,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	294.499,46	321.610,80
Summe	1.495.436,12	1.449.629,88

25. FINANZERGEBNIS

In EUR	2017	2016
Zinserträge	4.575,85	7.486,91
Zinsaufwendungen	-319.168,44	-404.147,92
Summe	-314.592,59	-396.661,01

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Projektmittellinien sowie der Verzinsung des Investitionsdarlehens zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien. Die Zinserträge wurden aus ausgereichten Darlehen erzielt.

26. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Laufender Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	- 1.210,19	- 1.750,04
Latente Steuern	- 54.197,23	- 90.030,30
Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	-55.407,42	-91.780,34

Der latente Steueraufwand in Höhe von 54 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus einem latenten Steuerertrag von 805 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen und einem latenten Steueraufwand von 859 Tsd. EUR aus der Veränderung der temporären Differenzen.

Die Berechnung der latenten Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit gebildet, als ihnen zukünftige zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und aufgrund der Unternehmensplanung mit positiven steuerlichen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Aufgrund des Anteilseignerwechsels gingen zum Vorjahresstichtag vorbehaltlich einer finalen steuerlichen Bescheidlage 41,93 % der Verlustvorträge unter, wonach zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung vorhandener stiller Reserven, sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge auf 13.054 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.205 Tsd. EUR) und die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge auf 14.502 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.742 Tsd. EUR) belaufen. Zum 31. Dezember 2017 sind somit Verluste in Höhe von 8.840 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie in Höhe von 10.757 Tsd. EUR für Gewerbesteuer nutzbar (Vorjahr: 6.264 Tsd. EUR für Körperschaftsteuer sowie in Höhe von 8.218 Tsd. EUR für Gewerbesteuer).

Die nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verluste belaufen sich damit auf 4.214 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.941 Tsd. EUR) bzw. gewerbsteuerlichen Verluste auf 3.745 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.524 Tsd. EUR). Sämtliche Verlustvorträge sind unverfallbar, sofern kein schädlicher Anteilseignerwechsel stattfindet.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand für 2017 und 2016.

In EUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	523.160,79	551.511,20
Sonstige Steuern	- 3.478,72	- 2.875,54
Ergebnis vor Ertragsteuern	519.682,07	548.635,66
Erwarteter Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-) 31,27 % (Vorjahr: 31,13 %)	- 162.504,58	- 170.790,28
Unterschiedliche Steuersätze	- 69.611,38	- 78.341,49
Steuersatzänderung	1.811,54	18.891,17
Ertragssteuern	- 1.210,19	- 1.750,04
Steuern auf nicht ansetzbare Verlustvorträge/ Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	148.109,95	115.382,77
Sonstige	27.269,69	24.827,53
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	- 55.407,42	- 91.780,34

Zum 31. Dezember 2017 wurden für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) und ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von ca. 15,30 % (Vorjahr: 15,30 %) verwendet. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags und der Gewerbeertragsteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 31,27 % (Vorjahr: 31,13 %). Dem erwarteten Steueraufwand wurde ebenfalls ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,27 % (Vorjahr: 31,13 %) zugrunde gelegt.

Die Steuerabgrenzungen der Berichtsperioden 2017 und 2016 sind den folgenden Sachverhalten bzw. Bilanzpositionen zuzuordnen:

In EUR	31.12.2017	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	31.12.2016	In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	1.1.2016
Aktive latente Steuern					
Steuerliche Verlustvorträge	3.120.423,14	801.121,43	2.319.301,71	- 263.535,74	2.582.837,45
Rückstellungen	58.924,37	-4.204,31	63.128,68	6.808,41	56.320,27
Pensionen	54.171,04	3.843,84	50.327,20	- 12.891,92	63.219,12
Summe aktive latente Steuern	3.233.518,55	800.760,96	2.432.757,59	- 269.619,25	2.702.376,84
Passive latente Steuern					
Immaterielle Vermögenswerte	3.013.274,48	-723.278,06	2.289.996,42	-72.864,51	2.217.131,91
Fertigungsaufträge	730.736,83	-127.766,02	602.970,81	236.586,09	839.556,90
Sonstiges	16.353,38	-70,27	16.283,11	2.975,45	19.258,56
Summe passive latente Steuern	3.760.364,69	-851.114,35	2.909.250,34	166.697,03	3.075.947,37
Netto aktive bzw. passive latente Steuern	- 526.846,14	- 50.353,39	- 476.492,75	- 102.922,22	- 373.570,53
davon berücksichtigt im Periodenergebnis		- 54.197,23		- 90.030,30	
davon berücksichtigt im sonstigen Gesamtergebnis		3.843,85		- 12.891,92	

Der Anstieg der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten latenten Steuern in Höhe von 4 Tsd. EUR betrifft die Veränderung aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Von den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich 588 Tsd. EUR (Vorjahr: 655 Tsd. EUR) innerhalb von zwölf Monaten effektiv. Die passiven latenten Steuern werden wie im Vorjahr voraussichtlich nahezu vollständig innerhalb von zwölf Monaten effektiv.

27. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktienanzahl (vgl. Textziffern 33 und 37).

In EUR	2017	2016
Periodenergebnis	464.274,65	456.855,32
Konzernanteilseigner	464.274,65	456.855,32
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	11.757.720	11.757.720
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,04	0,04
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,04	0,04

IV. KONZERNBILANZ

28. ANLAGEVERMÖGEN

Anlagespiegel 2017

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	17.902.916,35	0,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	81.999.835,10	2.951.619,99	0,00	84.951.455,09
davon unternehmensinterne Entwicklungen	6.337.304,29	2.951.619,99	0,00	9.288.924,28
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermö- genswerte	1.522.217,94	510,00	0,00	1.522.727,94
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	348.483,24	4.325,46	1.110,76	351.697,94
Summe	101.788.791,39	2.956.455,45	1.110,76	104.744.136,08
Sachanlagen				
Technische Anlagen und Maschinen	95.743,53	0,00	0,00	95.743,53
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.133.481,89	48.615,83	7.334,65	1.174.763,07
Geleistete Anzahlungen	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00
Summe	1.229.225,42	69.115,83	7.334,65	1.291.006,60
Finanzanlagen				
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	126,06

Kumulierte Abschreibungen
Buchwerte

1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
8.360.894,43	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.542.021,92
79.560.224,67	126.883,00	0,00	80.829.060,67	5.264.347,42	2.439.610,43
5.759.922,25	8.731,00	0,00	5.768.653,25	3.520.271,03	577.382,04
15.338,76	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
270.414,94	146.084,00	0,00	416.498,94	1.106.229,00	1.251.803,00
134.407,90	134.407,90	0,00	268.815,80	1.075.252,10	1.209.661,00
80.138,81	80.138,81	0,00	80.138,81	0,00	0,00
333.905,25	7.845,45	1.110,76	340.639,94	11.058,00	14.577,99
88.540.778,05	280.812,45	1.110,76	88.820.479,74	15.923.656,34	13.248.013,34
95.743,53	0,00	0,00	95.743,53	0,00	0,00
1.085.864,77	20.841,15	7.275,65	1.099.430,27	75.332,80	47.617,12
0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00
1.181.608,30	20.841,15	7.275,65	1.195.173,80	95.832,80	47.617,12
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

Anlagespiegel 2016

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	17.876.010,35	26.906,00	0,00	17.902.916,35
Rechte	80.023.517,43	1.976.317,67	0,00	81.999.835,10
davon unternehmensinterne Entwicklungen	4.360.986,62	1.976.317,67	0,00	6.337.304,29
Geleistete Anzahlungen auf Rechte	15.338,76	0,00	0,00	15.338,76
Sonstige immaterielle Vermö- genswerte	1.519.195,94	3.022,00	0,00	1.522.217,94
davon Kundenbeziehungen	1.344.067,90	0,00	0,00	1.344.067,90
davon Auftragsbestand	80.138,81	0,00	0,00	80.138,81
EDV-Software	346.354,79	2.128,45	0,00	348.483,24
Summe	99.780.417,27	2.008.374,12	0,00	101.788.791,39
Sachanlagen				
Technische Anlagen und Maschinen	95.743,53	0,00	0,00	95.743,53
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.157.700,79	26.289,69	50.508,59	1.133.481,89
Summe	1.253.444,32	26.289,69	50.508,59	1.229.225,42
Finanzanlagen				
Sonstige Finanzanlagen	126,06	0,00	0,00	126,06
Summe	126,06	0,00	0,00	126,06

Kumulierte Abschreibungen
Buchwerte

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
8.360.894,43	0,00	0,00	8.360.894,43	9.542.021,92	9.515.115,92
77.574.449,40	1.985.775,28	0,00	79.560.224,67	2.439.610,43	2.449.068,03
4.036.553,11	1.723.369,14	0,00	5.759.922,25	577.382,04	324.433,51
15.338,76	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00
42.397,23	228.017,71	0,00	270.414,94	1.251.803,00	1.476.798,71
0,00	134.406,90	0,00	134.407,90	1.209.661,00	1.344.067,90
0,00	80.138,81	0,00	80.138,81	0,00	80.138,81
311.585,79	22.319,46	0,00	333.905,25	14.577,99	34.769,00
86.304.665,61	2.236.112,44	0,00	88.540.778,05	13.248.013,34	13.475.751,66
95.743,53	0,00	0,00	95.743,53	0,00	0,00
1.099.003,24	37.368,37	50.506,84	1.085.864,77	47.617,12	58.697,55
1.194.746,77	37.368,37	50.506,84	1.181.608,30	47.617,12	58.697,55
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06
0,00	0,00	0,00	0,00	126,06	126,06

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die auch enthalten, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte der *Cash Generating Units (CGU)* Film- und Fernsehproduktion Fiction sowie Fernsehproduktion Non Fiction betragen zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr 9,0 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2017 entsprechend IAS 36 auf Wertminderung getestet. Die erzielbaren Beträge der *Cash Generating Units* sind auf Basis des Nutzungswerts (value in use) ermittelt worden. Die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse wurden aus der vom Vorstand verabschiedeten Planung abgeleitet und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und aufgrund einer vorsichtigeren Einschätzung des Marktes mit einem Abschlag auf das geplante EBIT zwischen 20 % und 25 % versehen. Es ergaben sich erzielbare Beträge von 22,5 Mio. EUR für die CGU Film- und Fernsehproduktion Fiction sowie von 5,1 Mio. EUR für die CGU Fernsehproduktion Non Fiction.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen:

2017	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums	1 %
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre
Diskontierungssatz (WACC)	7,00 %

2016	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
	Film- und Fernsehproduktion Fiction/ Fernsehproduktion Non Fiction
Ergebniswachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums	1 %
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre
Diskontierungssatz (WACC)	6,78 %

Die Cash-Flow-Projektion der *Cash Generating Units* beruht auf dem vom Vorstand genehmigten Budget einer Drei-Jahres-Periode, das aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet wird. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde für die *Cash Generating Units* ein Wachstumszuschlag von 1 % berücksichtigt.

Die dem *Impairment*-Test zugrunde liegende Planung spiegelt die Ziele des Unternehmens unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten wider. Danach werden die Vorgaben der Unternehmensführung in die Detailplanung umgesetzt.

Der Odeon Film-Konzern geht dabei von einem deutlich steigenden Produktionsvolumen für das Geschäftsjahr 2018 und damit bei gleichbleibendem Preisniveau von einem entsprechenden signifikant steigenden EBIT aus. Für die folgenden Geschäftsjahre (ab 2019) wird ebenfalls mit positiven Ergebnissen geplant. Im Fixkostenbereich werden – mit Ausnahme von möglichen Sondereffekten – keine signifikanten Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Die Planungen erfolgen insofern unter der Prämisse, dass eventuelle Kostensteigerungen durch anderweitige Kompensationen aufgefangen werden können.

Der Diskontierungssatz spiegelt den vom Kapitalmarkt abgeleiteten risikoadjustierten Mindestverzinsungsanspruch nach Steuern wider (*Weighted Average Cost of Capital, WACC*).

Der zur Diskontierung verwendete risikoadjustierte Gesamtkapitalkostensatz (WACC) berücksichtigte einen aus einer Peer-Group (börsennotierte Vergleichsunternehmen) abgeleiteten relevered Beta-Faktor, einen länderspezifischen Steuersatz, einen risikofreien Zinssatz sowie eine ebenfalls aus der Peer-Group abgeleitete Kapitalstruktur. Die folgenden Annahmen lagen der Kalkulation des risikoadjustierten Gesamtkapitalkostensatzes (WACC) zugrunde:

Fiction	2017	2016
Risikofreier Zinssatz	1,25 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	6,75 %	7,00 %
Betafaktor	0,86	0,85
Fremdkapitalkosten vor Steuern	2,90 %	2,90 %
Steuersatz	30,95 %	30,96 %
Eigenkapitalquote	91,61 %	81,44 %

Non Fiction	2017	2016
Risikofreier Zinssatz	1,25 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	6,75 %	7,00 %
Betafaktor	0,86	0,85
Fremdkapitalkosten vor Steuern	2,90 %	2,90 %
Steuersatz	28,99 %	30,96 %
Eigenkapitalquote	91,61 %	81,44 %

Bei der CGU Film- und Fernsehproduktion Fiction hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 22,0 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkt hätte zu einem erzielbaren Betrag von 21,5 Mio. EUR geführt. Keine der berechneten Sensitivitäten hätte zu einem Abwertungsbedarf geführt.

Bei der CGU Fernsehproduktion Non Fiction hätte ein Anstieg des WACC um 1%-Punkt zu einem erzielbaren Betrag von 4,9 Mio. EUR geführt. Eine Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 %-Punkt hätte zu einem erzielbaren Betrag von 4,8 Mio. EUR geführt. Keine der berechneten Sensitivitäten hätte zu einem Abwertungsbedarf geführt.

Rechte

Die Rechte beinhalten im Wesentlichen selbsterstellte Filmrechte, die planmäßig linear abgeschrieben werden. Fertiggestellte Projekte werden einzeln auf Basis des Nutzungswerts, der sich aus den Cash-Flow-Projektionen ableitet, zum Stichtag gegebenenfalls auf Wertberichtigungsbedarf geprüft. Der Bewertung liegt ein Diskontierungssatz in Höhe von 7,00% (Vorjahr: 6,78 %) zugrunde.

Planmäßige Wertminderungen auf Rechte in Höhe von 127 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.844 Tsd. EUR) sowie außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 141 Tsd. EUR) werden bei den Abschreibungen ausgewiesen.

In den unternehmensinternen Entwicklungen wurde der im Berichtsjahr gedrehte Fernseh-Zweiteiler „Der Staatsfeind“ ausgewiesen. In den aktivierten Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen in Höhe von 18 Tsd. EUR (Vorjahr: 17 Tsd. EUR) enthalten.

29. VORRÄTE

In EUR	2017	2016
Unfertige Erzeugnisse	3.756.892,64	3.440.187,03
Geleistete Anzahlungen	230.297,38	404.797,74
Summe Vorräte	3.987.190,02	3.844.984,77

Im Berichtsjahr ergaben sich Verwertungsabschläge auf Vorräte in Höhe von 110 Tsd. EUR (Vorjahr: 446 Tsd. EUR). Diese werden in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

30. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Angaben für laufende Projekte In EUR	2017	2016
Bestand zum 31.12. Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	13.720.339,58	14.143.890,27
- davon erhaltene Anzahlungen	9.996.834,20	9.285.724,70
- davon Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	3.870.632,70	4.959.108,07
- davon Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	147.127,32	100.942,49

31. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In EUR	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	919.531,25	2.525.392,95
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	41.371,90	2.775,93
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	356.520,21	385.618,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	272.693,39	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	15.515,00
Summe	1.590.116,75	2.929.301,94

Mögliche Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, weitere Ausfallrisiken sind nicht erkennbar. Vorgenommene Einzelwertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Bei der Position „Sonstige Vermögenswerte und Forderungen“ sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 86 Tsd. EUR) berücksichtigt.

32. FLÜSSIGE MITTEL

In EUR	2017	2016
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	151.945,45	140.147,48
- davon projektbezogene Guthaben bei Kreditinstituten	128.552,52	98.817,63

33. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Odeon Film AG stellte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt und zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Es existieren keine Vorzugsaktien, sämtliche Aktien sind Stammaktien und gewähren dieselben Rechte.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Odeon Film-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Hierbei wird Änderungen innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen.

Als Instrumente für das Kapitalmanagement stehen dem Odeon Film-Konzern grundsätzlich Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner, Aktienrückkäufe und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Gesamtkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und den Bilanzgewinn.

Die Kapitalstruktur des Odeon Film-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Das Eigenkapital des Odeon Film-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2017 um 3,9% auf 13,6 Mio. EUR. Die Konzern-Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 46,9 % (Vorjahr: 47,5 %). Die Erhöhung des Konzern-Eigenkapitals ist ausschließlich auf das erwirtschaftete Periodenergebnis in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss von 0,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Odeon Film-Konzern strebt einstabiles Finanzprofil an.

34. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschießen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in

11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

35. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2017 hat der Vorstand von den Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

36. BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

37. EIGENE AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb,

nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Die eigenen Aktien wurden gemäß IAS 32 in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen.

38. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Agio aus der Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang	23.467.751,29	23.467.751,29
Von der Hauptversammlung am 21. Juni 2005 beschlossene Kapitalerhöhung	-520.000,00	-520.000,00
Von der Hauptversammlung am 30. August 2006 beschlossene Kapitalerhöhung	-880.000,00	-880.000,00
Entnahme zum Ausgleich des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2006	-11.954.299,89	-11.954.299,89
Von der Hauptversammlung am 9. Juni 2011 beschlossene Barkapitalerhöhung	1.301.516,50	1.301.516,50
Agio aus Sachkapitalerhöhung 2007	2.861.851,57	2.861.851,57
Entnahme zum Ausgleich des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2016	-13.718.081,10	-13.718.081,10
Sonstige	-103.003,55	-103.003,55
Buchwert zum 31.12.	455.734,82	455.734,82

39. SONSTIGE RÜCKLAGEN

In den sonstigen Rücklagen werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsbilanzierung in Höhe von - 119 Tsd. EUR (Vorjahr: - 111 Tsd. EUR) ausgewiesen.

40. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In EUR	2017	2016
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	522.337,50	596.100,80
Zinsaufwand	7.031,00	12.070,00
Gewinne und Verluste aus Neubewertung		
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der erfahrungsbedingten Annahmen	8.352,62	-72.772,00
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von finanziellen Annahmen	4.093,00	29.646,00
Rentenzahlungen	-40.353,12	-42.708,30
Bestand der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	501.461,00	522.337,50

Sämtliche Pensionsverpflichtungen betreffen frühere Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften, es handelt sich um einen reinen Rentnerbestand. Es wurden Zusagen für Altersruhegeld, Invalidenruhegeld und Hinterbliebenenruhegeld erteilt. Ein Planvermögen besteht nicht.

Die Barwerte der *Defined Benefit Obligations* betragen 501 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2017, 522 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2016, 596 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2015, 627 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2014 und 583 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2013.

Im Geschäftsjahr 2018 werden voraussichtlich Rentenzahlungen in Höhe von 40 Tsd. EUR anfallen.

Die Pensionsaufwendungen sind mit 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 12 Tsd. EUR) in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Zinsaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst.

41. SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

In den langfristigen Schulden ist mit 160 Tsd. EUR (Vorjahr 480 Tsd. EUR) der langfristige Anteil des Investitionsdarlehens ausgewiesen.

42. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Kurzfristige Inanspruchnahme von Kreditlinien	6.416.936,21	6.182.682,08

Zum 31. Dezember 2017 verfügt der Konzern über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22.500 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.000 Tsd. EUR), davon wurden insgesamt 7.768 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2016: 10.784 Tsd. EUR) von Konzernunternehmen in Anspruch genommen. Hierin enthalten waren in Anspruch genommene Avalkredite in einer Höhe von 2.125 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.943 Tsd. EUR). Der Zinssatz für die einzelnen Projekte lag zwischen 1,89% und 1,91 % (Vorjahr: zwischen 2,40 % und 2,51 %).

Im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb ist hier der kurzfristige Anteil des Investitionsdarlehens in Höhe von 320 Tsd. EUR (Vorjahr 320 Tsd. EUR) ausgewiesen.

43. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.961,65	1.877.777,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.048.518,28	517.856,25
Erhaltene Anzahlungen	396.979,44	625.459,06
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	430.421,08	616.677,68
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	216.269,56
Soziale Ausgaben	55.708,00	53.079,46
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	147.127,32	100.942,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	948.790,42	361.086,60
Summe	4.418.506,19	4.369.148,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

Der Odeon Film-Konzern erwartet für die in den Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge mit Accrual-Charakter in Höhe von gesamt 1.279 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.839 Tsd. EUR), dass sie innerhalb des nächsten Jahres fällig werden.

Die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter, welche in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

2017 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2017
Personal	603.621,11	591.242,45	11.598,66	475.088,90	475.858,90
Lizenzabrechnungen	175.698,90	0,00	43.526,80	44.120,91	176.293,01
Ausstehende Rechnungen	485.167,22	446.443,71	24.198,24	395.492,47	410.017,74
Übrige	574.789,63	558.027,99	16.761,64	217.018,00	217.018,00
Summe	1.839.276,86	1.595.724,15	96.085,34	1.131.720,28	1.279.187,65

In den übrigen Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter sind Förderdarlehen in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 91 Tsd. EUR) enthalten.

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten mit Accrual-Charakter wie folgt dar:

2016 in EUR	Anfangsbestand 1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2016
Personal	546.714,17	510.663,57	34.904,53	602.475,04	603.621,11
Lizenzabrechnungen	175.378,16	0,00	57.304,70	57.625,44	175.698,90
Ausstehende Rechnungen	698.457,68	579.185,81	95.608,52	461.504,71	485.167,22
Übrige	525.028,12	233.221,55	38.843,45	321.826,51	574.789,63
Summe	1.945.577,29	1.323.070,93	226.661,20	1.443.335,22	1.839.276,86

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte För-

dergelder für in Entwicklung befindliche Film- und Fernsehprojekte, die als Eigenproduktionen hergestellt werden sollen.

44. ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2017	2016
Ertragsteuerverbindlichkeiten	693,00	794,00

Die Rückstellungen der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entwickelten sich wie folgt:

In EUR	Anfangsbestand 1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2017
Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	794,00	0,00	101,00	0,00	693,00

45. RÜCKSTELLUNGEN

In EUR	Anfangsbestand 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.
2017	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00
2016	32.100,00	5.850,00	0,00	5.850,00	32.100,00

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen von Aufwendungen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen sind.

46. SEGMENTBERICHT

In dem berichtspflichtigen Segment entwickelt und produziert der Konzern für Kino und für verschiedene Fernsehsender Filme, Reihen und Serien.

Der Odeon Film-Konzern war im Berichtsjahr in Deutschland und Österreich tätig, wobei in Deutschland Umsatzerlöse in Höhe von 32,1 Mio. EUR (93,9 %) und in Österreich Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. EUR (6,1 %) erwirtschaftet wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen mit TV-Auftragsproduktionen und realisiert dabei mit seinen beiden Hauptauftraggeber 66,9 % bzw. 18,0 % (Vorjahr: 70,0 % bzw. 15,8 %) des Volumens. Bezüglich weiterer Angaben zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Textziffer 20.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

47. FINANZINSTRUMENTE

Risikomanagement

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung,
- Risikoanalyse und -bewertung,

- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen,
- Risikoüberwachung.

Risiken werden sowohl nicht-standardisiert als auch standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem wird durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 4 HGB in Bezug auf die Eignung der Prozesse zur Identifikation von Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken,
- Branchenbezogene Risiken,
- Steuerliche Risiken,
- Compliance-Risiken.

Das Risikomanagement wird grundsätzlich auf alle für den Konzern relevanten internen und externen Risikobereiche angewandt. Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 ergibt sich im Wesentlichen das Liquiditätsrisiko, welches auch Ausfall- und Zinsrisiken einschließt.

Finanzierungs-/ Liquiditätsrisiko

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Branchenüblich wird, wie im Vorjahr, ein großer Teil des Produktionsvolumens durch Bankkredite im Rahmen bestehender Kreditlinien zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2017 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR), wovon zum Stichtag insgesamt 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) ausgeschöpft wurden. Als Verzinsung dieser Kreditlinie ist zum Stichtag der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von 2,25 % (Vorjahr: 2,75 %) vereinbart.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Ferner besteht ein konzernweiter Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), der zum Stichtag in Höhe von 0,4 Mio. EUR in Anspruch genommen war, womit ausreichende Barmittelreserven zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns als angemessen erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des

Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige Geldanlagen, Bankdarlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Es sind im Bereich der Finanzinstrumente keine anderen Marktrisiken oder Fremdwährungsrisiken relevant.

Angaben zu den Bewertungskategorien und *Fair Values*

Die folgenden Tabellen stellen Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen gemäß den Anforderungen des IFRS 7 zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 dar:

2017 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			<i>Fair Value</i> 31.12.2017
			Fortgeführte Anschaffungskosten	<i>Fair Value</i> erfolgswirksam	<i>Fair Value</i> erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	919.531,25	919.531,25	0,00	0,00	919.531,25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	272.693,39	272.693,39	0,00	0,00	272.693,39
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	LaR	350.521,19 ¹	350.521,19	0,00	0,00	350.521,19
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		3.870.632,70	3.870.632,70	0,00	0,00	3.870.632,70
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	151.945,45	151.945,45	0,00	0,00	151.945,45
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	6.576.936,21	6.576.936,21	0,00	0,00	6.576.936,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.048.518,28	1.048.518,28	0,00	0,00	1.048.518,28
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.390.961,65	1.390.961,65	0,00	0,00	1.390.961,65
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden		147.127,32	147.127,32	0,00	0,00	147.127,32
¹ siehe Textziffer 32 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.999,02 EUR						
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Kredite und Forderungen	LaR	1.694.691,28	1.694.691,28	0,00	0,00	1.694.691,28
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	9.016.416,14	9.016.416,14	0,00	0,00	9.016.416,14

2016 In EUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2016
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.525.392,95	2.525.392,95	0,00	0,00	2.525.392,95
Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	LaR	15.515,00	15.515,00	0,00	0,00	15.515,00
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	LaR	378.116,36 ¹	378.116,36	0,00	0,00	378.116,36
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		4.959.108,07	4.959.108,07	0,00	0,00	4.959.108,07
Flüssige Mittel und Zahlungs- mitteläquivalente	LaR	140.147,48	140.147,48	0,00	0,00	140.147,48
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	6.662.682,08	6.662.682,08	0,00	0,00	6.662.682,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	517.856,25	517.856,25	0,00	0,00	517.856,25
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	FLAC	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	FLAC	16.269,56	16.269,56	0,00	0,00	16.269,56
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.877.777,87	1.877.777,87	0,00	0,00	1.877.777,87
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegen- über Kunden		100.942,49	100.942,49	0,00	0,00	100.942,49

¹ siehe Textziffer 32 abzüglich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 7.501,70 EUR

**Davon aggregiert nach
Bewertungskategorien
gemäß IAS 39**

Kredite und Forderungen	LaR	3.059.171,79	3.059.171,79	0,00	0,00	3.059.171,79
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	FLAC	9.074.585,76	9.074.585,76	0,00	0,00	9.074.585,76
Erfolgsneutral zum FairValue bewertete Finanzverbindlich- keiten	FLAC	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Laufzeiten. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen daher den Buchwerten zum

31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016. Überfällige Forderungen, die wertberichtigt sind, existieren nicht. Wertminderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Eine Ausbuchung von Beträgen eines Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte erfolgt dabei generell, wenn kein Zahlungseingang mehr zu erwarten ist. Hinsichtlich der nicht wertgeminderten und nicht in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen deuten zum Abschluss-Stichtag keine Anzeichen auf einen Wertberichtigungsbedarf hin. Andere überfällige Forderungen oder Darlehen bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht. Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 88 Tsd. EUR sind mit selbstschuldnerischen Bürgschaften besichert.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen ergibt sich aus folgenden Tabellen:

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	753.729,37	69.110,97	81.226,35	15.464,56
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	753.729,37	69.110,97	81.226,35	15.464,56

Fälligkeitsstruktur der Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	272.693,39	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	272.693,39	0,00	0,00	0,00

Fälligkeitsstruktur der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen:

In EUR	nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	mehr als 91 Tage überfällig
Buchwert vor Wertberichtigung	344.642,31	0,00	0,00	11.877,90
Abzüglich Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	344.642,31	0,00	0,00	11.877,90

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Bankguthaben und Kassenbestände. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016

Zur Absicherung der Projektmittellinien werden die Forderungen aus den Produktionsverträgen und die geschaffenen Rechte an die DZ Bank AG bzw. an die UniCredit AG abgetreten.

Im Rahmen der Betriebsmittelkreditlinie bei der DZ Bank AG sind die Geschäftsanteile an der H & V Entertainment GmbH verpfändet; außerdem besteht in Höhe von 50 % der Valuta eine Ausfallbürgschaft der LfA Bayern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurzfristige Laufzeiten. Die in der Bilanz ausgewiesenen fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse im Sinne von IFRS 7.20 enthalten ausschließlich Wertberichtigungen. Diese werden in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In EUR	Aus Folgebewertung		Nettoergebnis	
	zum Fair Value	Wertberichtigung	31.12.2017	31.12.2016
Kredite und Forderungen	0,00	-28.327,21	-28.327,21	-3,28
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	-28.327,21	-28.327,21	-3,28

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich ausgereicherter Ausleihungen wieder:

In EUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	0,00	10.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	0,00	-10.000,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Sonstigen Vermögenswerten und Forderungen wieder:

In EUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertberichtigung zum Geschäftsjahresanfang	85.989,31	85.989,31
Zugänge	0,00	0,00
Auflösungen	-85.989,31	0,00
Verbrauch	0,00	0,00
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	0,00	85.989,31

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich ausschließlich auf das Zinsrisiko, da die weiteren Marktrisiken (Preis- und Fremdwährungsrisiken) regelmäßig keine Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital des

Odeon Film-Konzerns haben. Der Sensitivitätsanalyse wurden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Finanzschulden mit einem variablen Zinssatz zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt. Festverzinsliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzschulden bestehen nicht. Die Methodik der Sensitivitätsanalyse wurde unverändert gegenüber den Vorjahren angewandt.

Ausgehend von den Buchwerten der mit variablem Zinssatz versehenen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 würde eine Zinserhöhung bzw. Zinsreduzierung um einen Prozentpunkt zu einer Erhöhung bzw. Verminderung des Zinsergebnisses in Höhe von 59 Tsd. EUR (Vorjahr: 51 Tsd. EUR) und zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 59 Tsd. EUR (Vorjahr: 51 Tsd. EUR) führen.

48. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 361 Tsd. EUR).

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB (gegebenenfalls in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 66 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz beliefen sich auf 1 Tsd. EUR (Vorjahr 2 Tsd. EUR).

49. ORGANE

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Herbert G. Kloiber	Filmkaufmann, Fuschl am See, Österreich Geschäftsführer der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Frank Feuerreiter (ab 11. Juli 2017)	Dipl.-Kfm., München Leiter Finanzen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Mitglied des Aufsichtsrats	
Sabine Reimert (bis 11. Juli 2017)	Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Berlin Vorstand der Central Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin Tätigkeitsschwerpunkt: - Prüfung mittelständischer Unternehmen - Steuerliche Beratung von Medienunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmitglied der Exchange AG, Berlin

50. AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand

Name	2017	2016
Mischa Hofmann	661.765	661.765

Aufsichtsrat

Name	2017	2016
Dr. Herbert G. Kloiber		
Persönlich	0	0
über Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft	10.094.030	5.128.493

51. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist im Folgenden dargestellt:

In EUR	Stand 1.1.	Zugang	Tilgung	Korrektur/ Auflösung	Stand 31.12.
2017	9.983.672,18	93.176,00	0,00	-1.007.885,08	9.068.963,10
2016	11.218.780,32	455.824,00	0,00	-1.690.932,14	9.983.672,18

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Rückzahlungsbedingungen der Filmförderung orientiert sich am Erfolg des geförderten Projekts. Der Erfolg der einzelnen Projekte und der damit zusammenhängende Mittelabfluss können derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei den Korrekturen bzw. Auflösungen handelt es sich überwiegend um die Entlassung aus den Verpflichtungen zur Rückzahlung von Darlehen bei verschiedenen Förderanstalten.

52. EVENTUALFORDERUNGEN

Aus Filmförderungen ergeben sich Eventualforderungen (Referenzmittel). Der Eintritt und die Höhe hängen im Wesentlichen von dem endgültigen Erfolg der geförderten Produktionen sowie dem gesamten Kinoeinspielergebnis der Branche ab. Im Erfolgsfall werden Referenzmittel nur gewährt, wenn die betreffende Firma in den drei Folgejahren wieder eine förderbare Eigenproduktion produziert. Der Mittelzufluss kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden.

53. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

2017 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Mietverträge)	434.775,97	395.127,15	5.825,23	835.728,35
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.466,08	23.521,89	0,00	47.987,97
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	29.192,76	9.340,96	0,00	38.533,72
Gesamt	488.434,81	427.990,00	5.825,23	922.250,03

Im Vorjahr stellten sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt dar:

2016 in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden (Mietverträge)	503.389,72	337.139,19	0,00	840.528,91
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.466,08	47.987,97	0,00	72.454,05
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	46.962,00	56.464,99	0,00	103.426,99
Gesamt	574.817,80	441.592,15	0,00	1.016.409,95

54. MITARBEITER

	2017	2016
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	277	283
- davon projektunabhängig Beschäftigte	51	55

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte der Odeon Film-Konzern durchschnittlich 277 Mitarbeiter (Vorjahr: 283). Die Zahlen werden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Zahl der projektunabhängig Beschäftigten sank von durchschnittlich 55 im Geschäftsjahr 2017 auf 51 Mitarbeiter im aktuellen Jahr.

55. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICH NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie in einer Beziehung zu dem Unternehmen stehen, das einen Abschluss aufstellt. Dazu gehören nach IAS 24.9 und IAS 24.11:

1. eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person, wenn diese Person
 - a) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist,
 - b) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - c) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.

2. ein Unternehmen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören zum selben Konzern (was bedeutet, dass Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwesterunternehmen alle einander nahestehen),
 - b) eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens eines Konzerns, dem auch das andere Unternehmen angehört),
 - c) beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten,
 - d) eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist ein assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens,
 - e) bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, werden die in den Plan einzahlenden Arbeitgeber ebenfalls als dem berichtenden Unternehmen nahestehend betrachtet,
 - f) Das Unternehmen wird von einer unter 1. genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine solche Person beteiligt ist oder
 - g) Eine das berichtende Unternehmen beherrschende oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Nachfolgend werden die wesentlichen wirtschaftlich nahestehenden Personen und Unternehmen ausgewiesen; diese sind direkte Gesellschafter der Odeon Film AG, soweit sie die Odeon Film AG kontrollieren oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie sonstige wirtschaftlich nahestehende Personen und Unternehmen, mit denen im Berichtsjahr Geschäftsvorfälle stattgefunden haben:

Unmittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- H & V Entertainment GmbH
- Novafilm Fernsehproduktion GmbH
- Odeon Entertainment GmbH

Mittelbare Tochterunternehmen der Odeon Film AG:

- Odeon Entertainment Productions GmbH

Die konzerninternen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht weiter dargestellt.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und diesen nahestehende Unternehmen:

- Mischa Hofmann
- Herbert Schroder
- Dr. Herbert G. Kloiber
- Frank Feuerreiter
- Sabine Reimert

Mit diesen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gab es keine Geschäftsvorfälle außer dem Bezug ihrer jeweiligen Vergütungen; insofern wird auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht sowie auf Textziffer 48 verwiesen. Bei den in Textziffer 48 dargestellten Vergütungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen i.S.d. IAS 24.17 (a). Darüber hinaus sind keine weiteren Vergütungsbestandteile angefallen.

Nahestehende Unternehmen und Personen der Odeon Film AG, soweit sie auf die Odeon Film AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben:

- Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft
- Dr. Herbert G. Kloiber

Der Umfang der Transaktionen von Unternehmen des Odeon Film-Konzerns mit - nicht dem Odeon Film-Konzern angehörenden - nahestehenden Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss

ausüben, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2017	2016
Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrat ¹		
Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und diesen nahestehende Unternehmen ¹		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273	501
Verbindlichkeiten aus Anteilswerb und Dienstleistungen	0	221
Erträge aus Dienstleistungen	570	1.957
davon aus Lizenzvereinbarung	292	0
Aufwendungen für Dienstleistungen	25	106

¹ Bezüglich der Vergütung für das Management in Schlüsselpositionen siehe Textziffer 48.

56. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

In Tsd. EUR	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	141	124
Gesamt	141	124

Die KPMG AG WPG hat den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München geprüft, sowie die Jahresabschlussprüfung der Odeon Film AG, München und die Jahresabschlussprüfung der H & V Entertainment GmbH, München durchgeführt.

57. BEFREIUNG VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Das in diesen Konzernabschluss einbezogene Unternehmen, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2017 von den Verpflichtungen des Dritten Buchs, Zweiter Abschnitt, Erster, Dritter und Vierter Unterabschnitt des Handelsgesetzbuchs (§§ 264-289, §§ 316-324a, §§ 325-329 HGB) befreit. Für diese Gesellschaft werden die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 HGB erfüllt.

58. COMPLIANCE-ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat eine Compliance-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de zugänglich gemacht worden.

59. BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse.

60. VERÖFFENTLICHUNG

Am 29. März 2018 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand veranlasst die Veröffentlichung bis Ende April 2018.

München, 29. März 2018

Mischa Hofmann
Vorstand

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2017

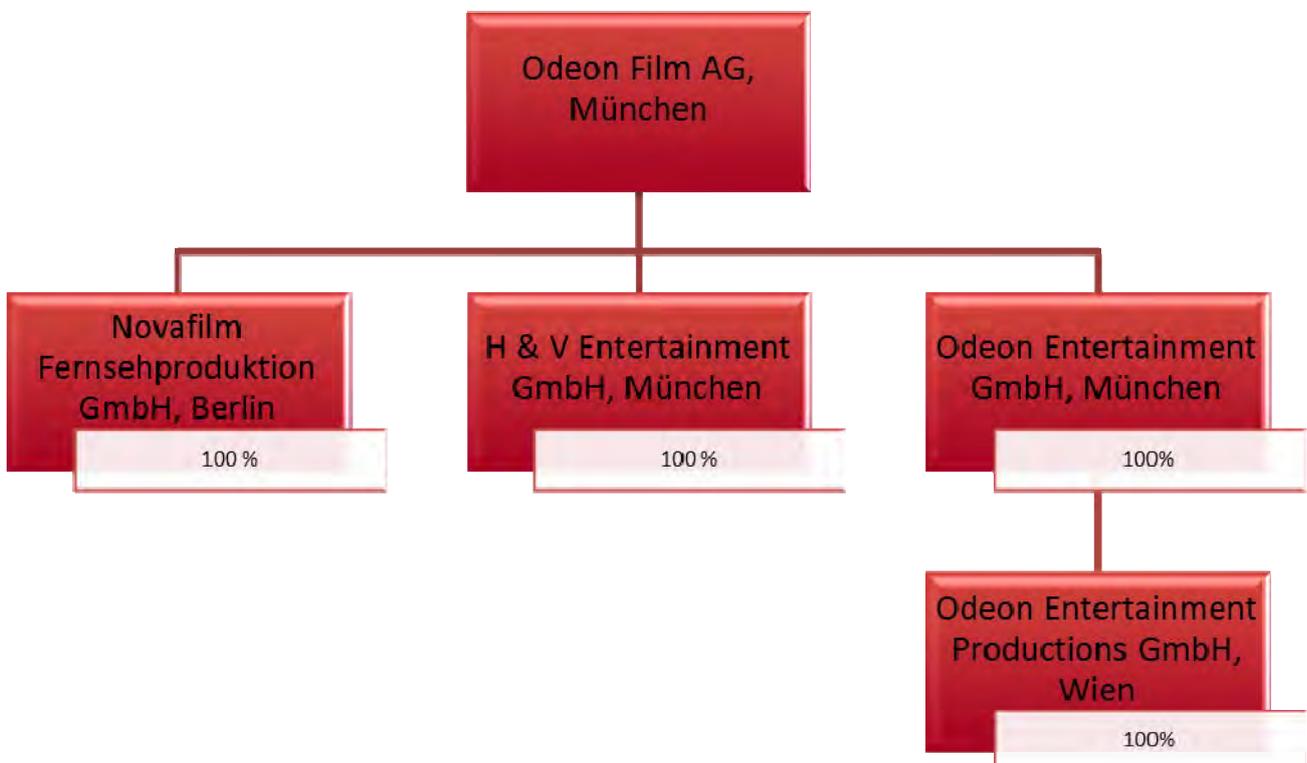
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG zählt seit vielen Jahren in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“ und „Türkisch für Anfänger“ haben zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis sowie den Grimme-Preis.

Für die große Leinwand hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern stellt sich wie folgt dar:



Das Geschäftsmodell des Odeon Film-Konzerns ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen.

Auftragsproduktion bedeutet, dass die Produktion eines Fernsehprogramms mittels Auftrag einer TV-Sendeanstalt zu einem Fixpreis abgegolten wird. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Kostenüberschreitungsrisiko regelmäßig der Produzent trägt.

Eigen- und Koproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion erst dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht durch Koproduktionsbeiträge sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt wird, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren.

Die Unternehmen Novafilm Fernsehproduktion GmbH und H & V Entertainment GmbH produzieren zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut im Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

In der H & V Entertainment GmbH stellen wir unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Odeon Film-Konzern wird vom Vorstand gesteuert. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Einzelgesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert. Alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cash-Flows. Free Cash-Flow ist die Summe aus Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und Cash-Flow aus Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cash-Flow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cash-Flows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind EBIT, Umsatz, Gesamtleistung und die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	
Umsatzerlöse	
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG ist ein wachstumsorientiertes Unternehmen, das der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimisst. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch anproduzierte, noch nicht fertiggestellte Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen sind, stellen sie mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen unseres Konzerns dar. Das EBIT stellt innerhalb dieser Steuerungskennzahlen die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzgewinn bzw. -verlust.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Steuerungsgrößen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nicht finanziellen Bereich mit Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Gesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere TV-Movies und -Serien regelmäßig sehr gute Quoten erzielten, die oft über den Durchschnittsquoten der je-

weiligen Sender lagen. Ebenfalls wie in den Vorjahren konnten mit einigen Produktionen auch wieder Quotentagesiege errungen werden. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt „Produktionen“.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauf folgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ. Dies wurde in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten. Jährlich werden neue Stoffe entwickelt. Die Investitionsquote 2017 (Investitionen für Neuentwicklungen/Gesamtleistung) liegt bei 0,47 % p.a.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg 2017 preisbereinigt um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die wirtschaftliche Lage war 2017 durch ein solides und stetiges Wachstum gekennzeichnet. Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 % für 2018 aus. Positiv für die deutsche Wirtschaft wirkt das wieder freundlichere Weltwirtschaftsklima. Dies trug zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen bei. Zudem bleiben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich vornehmlich am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Haushalten zeigt.

Der ifo-Geschäftsklimaindex zu Anfang des Jahres 2018 ist im Vergleich zum Dezember 2017 leicht angestiegen. Die Unternehmen sind zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage, die Erwartungen für die nächsten sechs Monate wurden hingegen etwas zurückgenommen, bleiben aber auf hohem Niveau.

Der GfK-Konsumklimaindex ist nach einem marginalen Rückgang im letzten Quartal 2017 für Februar 2018 mit einem Gesamtindikator von 11,0 auf einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr neuen Höchststand geklettert. Somit ergibt sich insgesamt für eine überwiegend in Deutschland agierende Unternehmensgruppe wie den Odeon Film-Konzern ein durchaus positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/02/PD18_044_811.html

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2018.html>

<http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Business-Climate/Geschaeftsklima-Archiv/2018/Geschaeftsklima-20180125.html>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2425/umfrage/gfk-konsumklima-index/>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

Der deutsche Bruttowerbemarkt zeigte auch 2017 wieder eine Entwicklung nach oben und belief sich auf 31,9 Mrd. EUR, was eine Steigerung von 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Bemerkenswert ist hierbei, dass die Fernsehwerbung mit 1,4 % auf 15,3 Mrd. EUR gewachsen ist. Die Kinowerbung konnte ein Wachstum von 7,8 % im Vorjahresvergleich erzielen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Die tägliche Sehdauer in Deutschland von durchschnittlich 223 Minuten im Jahr 2016 blieb in 2017 mit 221 Minuten nahezu konstant. Das Fernsehen scheint auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

<http://www.nielsen.com/de/de/insights/news/2018/wp-02-werbejahr2017.print.html>

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/118/umfrage/fernsehkonsum-entwicklung-der-sehdauer-seit-1997/>

Der österreichische Bruttowerbemarkt lag 2017 bei einem Volumen von 5,5 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 6 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 46 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

<http://www.medienmanager.at/markt/detail/artikel/55-mrd-euro-fuer-die-werbung-1/>

<https://www.focusmr.com/de/werbebilanz-inkl-iab/>

Die Struktur der Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF konnte seine Vormachtstellung verteidigen (13,0 % wie im Vorjahr) und liegt nun mit 1,7 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD hat Marktanteile verloren und liegt nunmehr bei 11,3 % (Vorjahr: 12,1%). Bei RTL setzte sich 2017 die Entwicklung der vergangenen Jahre fort und der Sender kommt so nach 9,9 % in 2015 und 9,7 % in 2016 nur noch auf 9,2 % Marktanteil. SAT.1 und ProSieben verloren ebenfalls Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 6,7 % bzw. 4,5 % nach 7,3 % bzw. 5,0 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen privaten Sendeanstalten gehen.

<https://www.agf.de/daten/tvdaten/marktanteile/>

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft behaupten (20,6 % nach 21,2 % im Vorjahr) und liegt mit 9,8 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 gab leicht um 0,9 Prozentpunkte nach und liegt jetzt bei 10,8 %. Bei den österreichischen Privatsendern liegt Puls 4 mit 3,0 % (Vorjahr: 3,1 %) vor ATV 1 mit 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) und Servus TV mit einem Marktanteil von 2,1 % (Vorjahr: 1,8 %).

<http://der.orf.at/medienforschung/fernsehen/marktanteil/index.html>

Mit einem Gesamtumsatz von 1,06 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,02 Mrd. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt ein höheres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 122,3 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 121,1 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Fack ju Göhnte 3“ mit 5,9 Mio. Zuschauern der besucherstärkste Film des Jahres 2017 in Deutschland und damit auch erfolgreichste deutsche Produktion des abgelaufenen Jahres. Daneben konnten 2017 noch vier weitere deutsche Produktionen über eine Million Besucher in die Kinos locken, womit sich in Summe der Anteil deutscher Produktionen am Gesamteinspielergebnis auf 23,9 % (Vorjahr: 22,7 %) im Berichtsjahr belief.

2.3. PRODUKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2017 konnte sich der Odeon Film-Konzern erneut als einer der bedeutendsten deutschen unabhängigen Film- und Fernsehproduzenten behaupten. Die Tochterunternehmen produzierten zahlreiche Fernsehserien und -filme – vor allem in den Genres Krimi und Family Entertainment – sowie mehrere Non Fiction-Formate und bereiteten TV- und Kinofilme vor, von denen einige noch im laufenden Geschäftsjahr produziert werden.

Die Konzerngesellschaften setzten 2017 die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fort: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, sowie „Letzte Spur Berlin“ hergestellt.

Am 10. Januar 2017 starteten in Berlin die Dreharbeiten der zwölften Staffel der erfolgreichen ZDF-Serie „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel in der Rolle des Hauptkommissars Bruno Schumann. Die elfte Staffel wurde im Laufe des Jahres 2017 mit sehr guter Quote ausgestrahlt, drei Folgen konnten sogar den Quotentagesieg für sich beanspruchen. Seit dem 9. Januar 2018 wird in Berlin die nunmehr 13. Staffel der Erfolgsserie gedreht.

Die Serie „Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold als Oberstaatsanwalt Bernd Reuther ist erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Im Januar und Februar 2017 zeigte der Sender sieben Folgen aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die sich sehr guter Quoten erfreuten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Wiesbaden und Umgebung acht neue Folgen gedreht, die ab dem 5. Januar 2018 mit wiederum sehr guten Quoten ausgestrahlt wurden. Sämtliche Episoden waren das jeweils zuseherstärkste Programm des jeweiligen Abends. Seit März 2018 wird die nunmehr 14. Staffel gedreht. Dies werten wir einerseits als großen Erfolg des Formats bei den Zusehern und andererseits als deutliches Zeichen des Vertrauens der Senderverantwortlichen in unser Format.

Seit dem 20. Juni 2017 wurde die siebte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos Verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen die Protagonisten. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten. Die ersten sechs Episoden der Staffel wurden im Februar und März 2018 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt. Auf Grund des großen Erfolgs dieser Serie wird ab Juli 2018 die nächste Staffel produziert.

Im Mai 2017 drehten wir bereits die zweite Staffel der Serie „Das Institut - Oase des Scheiterns“ im Auftrag mehrerer ARD-Sendeanstalten. Die Serie erzählt von den Mitarbeitern eines Sprach- und Kulturinstituts in einer bürgerkriegsgeschüttelten islamischen Republik, die versuchen, deutsche Sprache und deutsche Kultur zu vermitteln. Dass bei diesem Unterfangen hierbei einiges schiefgehen kann, versteht sich von selbst. Die beiden ersten Staffeln wurden inzwischen beim NDR und beim BR ab Januar 2018 ausgestrahlt. Bereits im Dezember standen sämtliche Episoden auf den Mediatheken von NDR und BR zur Verfügung. Das Medienecho zu unserer jüngsten Serie war zahlreich und sehr positiv.

Im Frühjahr 2017 wurden in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen im Herbst 2017 erfreute sich guter Quoten, so dass für 2018 wiederum vier Folgen beauftragt wurden, die seit März produziert werden.

Ab dem 18. Oktober 2016 bis März 2017 liefen die Dreharbeiten zur finnisch-deutschen Krimiserie „Deadwind“ in Finnland sowie an fünf Drehtagen in Norddeutschland. „Deadwind“ ist eine höchst spannende und emotionale Nordic Noir Serie, in der die persönliche Geschichte einer Kriminalkommissarin erzählt wird, die gerade ihren Mann verloren hat und sich nun allein um die beiden Kindern kümmern muss und einen packenden Kriminalfall zu lösen hat. H & V Entertainment GmbH fungiert hier als deutscher Koproduktionspartner, der die deutschsprachigen Rechte hält. Im Oktober 2017 liefen im Rahmen des Seriencamps an der Hochschule für Film und Fernsehen in München die ersten beiden Folgen als Weltpremiere mit sehr gutem Erfolg. Die Serie wurde zwischenzeitlich auch an Netflix verkauft.

Privatdetektiv Matula ermittelt weiter. Der erste Film unserer neuen Reihe wurde im Frühjahr 2017 mit überragender Quote von 16,9 % im Gesamtmarkt ausgestrahlt. Im Mai 2017 stand Claus Theo Gärtner für den zweiten 90-Minüter vor der Kamera. Matula ermittelt diesmal in den Allgäuer Alpen. Beim Wandern in den Bergen stößt er auf einen toten Bergsteiger. War es ein Unfall, Selbstmord oder gar Mord? Matula beginnt heimlich zu ermitteln. „Matula -Der Schat-

ten des Berges“ wird am 30. März 2018 ausgestrahlt.

Für unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ fanden im Juni 2017 die Dreharbeiten zum inzwischen dritten Film mit dem Titel „Harter Brocken – Der Bankraub“ statt. Inszeniert wurde der action- und humorgeladene Krimi von Andreas Senn. Erneut übernahm Aljoscha Stadelmann die Rolle des stoischen Kommissars Frank Koops. In seinem dritten Fall bekommt Koops Besuch von einer „alten Bekannten“, gespielt von Julia Koschitz, und wird gezwungenermaßen vom Gesetzeshüter zum Gesetzesbrecher. Der zweite Film aus der inzwischen etablierten Reihe wurde am 25. November 2017 mit einer wiederum überragenden Quote von 20,8 % im Gesamtmarkt sowie 12,5 % in der werberelevanten Zielgruppe ausgestrahlt. Die Ausstrahlung des dritten Teils am 1. Weihnachtsfeiertag 2017 erzielte, trotz harter Konkurrenz auf anderen Kanälen, ebenfalls eine gute Quote.

Im Herbst 2017 fanden in München und Umgebung die Dreharbeiten zum SAT.1-Zweiteiler „Der Staatsfeind“ statt. Robert Anger (Henning Baum) führt ein glückliches Leben. Er hat eine liebevolle Familie, wahre Freunde und einen Job bei der Münchner Polizei, für den er brennt. Als bei einem Routine-Einsatz eine befreundete Kollegin erschossen wird, muss Robert hilflos zusehen. Seine Fassungslosigkeit über die Tat weicht Entsetzen, als ausgerechnet er selbst zum Hauptverdächtigen erklärt wird und sogar unter Terror-Verdacht gerät. Eine beispiellose Hetzjagd auf den vermeintlichen Täter beginnt. Roberts Frau Rebecca versucht auf eigene Faust, seine Unschuld zu beweisen. Doch damit geraten auch sie und ihre Tochter ins Visier der Drahtzieher. In Zusammenarbeit mit Sat.1, Red Arrow International und mit Unterstützung des FilmFernsehFonds Bayern wurde „Der Staatsfeind“ realisiert und befindet sich augenblicklich in der Postproduktion.

Ein neuer Fall für „Die Füchsin“ Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif: Im Oktober und November 2017 wurde der nunmehr dritte Film aus dieser WDR/ARD Degeto-Reihe mit dem Titel „Die Füchsin – Spur in die Vergangenheit“ gedreht. „Die Füchsin“ Anne Marie Fuchs, ehemalige Stasi-Agentin ist ihrem Ziel ganz nahe: Endlich wird sie erfahren, was vor fast 30 Jahren geschah, als ihr damals fünfjähriger Sohn Florian entführt wurde. Sie ist mit ihrem Ex-Mann verabredet, der darüber Bescheid weiß. Als Anne in dessen Villa eintrifft, findet sie ihn tot vor. Erschossen. Annes Geschäftspartner Youssef El Kilali ergattert einen interessanten und lukrativen Auftrag für die Detektei „Fuchs und El Kilali“: den Mörder zu finden. Im Rahmen ihrer Ermittlungen stoßen Anne und Youssef auf eine Spur zu Annes Sohn Florian. Als sie dieser folgen, müssen sie am Ende erkennen, dass ihr aktueller Fall und das persönliche Schicksal von Anne eng miteinander verwoben sind. Der im vergangenen Jahr gedrehte zweite Fernsehfilm „Die Füchsin – Spur auf der Halde“ wurde am 23. Februar 2017 mit überzeugenden Quoten ausgestrahlt.

Im Spätsommer 2017 wurde in München sowie in Hannover und im Harz das Gefängnisdrama „Sieben Stunden“ gedreht. Das Drama erzählt frei nach einer wahren Geschichte das Drama von einer Psychotherapeutin, gespielt von Bibiana Beglau die von einem Sexualstraftäter, dem sie selbst eine positive Prognose gestellt hatte, als Geisel genommen und vergewaltigt wird. Die Ausstrahlung im Ersten im Rahmen des FilmMittwoch ist für Herbst 2018 geplant.

Ende des Jahres 2017 wurde für TLC die dritte Staffel der Mystery-Serie „Haunted – Seelen ohne Frieden“ produziert. Sky du Mont präsentiert übernatürliche Ereignisse, die sich in Deutschland zugetragen haben sollen. Die sechs Episoden der zweiten Staffel wurden ab dem 28. April 2017 ausgestrahlt. Ein Ausstrahlungstermin für die dritte Staffel steht noch nicht fest.

Für Sat.1 wurde der Pilot für ein relativ ungewöhnliches Projekt produziert. "Fiction meets Reality" nennt es der Sender. Bei dem Format "Der perfekte Mord? Das Krimi-Duell" soll ein echter Ermittler einen Fall lösen, den die „Kluftinger“-Autoren Volker Klüpfel und Michael Kobr geschrieben haben. Sieben Verdächtige, eine Leiche und 48 Stunden Zeit sind die Vorgaben. Die Ausstrahlung des 90-Minütens ist für Frühsommer geplant.

Bei der neuen Comedyshow „Was kann ich?“ werden gleich mehrere Genres vereint: Comedy, Quiz & Casting! Pro Folge geben fünf außergewöhnliche Talente, die zu den Besten ihres Fachs gehören, eine Kostprobe ihrer ganz besonderen Fähigkeiten. Doch was genau die Talente können, ist dem vierköpfigen Comedy-Panel bestehend aus Sonja Kraus, Oli Beerhenke, Amiaz Habtu und Maxi Gsettenbauer zunächst unklar. Nachdem der Kandidat eine für seine Kunst typische Handbewegung gemacht hat, liegt es an der Jury, die verrückte Tätigkeit möglichst schnell zu erraten. Produziert wurden für RTL 2 fünf Shows, die ab dem 26. Februar 2018 ausgestrahlt wurden.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ wurde im Auftrag von ATV bereits die elfte Staffel produziert. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld, der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen. Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs wurde bereits eine zwölfte Staffel beauftragt, mit deren Dreh bereits im Herbst 2017 begonnen wurde.

Für den österreichischen Sender ATV wurde die zweite Staffel der Doku-Soap „Wirt sucht Frau“ an unterschiedlichen Destinationen in Österreich produziert. Hierbei werden Singlewirte bei ihrer Suche nach der großen Liebe begleitet. ATV Moderatorin Arabella Kiesbauer unterstützt die Wirte bei ihrer Suche hierbei.

Mit „Hi Society“ wird in Österreich bereits seit vielen Jahren laufend ein wöchentliches Magazin produziert, in dem Stories, Klatsch und Tratsch aus der nationalen und internationalen Promiszene besprochen werden.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen und einer Eigenproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ sowie „Letzte Spur Berlin“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu kamen die Produktion der zweiten Staffel der Serie „Das Institut – Oase des Schweigens“, mehrere Spielfilme, die Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ sowie die Produktion von Non Fiction-Formaten, wie „Haunted – Seelen ohne Frieden“ oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich gesunken, was sich sowohl in den Umsatzerlösen, als auch in der niedrigeren Gesamtleistung zeigt. Hieraus resultierte ein dennoch deutlich positives EBIT von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). In Folge des positiven Periodenergebnisses und der marginal gesunkenen Eigenkapitalquote von 47,5 % auf 47,0 % und einem stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR), sind die Vermögens- und die Finanzlage weiterhin als stabil zu bezeichnen.

2.4.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2016 von 27,6 Mio. EUR auf 28,9 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf der Aktivierung des gedrehten Fernseh-Zweiteilers „Der Staatsfeind“ im Anlagevermögen einerseits und höheren aktiven latenten Steuern andererseits. Gegenläufig wirkten sich die stichtagsbedingt gesunkenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen aus. Auf der Passivseite wirkte sich der durch die Aktivierung der Eigenproduktion korrespondierend angestiegene Bestand an passiven latenten Steuern erhöhend auf die Bilanzsumme aus.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 2,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR, was das Ergebnis der planmäßigen Aktivierung der TV-Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ ist. Gegenläufig wirkte sich die im Rahmen der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH planmäßige Abschreibung auf die bestehende Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus. Auch planmäßige Wertberichtigungen auf Lizenzen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR wirkten sich bestandsmindernd aus. Das Sachanlagevermögen verharrte auf dem Vorjahresniveau. Nachdem sich die latenten Steuern um 0,8 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR erhöht haben, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2017 19,3 Mio. EUR gegenüber 15,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich signifikant von 11,9 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR reduziert. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Fertigungsaufträge haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 5,5 Mio. EUR deutlich um 2,4 Mio. EUR reduziert. Dem gegenüber ist der leichte Anstieg der Vorräte um 3,7 % auf 4,0 Mio. EUR das Resultat zielgerichteter Entwicklungstätigkeiten vor allem im Serienbereich.

Die frei verfügbaren flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2017 stichtagsbedingt auf 0,2 Mio. EUR angestiegen.

Der Konzern weist aufgrund des erwirtschafteten positiven Periodenergebnisses von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) einen Bilanzgewinn von 1,9 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im

Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 auf 13,6 Mio. EUR nach 13,1 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

In Folge des angestiegenen Eigenkapitals sowie unter Berücksichtigung der angestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 47,5 % zum Vorjahresstichtag auf 47,0 % zum Geschäftsjahresende 2017 leicht gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten neben den um 29,3 % auf 3,8 Mio. EUR erhöhten passiven latenten Steuern den langfristigen Anteil des Darlehens zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Höhe der kurzfristigen Schulden bewegt sich mit 10,9 Mio. EUR im Vorjahresvergleich leicht über Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 6,1 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR leicht erhöht. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden verblieb auf 4,4 Mio. EUR.

2.4.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern erneut hochwertige Serien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden vier neue Folgen der Serie „Das Institut – Oase des Scheiterns“ fertiggestellt sowie die Non Fiction-Formate „Haunted – Seelen ohne Frieden“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, „Matula“ und „Harter Brocken“ bei. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden jedoch nur vier statt sechs Folgen von „Ein Fall für zwei“ sowie drei TV-Movies weniger produziert. Ebenso konnte im Vorjahr die Eigenproduktion „Verräter – Tod am Meer“ produziert und fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 34,2 Mio. EUR gegenüber 40,5 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2016 führte.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Der Staatsfeind“ zwar eine Eigenproduktion produziert, jedoch noch nicht fertiggestellt, womit die Erlöse – worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen und Filmförderungen, also insbesondere aus selbsterstellten Produktionen erfasst werden – erst im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden können. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten aus der Fertigstellung der TV-Eigenproduktion „Verräter – Tod am Meer“ Fördermitteln in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR sowie weitere Erlöse von 1,5 Mio. EUR realisiert werden. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden die zu aktivierenden Aufwendungen aus der Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: „Verräter – Tod am Meer“ in Höhe von 1,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte von 44,4 Mio. EUR in der Vorjahresvergleichsperiode auf 38,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich gesunkene Produktionsvolumen schlug sich sowohl in einer Reduzierung des Materialaufwands von 17,8 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR als auch des Personalaufwands von 22,0 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR nieder. Im Personalaufwand sind allerdings auch Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von 4,3 Mio. EUR nach 4,5 Mio. EUR im Vorjahr enthalten. Der Rückgang ist das Ergebnis von gezielten Personalmaßnahmen.

In Ermangelung der Fertigstellung von Eigen-/Koproduktionen wurden planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere Lizenzen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – Material- und produktionsbezogener Personalaufwand – ergibt zusammen 31,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR). Dies bedeutet einen unterproportionalen Rückgang der produktionsbezogenen Aufwendungen gegenüber dem der Gesamtleistung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,5 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau. Berücksichtigt man die angefallenen Einmalaufwendungen im Rahmen des Standortwechsels in Wien im letzten Quartal 2017 in Höhe von 0,02 Mio. EUR, so konnte das Vorjahresniveau der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in etwa gehalten werden.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 37,2 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund des niedrigeren Produktionsvolumens unter dem Vorjahreswert von 43,5 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert, was mit der niedrigeren Anzahl der zwischenfinanzierten Produktionen, der tilgungsbedingten niedrigeren Zinsbelastung aus dem Investitionskredit zum Erwerb der Odeon Entertainment Produktion GmbH sowie seit dem Halbjahr 2017 neu verhandelten Zinskonditionen in Zusammenhang steht. Die enthaltenen Zinsaufwendungen ergaben sich sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten, den Kosten für die temporäre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits als auch aus der Verzinsung des bereits genannten Investitionsdarlehens.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung von Steuern, die nahezu ausschließlich aus latenten Steuern resultieren, ein Periodenergebnis wie im Vorjahr von 0,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis je Aktie beträgt wie im Vorjahr 0,04 EUR auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) bezugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.4.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cash-Flows sowie die Cash-Flows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvierende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 10,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 auf 9,1 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüber 3,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung der TV-Eigenproduktion führte zu Auszahlungen von 3,0 Mio. EUR. Die Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte zu einem Mittelzufluss von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 2,0 Mio. EUR) wie auch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Mittelzufluss in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 0,2 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2017 ein Mittelzufluss von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 2,9 Mio. EUR).

Für den Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2017 wie im Vorjahr ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR. Der Free Cash-Flow beträgt somit 0,1 Mio. EUR.

Wie im Vorjahreszeitraum wurden im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel aufgenommen. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Tilgung des Investitionsdarlehens aus, womit der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit -0,1 Mio. EUR. gegenüber -3,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode beträgt.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR leicht angestiegen.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung weiterhin positiv.

Die im Vorjahresabschluss getroffene Prognose konnte nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose reduzierten sich sowohl die Umsatzerlöse als auch die Gesamtleistung. Ein sich moderat erhöhtes EBIT konnte ebenfalls nicht erwirtschaftet werden. Hintergrund ist die Verschiebung der Fertigstellung einer produzierten Eigenproduktion ins Folgejahr. Die Prognosen betreffend die Bilanzsumme sowie die Eigenkapitalquote erwiesen sich als zutreffend.

2.4.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2017	2016	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen					
Tätigkeit (EBIT)		Mio. EUR	0,8	0,9	- 0,1
<hr/>					
Umsatz		Mio. EUR	34,2	40,5	- 6,3
<hr/>					
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	38,1	44,4	- 6,3
<hr/>					
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	47,0	47,5	- 0,5
<hr/>					

2.4.2. ODEON FILM AG

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist von 71,6% auf 74,0 % gestiegen. Hintergrund ist das durch das erwirtschaftete Jahresergebnis gestärkte Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich nahezu gleicher Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG weiterhin stabil.

2.4.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 18,3 Mio. EUR nahezu unverändert.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht zu Gunsten des Umlaufvermögens verschoben. Hintergrund sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Forderungen gegen Verbundunternehmen aus Cash-Pooling. Im Anlagevermögen wurden die an die Novafilm Fernsehproduktion GmbH sowie an die Odeon Entertainment GmbH gewährten Ausleihungen planmäßig um 0,7 Mio. EUR getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich leicht von 3,3 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR erhöht, woraus sich im Saldo unter Berücksichtigung der Erhöhung auch der Verbundforderungen eine Nettoforderung gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) ergibt. Unter Einbeziehung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen besteht zum 31. Dezember 2017 ein positiver Saldo von 8,8 Mio. EUR.

Die Anlagenintensität ist mit 36,6 % (Vorjahr: 40,5 %) leicht rückläufig. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses von 0,5 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,5 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das Eigenkapital auf 13,5 Mio. EUR gegenüber 13,0 Mio. EUR im Vorjahr.

In Folge des erwirtschafteten Jahresüberschusses bei nahezu unveränderter Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 71,6 % im Vorjahr auf 74,0 % zum Geschäftsjahresende 2017 angestiegen.

Der Rückgang der Rückstellungen von 0,6 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR resultiert aus der Inanspruchnahme einer Haftungsvorsorge in Höhe von 0,2 Mio. EUR einerseits sowie niedrigerer Rückstellungen für Urlaub und ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Vorjahresvergleich andererseits.

Aufgrund der Kaufpreisfinanzierung des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH im Jahr 2015 durch unsere Hausbank bestanden zum 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Hierin enthalten war ein planmäßig zu tilgendes Darlehen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte. Gegenläufig wirkten sich die bereits erwähnten Verbundverbindlichkeiten aus, weshalb die Verbindlichkeiten mit 4,4 Mio. EUR im Vorjahresvergleich leicht gesunken sind.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits, im Vorjahr, insgesamt als solide dar.

2.4.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese waren mit 1,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand blieb mit 1,3 Mio. EUR nahezu konstant, was zeigt, dass das Kostenniveau nachhaltig gesenkt werden konnte.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verblieben mit 0,02 Mio. EUR annähernd auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 0,9 Mio. EUR unter Vorjahresniveau, was dem im Vorjahr angefallenen Einmaleffekt in Höhe von 0,05 Mio. EUR (Aufwendungen im Rahmen des Pflichtangebots der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft) geschuldet war.

Das Finanzergebnis hat sich nach 2,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR vermindert. Grund hierfür sind die niedrigeren Erträge aus Ergebnisabführungen, die sich nach 1,7 Mio. EUR im Vorjahr im Berichtsjahr auf 1,1 Mio. EUR reduzierten. Das im Finanzergebnis darüber hinaus enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus Cash-Pool, Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie. Es fiel mit 0,3 Mio. EUR so hoch aus wie im Vergleichszeitraum.

Da für das laufende Jahr keine Ertragssteuern zu berücksichtigen sind, beläuft sich der Jahresüberschuss auf 0,5 Mio. EUR nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

2.4.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

Zum Stichtag weist die Odeon Film AG, wie in der Vermögenslage beschrieben, mit 0,9 Mio. EUR leicht niedrigere Bankverbindlichkeiten als zum Vorjahresstichtag aus.

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen H & V Entertainment GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Odeon Entertainment GmbH sowie Odeon Entertainment Productions GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätseingängen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool

eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2017 Kreditlinien bis auf weiteres in ausreichender Höhe: Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR sowie eine weitere Linie bei der UniCredit AG in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie konzernweit in Höhe von 7,8 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Kreditlinie ist der EONIA bei der DZ BANK AG sowie der EURIBOR bei der UniCredit AG jeweils mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Ferner bestehen Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR, die mit 3 % p.a. zu verzinsen sind. Zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH bestand zum Stichtag noch eine Darlehensschuld von 0,5 Mio. EUR (davon 0,2 Mio. EUR langfristige Darlehensschulden), die mit 3,5 % über dem für die jeweilige Zinsperiode ermittelten EURIBOR verzinst ist.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mio. EUR steht ein kurzfristiges Vermögen von 11,6 Mio. EUR entgegen, so dass die Odeon Film AG zum Bilanzstichtag ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes *Working Capital* in Höhe von 7,3 Mio. EUR ausweist.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG positiv. Die Novafilm Fernsehproduktion GmbH, die ihre Ergebnisse an die AG abführt, wirtschaftete und wirtschaftet nachhaltig profitabel, was der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG zu Gute kommen wird.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen konnten bis auf das vorausgesagte steigende Beteiligungsergebnis realisiert werden.

2.4.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	74,0	71,6	2,4
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,3	0,3	0,0
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	1,1	1,7	- 0,6

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns auch dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen sowie eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einem wesentlichen Konzernunternehmen im Besonderen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die wichtigsten Prozesse des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs in Bezug auf die Eignung der Prozesse zur Identifikation von Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren

potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender in Deutschland sind im Vergleich zu denen der neuen aufstrebenden Kanäle noch immer überragend hoch. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Die Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe auch eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden laufend neue Serien entwickelt. Dies ist von sehr hoher Bedeutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien mehr und mehr verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit kleineren Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko für die Sender produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensationsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege von bestehenden Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass bei deren Weggang oder Wegfall nicht gleichwertig kompensiert werden könnte. Darüber hinaus ist das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern, neue Staffeln nicht beauftragt werden, nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für Zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potentielle Schadenshöhe als gering bis mittel ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickeln sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer geringen bis mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu erbringen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dieses Risiko besteht vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender Senderbudgets, die den unter anderem inflationsbedingt naturgemäß steigenden Produktionskosten nicht Rechnung tragen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und bei Verstärkung des Trends zu Budgetverknappung das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend durch die Herstellungsleitung überwacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling ebenfalls einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2017 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR), davon wurden zum Stichtag insgesamt 7,8 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Kreditlinien ist der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart.

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR zur Finanzierung des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien. Daneben verfügt die

Odeon Film AG über einen Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, der zum Stichtag teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potentielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung schriftlicher Verträge, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelingt dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Damit übernimmt der Odeon Film-Konzern neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Im Dezember 2015 wurde die Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien, mit dem Ziel erworben, sich auch in Österreich Marktzutritt zu verschaffen. Dieser Erwerb wurde, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird der Eintritt dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig in dem geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Einnahmen, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturertrübung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment überwiegend positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Margendruck der Sender zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen auch die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bei einer potentiell geringen bis mittleren Schadenshöhe ein.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potentieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffen auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Verwaltung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel bis hoch eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragssteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebnisse mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zur Nachzahlung und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahe stehenden Personen, bestehen nicht. Der zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag ist nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde bislang und wird zukünftig so durchgeführt, dass die Folgen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2016 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Es ist absehbar, dass solche Schwankungen auch zukünftig auftreten können. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend eingeschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden kann, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen mit einem Volumen ab 25 % (teilweiser Untergang) bzw. über 50 % (vollständiger Untergang). Dieses Risiko hatte sich im Zuge der Anteilsübernahme der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft bereits zum Teil realisiert, was allerdings bei der Besteuerung der Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2011 zu keinen Änderungen geführt hatte, da noch genügend Verlustvorträge zur Verrechnung mit den Gewinnen vorhanden waren. Dies würde gegebenenfalls zu einer erheblichen Steuerbelastung und damit sogar zu einer Substanzbesteuerung führen, soweit erwirtschaftete Gewinne noch nicht die in den Vorjahresperioden korrespondierenden Verluste übersteigen. In den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016 hat sich dieses Risiko realisiert, da im Rahmen des öffentlichen Pflichtangebots zum 17. Januar 2017 41,93 % der noch ausstehenden Odeon-Aktien an die Tele-München Fernseh-

GmbH & Co. Produktionsgesellschaft übergegangen sind. Zwar hatte dies Einfluss auf die Werthaltigkeit der Verlustvorträge, zu einer Änderung der Besteuerung der Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2016 führte dies jedoch nicht.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischen Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Complianceanforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNS

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellten Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist hier die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Hauptstandort München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, einheitliche Standards durchzusetzen und eine systematische zentrale Kontrolle zu erlauben. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt im ersten Schritt bzw. originär nach den Vorschriften des jeweiligen Handelsgesetzbuchs. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS übergeleitet. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden können. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenwirken zu können, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potentielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue, vom Odeon Film-Konzern bislang noch nicht produzierte Formate, wie zum Beispiel englischsprachige Serien und in neue Stoffe, ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Somit kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren neuen Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Auch im Fiction-Markt ist nach wie vor Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Im Pay TV-Bereich wurden in Deutschland inzwischen die ersten Projekte produziert und ausgestrahlt. Die Branche kündigte bereits an, ihr Engagement in der Herstellung von eigenem Content auszuweiten. Auch die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt. Hier rechnen wir uns in Zukunft gute Chancen aus, zumal wir laufend gute Gespräche auf allen Entscheidungsebenen potentieller Auftraggeber führen.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen des Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cash-Flows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung unserer Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Produktionen.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 361 Tsd. EUR).

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der

festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 66 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz belaufen sich auf 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

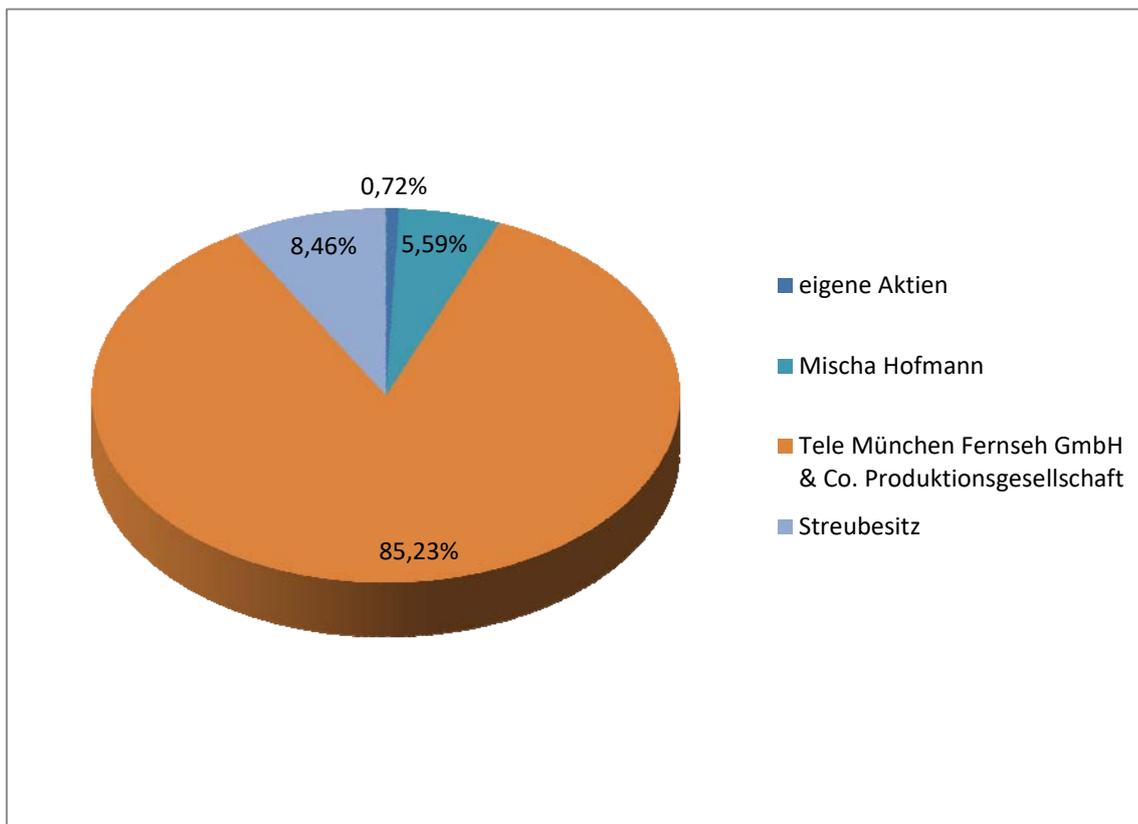
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2017 mit einem Kurs von 0,85 EUR (Frankfurt) und wies am 29. Dezember 2017 einen Wert von 0,85 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 22. Mai 2017 mit 1,18 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,80 EUR (Frankfurt) am 3. August 2017.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs von 10,1 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 11. Juli 2017 ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Es waren 11.008.515 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 10.798.215 stimmberechtigten Aktien (92,96 %).

Die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten nahezu einstimmig die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Odeon Film-Konzern 277 Mitarbeiter (Vorjahr: 283). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten sank von durchschnittlich 55 im Geschäftsjahr 2016 auf 51 Mitarbeiter im aktuellen Jahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F BZW. § 315D HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<http://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 17. Januar 2017 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei der Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH sowie bei Herrn Dr. Herbert G. Kloiber.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermäch-

tigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Ge-

sellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG hat sich die DZ BANK AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Die DZ BANK hat hiervon nach Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Januar 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2018 sind positiv. Die Bundesregierung geht für Deutschland von einem Wachstum von 2,4 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr auch mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts zu rechnen.

Daneben ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2018 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den vergangenen zwei bis drei Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen. Hier zu nennen sind neben den gängigen Streaming-Plattformen auch zunehmend Pay-TV-Sender.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen.

Für die Entwicklung des Odeon Film Konzerns im Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand Folgendes:

Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr zuversichtlich entgegen. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Jahr 2017, in dem wiederum ein deutliches positives EBIT erwirtschaftet wurde, erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2018, leicht steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr stark steigende Gesamtleistung aufgrund dem Beginn der Produktion weiterer Eigenproduktionen. Auf dieser Grundlage erwarten wir ein im Vergleich zu 2017 ebenfalls stark steigendes EBIT. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich von einer vergleichbaren Bilanzstruktur zum abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Die Bilanzsumme wird aufgrund der Aktivierung unserer neuen Eigenproduktionen leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBITs und der leicht ansteigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote tendenziell leicht ansteigen.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand Folgendes:

Das Ergebnis nach Steuern der Odeon Film AG als Muttergesellschaft hängt von den Ergebnisbeiträgen ihrer Tochterunternehmen ab. Mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, womit der Odeon Film AG das Ergebnis dieser Tochtergesellschaft zufließt.

Der Vorstand erwartet auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2018 leicht steigende Umsatzerlöse sowie eine stark steigende Gesamtleistung und damit einhergehend ein im Vergleich zum Berichtsjahr ebenfalls stark steigendes EBIT. Auf Basis der handelsrechtlichen Planung der Organgesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass das an die Odeon Film AG abzuführende Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen wird und damit zu einem deutlich ansteigenden Beteiligungsergebnis führen wird. Das Zinsergebnis wird bei unterstelltem leicht gefallenem Zinsniveau

leicht sinken. Bei leicht sinkender Bilanzsumme durch die planmäßige Tilgung der langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. der planmäßigen Tilgung des Investitionsdarlehens sowie der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dürfte sich die Eigenkapitalquote leicht erhöhen.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Odeon Film AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Odeon Film AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Ziffer II.3. im Anhang, für Angaben zu wesentlichen Schätzungen und Ermessensspielräumen auf Ziffer I.2.5. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sowie die Angaben zum durchgeführten Wertminderungstest finden sich in Ziffer IV.28 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 9.542 und stellen mit 33 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten des Odeon Film-Konzerns dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Film- und Fernsehproduktion Fiction“ und „Fernsehproduktion Non Fiction“ überprüft. Hierbei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Planungszeitraum von drei Jahren, die unterstellten Wachstumsraten nach Ende des Planungszeitraums und der verwendete Diskontierungssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie die Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Ebenso haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten nach Ende des Planungszeitraums mit der Geschäftsführung und den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben durch Abgleich der verwendeten Planung für die Wertminderungsprüfung mit der dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung deren Konformität sichergestellt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt ausgewogen.

Die periodengerechte Umsatzrealisierung und Erfassung drohender Verluste aus Auftragsproduktionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Ziffer II.16 im Anhang sowie auf Angaben zu wesentlichen Schätzungen und Ermessensspielräumen in Ziffer I.2.5. Angaben zu Umsatzerlösen finden sich in Ziffer III.20 sowie Angaben zu Fertigungsaufträgen unter Ziffer IV.30 des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Erlöse aus Auftragsproduktionen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 32.882. Die Fertigungsaufträge mit einem aktivischen Saldo betragen zum Stichtag 31. Dezember 2017 TEUR 3.871 und die Fertigungsaufträge mit einem passivischen Saldo TEUR 147. Der Odeon Film-Konzern bilanziert seine Auftragsproduktionen nach der Percentage-of-Completion-Methode. Bei der

Percentage-of-Completion-Methode werden die Erlöse und die Teilerfolgsbeiträge entsprechend dem Fertigstellungsgrad des Auftrags realisiert. Voraussetzung dafür ist nach IAS 11, dass die Ergebnisse aus dem Auftrag verlässlich geschätzt werden können. Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, ist dieser Verlust in voller Höhe zu erfassen.

Die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der insgesamt zu schätzenden Gesamtherstellungskosten, der Bestimmung des Grades der erreichten Fertigstellung (Cost-to-cost-Methode) sowie der zu erwartenden Kostenüberschreitungen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsätze bzw. Verluste aus Auftragsproduktionen den Geschäftsjahren nicht zutreffend zugeordnet werden bzw. Verluste nicht rechtzeitig erkannt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Angemessenheit und Wirksamkeit der identifizierten Kontrollen für den Produktionsprozess beurteilt. Hierbei haben wir Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Aufträge, der ordnungsmäßigen Budgetierung von Projekten sowie einer Freigabe von Rechnungen im Mehraugenprinzip auf ihre Wirksamkeit beurteilt.

Auf Basis von Risikoüberlegungen haben wir bei bewusst ausgewählten Produktionen die Angemessenheit der bedeutsamen Annahmen des Odeon Film-Konzerns – zum Beispiel den erwarteten Umsatz und die erwarteten Gesamtkosten – beurteilt. Basis der Würdigung waren die aktuellen Kostenaufstellungen der Produktionen.

Ebenso haben wir bei diesen ausgewählten Auftragsproduktionen die korrekte Periodenabgrenzung der Umsatzrealisierung durch stichprobenartige Einsichtnahme in Eingangsrechnungen gewürdigt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass mögliche Budgetanpassungen in der Auftragskalkulation berücksichtigt wurden.

Die Sicherstellung der vollständigen Identifikation von möglichen drohenden Verlusten aus Auftragsproduktionen sowie die Beurteilung der Werthaltigkeit von in Produktion befindlichen Aufträgen haben wir anhand der Erörterung bestehender Produktionsrisiken, von Produktionsmerkmalen und aktuellen Entwicklungen der Zuschauermärkte mit dem Vorstand sowie den Projektverantwortlichen beurteilt und anhand der uns zur Verfügung stehenden Einschaltquotenentwicklungen von bereits erfolgten Ausstrahlungen abgeschlossener Produktionen analysiert. Weiterhin haben wir in diesem Zusammenhang eine konzernweite Analyse der Kosten- und Margenentwicklungen im Zeitverlauf durchgeführt, um frühzeitig Anzeichen für drohende Verluste zu erkennen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Odeon Film-Konzerns zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung von Auftragsproduktionen zugrunde liegenden Annahmen sind ausgewogen.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Ziffer II.12, Angaben zu wesentlichen Schätzungen und Ermessensspielräumen sind in Ziffer I.2.5 des Anhangs zu finden. Weitere Angaben zu den latenten Steuern werden unter Ziffer III.26 im Anhang aufgeführt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Odeon Film AG werden in der Konzernbilanz aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.234 ausgewiesen (davon entfallen TEUR 3.120 auf steuerliche Verlustvorträge).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge können in dem Maße angesetzt und bewertet werden, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies bedarf in hohem Maße der mit Schätzunsicherheit bzw. Ermessen behafteten Einschätzung der Geschäftsleitung über das zukünftige zu versteuernde Einkommen und die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die angesetzten aktiven latenten Steuern nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerspezialisten in das Prüfungsteam eingebunden. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanz-Buchwerten auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt. Die von der Gesellschaft vorgenommene Kalkulation der Wertansätze haben wir auf rechnerische Richtigkeit gewürdigt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge anhand von steuerlichen Planungsrechnungen des zukünftigen steuerlichen Einkommens der Odeon Film AG beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Durch Abgleich der verwendeten Planung für Zwecke der Steuerberechnung mit der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung haben wir deren Konsistenz sichergestellt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind vertretbar und insgesamt ausgewogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der Odeon Film AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Specht.

München, den 20. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Specht

Wirtschaftsprüfer

gez. Marschner

Wirtschaftsprüferin

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 29. März 2018

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Bilanz zum 31.12.2017

Odeon Film AG, München

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.006,00	37.228,00
	<u>28.006,00</u>	<u>37.228,00</u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	56.631,86	23.871,00
	<u>56.631,86</u>	<u>23.871,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.893.456,88	5.893.456,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	708.981,03	1.405.132,03
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	42,02
	<u>6.602.479,93</u>	<u>7.298.630,93</u>
	6.687.117,79	7.359.729,93
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.428.288,59	10.676.440,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	143.348,53	127.468,53
	<u>11.571.637,12</u>	<u>10.803.909,25</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.942,60	1.333,06
	<u>6.942,60</u>	<u>1.333,06</u>
	11.578.579,72	10.805.242,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.597,34	2.671,03
	<u>3.597,34</u>	<u>2.671,03</u>
	<u>18.269.294,85</u>	<u>18.167.643,27</u>

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.842.770,00	11.842.770,00
Eigene Aktien	-85.050,00	-85.050,00
	<u>11.757.720,00</u>	<u>11.757.720,00</u>
Bedingtes Kapital	4.700.000,00	
Vorjahr	4.700.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.243.438,10	1.243.438,10
III. Bilanzgewinn	514.416,92	0,00
	<u>13.515.575,02</u>	<u>13.001.158,10</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	307.374,34	589.147,32
	<u>307.374,34</u>	<u>589.147,32</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933.550,53	1.037.018,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.356,96	57.457,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.376.976,69	3.253.500,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.461,31	229.361,85
davon aus Steuern: € 25.878,75		
(Vorjahr: € 226.196,79)		
	<u>4.446.345,49</u>	<u>4.577.337,85</u>
	<u><u>18.269.294,85</u></u>	<u><u>18.167.643,27</u></u>

Odeon Film AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	1.159.337,40	1.178.264,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	67.172,09	24.091,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-493,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.989,48	-26.311,41
	-30.989,48	-26.804,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.123.097,52	-1.171.408,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -7.324,83 (Vorjahr: € -9.539,83)	-131.564,68	-147.437,71
	-1.254.662,20	-1.318.846,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.362,25	-46.873,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-876.904,40	-954.329,14
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 39.046,52 (Vorjahr: € 61.911,02)	39.046,52	61.911,57
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.144.402,22	1.729.138,33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 464.011,98 (Vorjahr: € 456.451,33)	468.498,96	463.736,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € -58.525,19 (Vorjahr: € -78.015,11)	-178.703,48	-227.588,45
	1.473.244,22	2.027.198,27
11. Ergebnis nach Steuern	516.835,38	882.701,53
12. Sonstige Steuern	-2.418,46	-1.460,00
13. Jahresüberschuss	514.416,92	881.241,53
14. Verlustvortrag	0,00	-14.658.857,63
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	13.718.081,10
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	59.535,00
17. Bilanzgewinn	514.416,92	0,00

Odeon Film AG, München

Anhang zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der Odeon Film AG ist München. Sie ist beim Registergericht am Amtsgericht München unter der Nummer HRB 188612 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig über drei Jahre linear abgeschrieben. Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis dreizehn Jahren. Anlagegüter werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden mit Anschaffungskosten von bis zu 410 EUR im Anlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben, im Folgejahr ihres Zugangs wird ihr Abgang fingiert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens nach IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Ausleihungen und übrige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Forderungen gegen Filmförderer aus Filmförderdarlehen bzw. Referenzmitteln werden, soweit sie als realisiert gelten, unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ausgewiesen.

Maßgeblich für die ertragswirksame Vereinnahmung von bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen bzw. für nicht rückzahlbare Referenzmittel ist die abschließende Bewilligung durch den Filmförderer. Bewilligte Fördermittel für Produktionen, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren, werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Einzelkosten zu den kalkulierten Kosten je Produktion) realisiert. Der Ausweis der als realisiert geltenden Fördermittel erfolgt unter den **Umsatzerlösen**.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bedingt rückzahlbare Förderdarlehen werden, soweit von einer Rückführung nicht ausgegangen wird, unter den **Eventualverbindlichkeiten** ausgewiesen.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ergibt sich ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, übt die Gesellschaft das Aktivierungswahlrecht nicht aus. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre wahrscheinlich ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der Odeon Film AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des voraussichtlich gültigen Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen des Odeon Film-Organkreises.

Die Gesellschaft ist als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaft im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, der aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung zum Abschlussstichtag nicht angesetzt wird.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 31,27 % (Vorjahr 31,13 %).

Passive latente Steuern bestehen wie schon im Vorjahr nicht. Insofern und aufgrund der negativen Wahlrechtsausübung sind zum Abschlussstichtag keine latenten Steuern auszuweisen.

Umsätze gelten mit Lieferung und Leistung als realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. (Anlage 1 zu diesem Anhang)

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die von der Gesellschaft direkt gehaltenen Anteile stellen sich wie folgt dar:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stamm- kapital	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 31.12.2017
		%	€	€
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH	München	100	-6.462.129,55	-2.442.294,14
Odeon Entertainment GmbH	München	100	-2.412.842,20	-412.134,41
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	628.273,60	0,00
Tochterunternehmen mittelbar				
Odeon Entertainment Productions GmbH	Wien	100	184.220,25	250.688,05

Die österreichische Gesellschaft bilanziert gemäß den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB).

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Novafilm Fernsehproduktion GmbH und der Odeon Film AG.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 768 Tsd. EUR (Vorjahr: 765 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 9.516 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.912 Tsd. EUR) aus Finanzforderungen.

Es wurden folgende Rangrücktrittserklärungen von der Odeon Film AG gegenüber ihren Tochtergesellschaften abgegeben: Odeon Entertainment GmbH 2.500 Tsd. EUR und H & V Entertainment GmbH 6.500 Tsd. EUR.

EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Odeon Film AG beträgt 11.842.770 EUR und ist in 11.842.770 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für eigene Aktien wurden 85.050,00 EUR abgesetzt.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben. Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 0,72 %.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil

am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2017 hat der Vorstand von den Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.700.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen in Höhe von 307 Tsd. EUR (Vorjahr: 589 Tsd. EUR) aus, die mit 307 Tsd. EUR (Vorjahr: 589 Tsd. EUR) auf sonstige Rückstellungen entfallen.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie sämtliche dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Aufwendungen berücksichtigt. Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung (123 Tsd. EUR, Vorjahr 108 Tsd. EUR), für die Aufsichtsratsvergütung (68 Tsd. EUR, Vorjahr 69 Tsd. EUR), Boni (41 Tsd. EUR, Vorjahr 60 Tsd. EUR), interne Kosten der Jahresabschlusserstellung (40 Tsd. EUR, Vorjahr 40 Tsd. EUR) Hauptversammlung (30 Tsd. EUR, Vorjahr 35 Tsd. EUR) Urlaub und Überstunden (12 Tsd. EUR, Vorjahr 31 Tsd. EUR) sowie für die Rückstellungen für Haftungsvorsorge (0 Tsd. EUR, Vorjahr: 216 Tsd. EUR) erfasst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und mit 3.376 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.252 Tsd. EUR) aus Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Geschäftsjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933	773	160	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108	108	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.377	3.377	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	27	27	0	0	0

Vorjahr Art der Verbindlichkeit In Tsd. EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			davon gesichert
		1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.037	557	480	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57	57	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.254	3.254	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	229	229	0	0	0

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen und Regionen

In Tsd. EUR	2017	2016
Eigenproduktion (Film) / Inland	3	5
Konzerndienstleistungen bzw. -weiterberechnungen	1.156	1.169
Sonstiges	0	4

In Tsd. EUR	2017	2016
Deutschland	1.074	1.122
Österreich	85	56

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen, wie im Anlagenspiegel (Anlage 1 zu diesem Anhang) ausgewiesen.

DARSTELLUNG DER VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

In EUR	2017	2016
Jahresüberschuss	514.416,92	881.241,53
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-14.658.857,63
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	13.718.081,10
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	59.535,00
Bilanzgewinn	514.416,92	0,00

V. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvorstand

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
Herbert Schroder	selbst. Berater mit Schwerpunkt Medienunternehmen, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Dr. Herbert G. Kloiber	Filmkaufmann, Fuschl am See, Österreich Geschäftsführer der Tele-München Fernseh-GmbH + Co Produktionsgesellschaft, München	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Frank Feuerreiter (ab 11. Juli 2017)	Dipl.-Kfm., München Leiter Finanzen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft, München	Mitglied des Aufsichtsrats	
Sabine Reimert (bis 11. Juli 2017)	Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Berlin Vorstand der Central Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin Tätigkeitsschwerpunkt: - Prüfung mittelständischer Unternehmen - Steuerliche Beratung von Medienunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmitglied der Exchange AG, Berlin

BEZÜGE

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 361 Tsd. EUR).

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen *Opt-Out*, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 66 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz belaufen sich auf 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR).

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 14 (Vorjahr: 15) Mitarbeiter bei der Odeon Film AG angestellt. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Angestellte.

HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Bezüglich der Angabe der Honorare des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der Odeon Film AG verwiesen (§ 285 Nr. 17 HGB).

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München geprüft, sowie die Konzernabschlussprüfung der Odeon Film AG, München und die Jahresabschlussprüfung der H & V Entertainment GmbH, München durchgeführt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Geschäftsjahr				
In Tsd. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	239	114	0	353
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	14	0	32
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	15	5	0	20
Gesamt	272	133	0	405

Vorjahr				
In Tsd. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	238	311	0	549
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	32	0	50
Verpflichtungen aus Kfz-Verträgen	27	30	0	57
Gesamt	283	373	0	656

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Odeon Film AG hat Sicherheiten im Zusammenhang mit Miet-/Leasingverträgen in Höhe von 87 Tsd. EUR (Vorjahr: 67 Tsd. EUR) und Aval-Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.125 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.943 Tsd. EUR) geleistet.

Auf Basis einer kontinuierlichen Risikoeinschätzung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung aller bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse geht die Odeon Film AG davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse.

ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Odeon Film AG, München, ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet. Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG den Konzernabschluss nach den von der EU-Kommission übernommenen Regelungen der *International Accounting Standards* bzw. *International Financial Reporting Standards* (IAS/IFRS) gemäß § 315e HGB. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Die Odeon Film AG, München, ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Odeon Film AG, München wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Unmittelbares Mutterunternehmen der Odeon Film AG, München, ist die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, die für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Als verbundene Unternehmen gelten die Tochterunternehmen der Gesellschaft sowie die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München und deren Tochterunternehmen.

ANGABEN ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Der Odeon Film AG wurden in 2017 folgende Mitteilungen gemäß §§ 21ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

Die Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Dr. Herbert Kloiber, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihm zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihm über die Beteiligungskette Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft / Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG, Hofmannstraße 25-27, 81379 München, unterschritten hat und ihr zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

Die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG, Hofmannstraße 25-27, 81379 München, unterschritten hat und ihr zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zur Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 0,04 EURO (Vorjahr: 0,00 EUR) je dividendenberechtigten Stückaktie zu verwenden.

Derzeit hält die Gesellschaft 85.050 eigenen Aktien, sodass 11.757.720 Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt sind. Bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien jedoch vermindern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,04 je dividendenberechtigte Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Für das Jahr 2017 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat eine *Compliance*-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

München, 29. März 2018

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Odeon Film AG, München
Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	364.883,17	4.659,00	331,91	369.210,26	327.655,17	13.881,00	331,91	341.204,26	28.006,00	37.228,00
	364.883,17	4.659,00	331,91	369.210,26	327.655,17	13.881,00	331,91	341.204,26	28.006,00	37.228,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.419,38	0,00	0,00	8.419,38	8.419,38	0,00	0,00	8.419,38	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.861,52	0,00	0,00	48.861,52	48.861,52	0,00	0,00	48.861,52	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.584,91	39.242,11	3.289,52	400.537,50	340.713,91	6.481,25	3.289,52	343.905,64	56.631,86	23.871,00
	421.865,81	39.242,11	3.289,52	457.818,40	397.994,81	6.481,25	3.289,52	401.186,54	56.631,86	23.871,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.304.608,03	0,00	0,00	15.304.608,03	9.411.151,15	0,00	0,00	9.411.151,15	5.893.456,88	5.893.456,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.405.132,03	0,00	696.151,00	708.981,03	0,00	0,00	0,00	0,00	708.981,03	1.405.132,03
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42,02	0,00	0,00	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02
	16.709.782,08	0,00	696.151,00	16.013.631,08	9.411.151,15	0,00	0,00	9.411.151,15	6.602.479,93	7.298.630,93
	17.496.531,06	43.901,11	699.772,43	16.840.659,74	10.136.801,13	20.362,25	3.621,43	10.153.541,95	6.687.117,79	7.359.729,93

Odeon Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr 2017

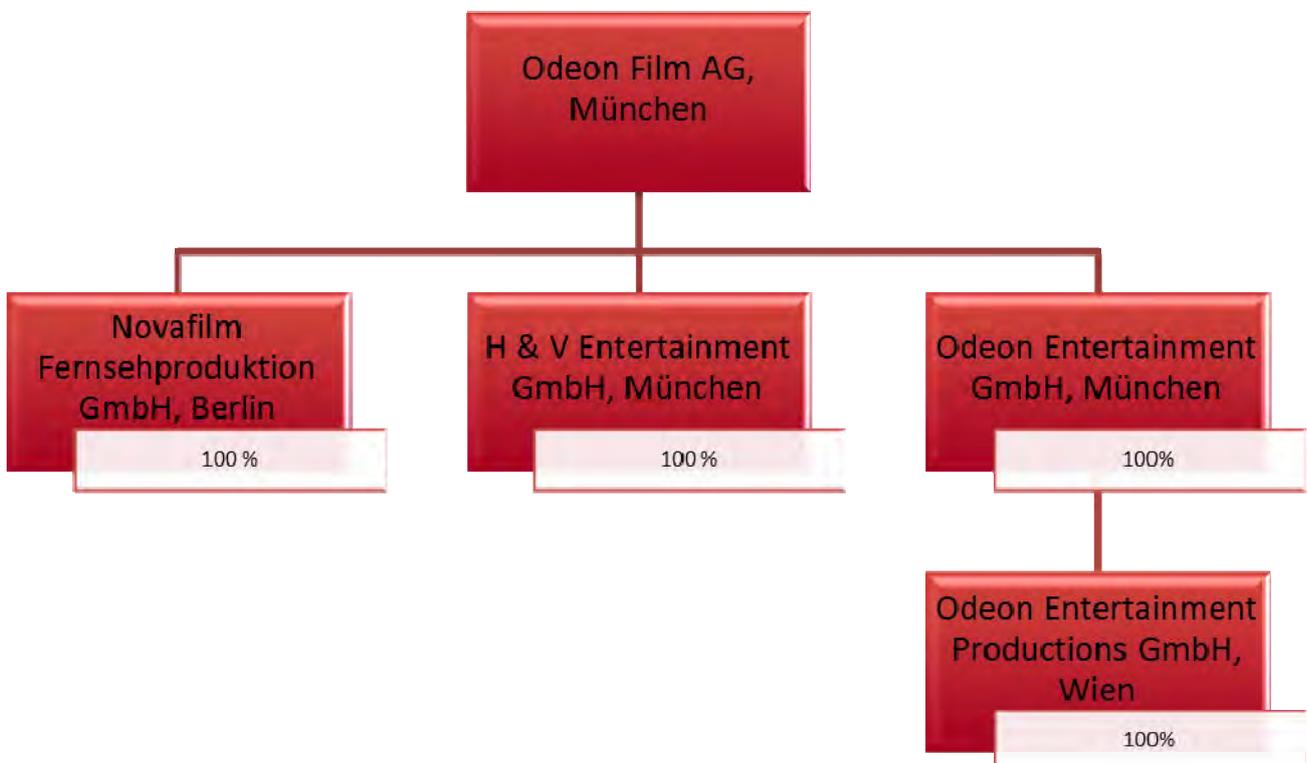
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Odeon Film AG zählt seit vielen Jahren in Deutschland zu den größten senderunabhängigen Produktionshäusern für Fernsehen und Kino. Erfolgsserien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“ erreichen regelmäßig Top-Quoten im deutschen Fernsehen. Formate wie „KDD – Kriminaldauerdienst“ und „Türkisch für Anfänger“ haben zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen gewonnen, darunter den Deutschen Fernsehpreis sowie den Grimme-Preis.

Für die große Leinwand hat Odeon Film unter anderem „Wo ist Fred?“, „Erkan & Stefan“, „John Rabe“, „Das fliegende Klassenzimmer“ oder „Seitenwechsel“ realisiert. „John Rabe“ wurde in mehreren Kategorien mit dem Bayerischen und dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet.

Der Odeon Film-Konzern stellt sich wie folgt dar:



Das Geschäftsmodell des Odeon Film-Konzerns ruht auf zwei Säulen: Der Herstellung von Auftragsproduktionen einerseits sowie von Ko- und Eigenproduktionen.

Auftragsproduktion bedeutet, dass die Produktion eines Fernsehprogramms mittels Auftrag einer TV-Sendeanstalt zu einem Fixpreis abgegolten wird. Darüber hinaus gehende Erlöspotentiale für den Produzenten bestehen im Wesentlichen in der Vereinbarung von Erlösbeteiligungen aus dem Auslandsvertrieb. Die Vermarktung und damit auch das Vermarktungsrisiko im Inland liegen in diesem Geschäftsmodell ausschließlich beim Auftraggeber, während das Kostenüberschreitungsrisiko regelmäßig der Produzent trägt.

Eigen- und Koproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Odeon Film beginnt mit der Realisierung einer Eigenproduktion erst dann, wenn die Finanzierung des Projekts vollumfänglich sichergestellt ist. Dies geschieht durch Koproduktionsbeiträge sowie aus Mitteln der Filmförderung. Da ein Teil dieser Finanzierungsbeiträge erst im Produktionsverlauf oder bei Fertigstellung ausbezahlt wird, muss Odeon Film die Filmherstellung zwischenfinanzieren.

Die Unternehmen Novafilm Fernsehproduktion GmbH und H & V Entertainment GmbH produzieren zum überwiegenden Teil im Wege der Auftragsproduktion fiktionale Fernsehprogramme. Dabei hat sich der Odeon Film-Konzern mit seiner kontinuierlichen Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Premium-TV-Produktionen sehr gut im Markt positioniert. Bei den Auftragsproduktionen liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung von Krimiserien und Familien-Unterhaltungs-Serien. Die wichtigsten Auftraggeber des Odeon Film-Konzerns sind die großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender.

Die Odeon Entertainment GmbH sowie die Odeon Entertainment Productions GmbH produzieren unsere Non Fiction-Formate wie Shows und Factual Entertainment-Formate in Form von Auftragsproduktionen.

In der H & V Entertainment GmbH stellen wir unsere Ko- und Eigenproduktionen her.

1.2. Konzernsteuerung

1.2.1. Finanzielle Steuerungsgrößen

Ziel des Managements der Odeon Film AG ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das unternehmensinterne Steuerungssystem unterstützt den Vorstand bei der Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf dieses Ziel.

Der Odeon Film-Konzern wird vom Vorstand gesteuert. Er legt insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns fest. Operativ umgesetzt wird dies in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Einzelgesellschaften. Die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen sind eindeutig definiert. Alle Unternehmensressourcen sind auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet.

Um den Unternehmenswert zu steigern, konzentriert sich der Odeon Film-Konzern auf den Zuwachs des Free Cash-Flows. Free Cash-Flow ist die Summe aus Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und Cash-Flow aus Investitionstätigkeit. Ein dauerhaft positiver Free Cash-Flow sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns und seine jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die wesentlichen Treiber eines positiven Free Cash-Flows sind die Steigerung des Umsatzes und des betrieblichen Ergebnisses, definiert als EBIT.

Zentrale Steuerungsgrößen des Odeon Film-Konzerns sind EBIT, Umsatz, Gesamtleistung und die Eigenkapitalquote (berechnet nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS).

Kennzahl	Berechnung
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	
Umsatzerlöse	
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Die Odeon Film AG ist ein wachstumsorientiertes Unternehmen, das der Umsatzsteigerung besondere Bedeutung beimisst. Gemeinsam mit der Gesamtleistung, in der neben den Umsatzerlösen auch anproduzierte, noch nicht fertiggestellte Eigenproduktionen sowie entwickelte Stoffe ausgewiesen sind, stellen sie mit dem EBIT die zentralen Steuerungsgrößen unseres Konzerns dar. Das EBIT stellt innerhalb dieser Steuerungskennzahlen die für die Steuerung des Konzerns wichtigste Kennzahl dar, da in ihr auch die Kontrolle der konzernweiten operativen Aufwendungen abgelesen werden kann.

Im Rahmen der Steuerung des Kapitalbedarfs werden insbesondere der Kapital- und Liquiditätsbedarf sowie die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanzielltem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird, regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen, sonstige Rücklagen sowie den Bilanzgewinn bzw. -verlust.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der Odeon Film AG nach den folgenden handelsrechtlich berechneten Steuerungsgrößen gesteuert:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme zuzüglich Erträge aus Beteiligungen

1.2.2. Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Odeon Film-Konzern misst seine Leistung im nicht finanziellen Bereich mit Kennzahlen zu den erzielten Zuschauerquoten seiner Produktionen. Hierbei wird sowohl auf die Gesamtquote als auch auf die Zuschauerquote innerhalb der werberelevanten Zielgruppe der 14 – 49-jährigen abgestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere TV-Movies und -Serien regelmäßig sehr gute Quoten erzielten, die oft über den Durchschnittsquoten der je-

weiligen Sender lagen. Ebenfalls wie in den Vorjahren konnten mit einigen Produktionen auch wieder Quotentagesiege errungen werden. Zu weiteren Details verweisen wir hierzu auf den Abschnitt „Produktionen“.

1.3. Integriertes Budget- und Planungssystem

Der Vorstand der Odeon Film AG gibt die Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die kurz-, mittel- und langfristigen operativen Planungsziele für den Konzern vor. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird das Budget für die kommenden zwölf Monate sowie die Planung für die darauf folgenden zwei Jahre in Form einer Mehrjahresplanung erstellt. Die einzelnen Schritte des Planungsprozesses sind systemisch eng miteinander verzahnt. Diese Systematisierung ist eine grundlegende Komponente, um die finanziellen Steuerungsgrößen sowie die Bewertung von Chancen und Risiken angemessen zu überwachen. Mittels unterjährigen Abweichungsanalysen zwischen Ist-Zahlen einerseits und dem Budget andererseits werden Trends erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

1.4. Entwicklungstätigkeiten

Der Odeon Film-Konzern ist sehr innovativ. Dies wurde in der Vergangenheit bereits mit vielen Formaten bewiesen. „Türkisch für Anfänger“ oder „Das Institut – Oase des Scheiterns“ haben im deutschen Fernsehen neue Wege beschritten. Der Odeon Film-Konzern entwickelt permanent neue Stoffe und Formate. Hierzu bedient er sich sowohl eigener Ideen als auch freier Autoren, die für den Konzern Konzepte ausarbeiten. Jährlich werden neue Stoffe entwickelt. Die Investitionsquote 2017 (Investitionen für Neuentwicklungen/Gesamtleistung) liegt bei 0,47 % p.a.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktumfeld

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg 2017 preisbereinigt um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die wirtschaftliche Lage war 2017 durch ein solides und stetiges Wachstum gekennzeichnet. Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 % für 2018 aus. Positiv für die deutsche Wirtschaft wirkt das wieder freundlichere Weltwirtschaftsklima. Dies trug zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen bei. Zudem bleiben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich vornehmlich am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Haushalten zeigt.

Der ifo-Geschäftsklimaindex zu Anfang des Jahres 2018 ist im Vergleich zum Dezember 2017 leicht angestiegen. Die Unternehmen sind zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage, die Erwartungen für die nächsten sechs Monate wurden hingegen etwas zurückgenommen, bleiben aber auf hohem Niveau.

Der GfK-Konsumklimaindex ist nach einem marginalen Rückgang im letzten Quartal 2017 für Februar 2018 mit einem Gesamtindikator von 11,0 auf einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr neuen Höchststand geklettert. Somit ergibt sich insgesamt für eine überwiegend in Deutschland agierende Unternehmensgruppe wie den Odeon Film-Konzern ein durchaus positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/02/PD18_044_811.html

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2018.html>

<http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Business-Climate/Geschaeftsklima-Archiv/2018/Geschaeftsklima-20180125.html>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2425/umfrage/gfk-konsumklima-index/>

2.2. Fernseh- und Kinomarkt

Der deutsche Bruttowerbemarkt zeigte auch 2017 wieder eine Entwicklung nach oben und belief sich auf 31,9 Mrd. EUR, was eine Steigerung von 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Bemerkenswert ist hierbei, dass die Fernsehwerbung mit 1,4 % auf 15,3 Mrd. EUR gewachsen ist. Die Kinowerbung konnte ein Wachstum von 7,8 % im Vorjahresvergleich erzielen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien bisher nicht signifikant beeinträchtigt wurde. Die tägliche Sehdauer in Deutschland von durchschnittlich 223 Minuten im Jahr 2016 blieb in 2017 mit 221 Minuten nahezu konstant. Das Fernsehen scheint auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld bauen.

<http://www.nielsen.com/de/de/insights/news/2018/wp-02-werbejahr2017.print.html>

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/118/umfrage/fernsehkonsum-entwicklung-der-sehdauer-seit-1997/>

Der österreichische Bruttowerbemarkt lag 2017 bei einem Volumen von 5,5 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 6 % im Vorjahresvergleich. Charakteristisch für den österreichischen Werbemarkt ist, dass in den Printmedien ca. 46 % der Werbeausgaben getätigt wurden, während im Fernseh- und Kinobereich ca. 28 % der Werbegelder investiert wurden.

<http://www.medienmanager.at/markt/detail/artikel/55-mrd-euro-fuer-die-werbung-1/>

<https://www.focusmr.com/de/werbebilanz-inkl-iab/>

Die Struktur der Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das ZDF konnte seine Vormachtstellung verteidigen (13,0 % wie im Vorjahr) und liegt nun mit 1,7 Prozentpunkten vor der ARD. Die ARD hat Marktanteile verloren und liegt nunmehr bei 11,3 % (Vorjahr: 12,1%). Bei RTL setzte sich 2017 die Entwicklung der vergangenen Jahre fort und der Sender kommt so nach 9,9 % in 2015 und 9,7 % in 2016 nur noch auf 9,2 % Marktanteil. SAT.1 und ProSieben verloren ebenfalls Marktanteile und kommen im Berichtsjahr auf 6,7 % bzw. 4,5 % nach 7,3 % bzw. 5,0 % im Vorjahr. Hintergrund ist die wachsende Senderdiversifizierung sowie die steigenden Marktanteile von Spartensendern, die im Wesentlichen zu Lasten der großen privaten Sendeanstalten gehen.

<https://www.agf.de/daten/tvdaten/marktanteile/>

Die Struktur der Marktanteile (Zuseher ab 12 Jahre) der fünf größten österreichischen Fernsehsender ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. ORF 2 konnte seine Marktführerschaft behaupten (20,6 % nach 21,2 % im Vorjahr) und liegt mit 9,8 Prozentpunkten vor ORF 1. Der Marktanteil von ORF 1 gab leicht um 0,9 Prozentpunkte nach und liegt jetzt bei 10,8 %. Bei den österreichischen Privatsendern liegt Puls 4 mit 3,0 % (Vorjahr: 3,1 %) vor ATV 1 mit 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) und Servus TV mit einem Marktanteil von 2,1 % (Vorjahr: 1,8 %).

<http://der.orf.at/medienforschung/fernsehen/marktanteil/index.html>

Mit einem Gesamtumsatz von 1,06 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,02 Mrd. EUR) erzielte der deutsche Kinomarkt ein höheres Ergebnis als im Vorjahr. So wurden an den deutschen Kinokassen 122,3 Mio. Tickets gelöst (Vorjahr: 121,1 Mio.). Den Gesamtmarkt betrachtend war „Fack ju Göhste 3“ mit 5,9 Mio. Zuschauern der besucherstärkste Film des Jahres 2017 in Deutschland und damit auch erfolgreichste deutsche Produktion des abgelaufenen Jahres. Daneben konnten 2017 noch vier weitere deutsche Produktionen über eine Million Besucher in die Kinos locken, womit sich in Summe der Anteil deutscher Produktionen am Gesamteinspielergebnis auf 23,9 % (Vorjahr: 22,7 %) im Berichtsjahr belief.

2.3. PRODUKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2017 konnte sich der Odeon Film-Konzern erneut als einer der bedeutendsten deutschen unabhängigen Film- und Fernsehproduzenten behaupten. Die Tochterunternehmen produzierten zahlreiche Fernsehserien und -filme – vor allem in den Genres Krimi und Family Entertainment – sowie mehrere Non Fiction-Formate und bereiteten TV- und Kinofilme vor, von denen einige noch im laufenden Geschäftsjahr produziert werden.

Die Konzerngesellschaften setzten 2017 die Produktion ihrer erfolgreichen Serien fort: So wurden bzw. werden weitere Folgen von „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“, sowie „Letzte Spur Berlin“ hergestellt.

Am 10. Januar 2017 starteten in Berlin die Dreharbeiten der zwölften Staffel der erfolgreichen ZDF-Serie „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel in der Rolle des Hauptkommissars Bruno Schumann. Die elfte Staffel wurde im Laufe des Jahres 2017 mit sehr guter Quote ausgestrahlt, drei Folgen konnten sogar den Quotentagesieg für sich beanspruchen. Seit dem 9. Januar 2018 wird in Berlin die nunmehr 13. Staffel der Erfolgsserie gedreht.

Die Serie „Der Staatsanwalt“ mit Rainer Hunold als Oberstaatsanwalt Bernd Reuther ist erfolgreicher Bestandteil der Freitagskrimi-Schiene im ZDF. Im Januar und Februar 2017 zeigte der Sender sieben Folgen aus der letztjährigen Produktion der Reihe, die sich sehr guter Quoten erfreuten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Wiesbaden und Umgebung acht neue Folgen gedreht, die ab dem 5. Januar 2018 mit wiederum sehr guten Quoten ausgestrahlt wurden. Sämtliche Episoden waren das jeweils zuseherstärkste Programm des jeweiligen Abends. Seit März 2018 wird die nunmehr 14. Staffel gedreht. Dies werten wir einerseits als großen Erfolg des Formats bei den Zusehern und andererseits als deutliches Zeichen des Vertrauens der Senderverantwortlichen in unser Format.

Seit dem 20. Juni 2017 wurde die siebte Staffel der ZDF-Hauptabendserie „Letzte Spur Berlin“ in Berlin gedreht. Im Zentrum dieser Serie steht eine Einheit des Berliner Landeskriminalamtes, die das Schicksal spurlos Verschwundener aufklärt. Hans-Werner Meyer und Jasmin Tabatabai spielen die Protagonisten. Die Serie erfreut sich großer Beliebtheit und erzielt regelmäßig hervorragende Quoten. Die ersten sechs Episoden der Staffel wurden im Februar und März 2018 mit sehr guten Quoten ausgestrahlt. Auf Grund des großen Erfolgs dieser Serie wird ab Juli 2018 die nächste Staffel produziert.

Im Mai 2017 drehten wir bereits die zweite Staffel der Serie „Das Institut - Oase des Scheiterns“ im Auftrag mehrerer ARD-Sendeanstalten. Die Serie erzählt von den Mitarbeitern eines Sprach- und Kulturinstituts in einer bürgerkriegsgeschüttelten islamischen Republik, die versuchen, deutsche Sprache und deutsche Kultur zu vermitteln. Dass bei diesem Unterfangen hierbei einiges schiefgehen kann, versteht sich von selbst. Die beiden ersten Staffeln wurden inzwischen beim NDR und beim BR ab Januar 2018 ausgestrahlt. Bereits im Dezember standen sämtliche Episoden auf den Mediatheken von NDR und BR zur Verfügung. Das Medienecho zu unserer jüngsten Serie war zahlreich und sehr positiv.

Im Frühjahr 2017 wurden in Frankfurt am Main vier neue Folgen der ZDF-Freitagskrimi-Serie „Ein Fall für zwei“ gedreht. Antoine Monot Jr. und Wanja Mues sind als Anwalt Benni Hornberg und Detektiv Leo Oswald im Interesse ihrer Mandanten der Wahrheit auf der Spur. Die Ausstrahlung der Folgen im Herbst 2017 erfreute sich guter Quoten, so dass für 2018 wiederum vier Folgen beauftragt wurden, die seit März produziert werden.

Ab dem 18. Oktober 2016 bis März 2017 liefen die Dreharbeiten zur finnisch-deutschen Krimiserie „Deadwind“ in Finnland sowie an fünf Drehtagen in Norddeutschland. „Deadwind“ ist eine höchst spannende und emotionale Nordic Noir Serie, in der die persönliche Geschichte einer Kriminalkommissarin erzählt wird, die gerade ihren Mann verloren hat und sich nun allein um die beiden Kindern kümmern muss und einen packenden Kriminalfall zu lösen hat. H & V Entertainment GmbH fungiert hier als deutscher Koproduktionspartner, der die deutschsprachigen Rechte hält. Im Oktober 2017 liefen im Rahmen des Seriencamps an der Hochschule für Film und Fernsehen in München die ersten beiden Folgen als Weltpremiere mit sehr gutem Erfolg. Die Serie wurde zwischenzeitlich auch an Netflix verkauft.

Privatdetektiv Matula ermittelt weiter. Der erste Film unserer neuen Reihe wurde im Frühjahr 2017 mit überragender Quote von 16,9 % im Gesamtmarkt ausgestrahlt. Im Mai 2017 stand Claus Theo Gärtner für den zweiten 90-Minüter vor der Kamera. Matula ermittelt diesmal in den Allgäuer Alpen. Beim Wandern in den Bergen stößt er auf einen toten Bergsteiger. War es ein Unfall, Selbstmord oder gar Mord? Matula beginnt heimlich zu ermitteln. „Matula -Der Schat-

ten des Berges“ wird am 30. März 2018 ausgestrahlt.

Für unsere erfolgreiche Reihe „Harter Brocken“ fanden im Juni 2017 die Dreharbeiten zum inzwischen dritten Film mit dem Titel „Harter Brocken – Der Bankraub“ statt. Inszeniert wurde der action- und humorgeladene Krimi von Andreas Senn. Erneut übernahm Aljoscha Stadelmann die Rolle des stoischen Kommissars Frank Koops. In seinem dritten Fall bekommt Koops Besuch von einer „alten Bekannten“, gespielt von Julia Koschitz, und wird gezwungenermaßen vom Gesetzeshüter zum Gesetzesbrecher. Der zweite Film aus der inzwischen etablierten Reihe wurde am 25. November 2017 mit einer wiederum überragenden Quote von 20,8 % im Gesamtmarkt sowie 12,5 % in der werberelevanten Zielgruppe ausgestrahlt. Die Ausstrahlung des dritten Teils am 1. Weihnachtsfeiertag 2017 erzielte, trotz harter Konkurrenz auf anderen Kanälen, ebenfalls eine gute Quote.

Im Herbst 2017 fanden in München und Umgebung die Dreharbeiten zum SAT.1-Zweiteiler „Der Staatsfeind“ statt. Robert Anger (Henning Baum) führt ein glückliches Leben. Er hat eine liebevolle Familie, wahre Freunde und einen Job bei der Münchner Polizei, für den er brennt. Als bei einem Routine-Einsatz eine befreundete Kollegin erschossen wird, muss Robert hilflos zusehen. Seine Fassungslosigkeit über die Tat weicht Entsetzen, als ausgerechnet er selbst zum Hauptverdächtigen erklärt wird und sogar unter Terror-Verdacht gerät. Eine beispiellose Hetzjagd auf den vermeintlichen Täter beginnt. Roberts Frau Rebecca versucht auf eigene Faust, seine Unschuld zu beweisen. Doch damit geraten auch sie und ihre Tochter ins Visier der Drahtzieher. In Zusammenarbeit mit Sat.1, Red Arrow International und mit Unterstützung des FilmFernsehFonds Bayern wurde „Der Staatsfeind“ realisiert und befindet sich augenblicklich in der Postproduktion.

Ein neuer Fall für „Die Füchsin“ Lina Wendel und ihren Partner Karim Cherif: Im Oktober und November 2017 wurde der nunmehr dritte Film aus dieser WDR/ARD Degeto-Reihe mit dem Titel „Die Füchsin – Spur in die Vergangenheit“ gedreht. „Die Füchsin“ Anne Marie Fuchs, ehemalige Stasi-Agentin ist ihrem Ziel ganz nahe: Endlich wird sie erfahren, was vor fast 30 Jahren geschah, als ihr damals fünfjähriger Sohn Florian entführt wurde. Sie ist mit ihrem Ex-Mann verabredet, der darüber Bescheid weiß. Als Anne in dessen Villa eintrifft, findet sie ihn tot vor. Erschossen. Annes Geschäftspartner Youssef El Kilali ergattert einen interessanten und lukrativen Auftrag für die Detektei „Fuchs und El Kilali“: den Mörder zu finden. Im Rahmen ihrer Ermittlungen stoßen Anne und Youssef auf eine Spur zu Annes Sohn Florian. Als sie dieser folgen, müssen sie am Ende erkennen, dass ihr aktueller Fall und das persönliche Schicksal von Anne eng miteinander verwoben sind. Der im vergangenen Jahr gedrehte zweite Fernsehfilm „Die Füchsin – Spur auf der Halde“ wurde am 23. Februar 2017 mit überzeugenden Quoten ausgestrahlt.

Im Spätsommer 2017 wurde in München sowie in Hannover und im Harz das Gefängnisdrama „Sieben Stunden“ gedreht. Das Drama erzählt frei nach einer wahren Geschichte das Drama von einer Psychotherapeutin, gespielt von Bibiana Beglau die von einem Sexualstraftäter, dem sie selbst eine positive Prognose gestellt hatte, als Geisel genommen und vergewaltigt wird. Die Ausstrahlung im Ersten im Rahmen des FilmMittwoch ist für Herbst 2018 geplant.

Ende des Jahres 2017 wurde für TLC die dritte Staffel der Mystery-Serie „Haunted – Seelen ohne Frieden“ produziert. Sky du Mont präsentiert übernatürliche Ereignisse, die sich in Deutschland zugetragen haben sollen. Die sechs Episoden der zweiten Staffel wurden ab dem 28. April 2017 ausgestrahlt. Ein Ausstrahlungstermin für die dritte Staffel steht noch nicht fest.

Für Sat.1 wurde der Pilot für ein relativ ungewöhnliches Projekt produziert. "Fiction meets Reality" nennt es der Sender. Bei dem Format "Der perfekte Mord? Das Krimi-Duell" soll ein echter Ermittler einen Fall lösen, den die „Kluftinger“-Autoren Volker Klüpfel und Michael Kobr geschrieben haben. Sieben Verdächtige, eine Leiche und 48 Stunden Zeit sind die Vorgaben. Die Ausstrahlung des 90-Minütens ist für Frühsommer geplant.

Bei der neuen Comedyshow „Was kann ich?“ werden gleich mehrere Genres vereint: Comedy, Quiz & Casting! Pro Folge geben fünf außergewöhnliche Talente, die zu den Besten ihres Fachs gehören, eine Kostprobe ihrer ganz besonderen Fähigkeiten. Doch was genau die Talente können, ist dem vierköpfigen Comedy-Panel bestehend aus Sonja Kraus, Oli Beerhenke, Amiaz Habtu und Maxi Gsettenbauer zunächst unklar. Nachdem der Kandidat eine für seine Kunst typische Handbewegung gemacht hat, liegt es an der Jury, die verrückte Tätigkeit möglichst schnell zu erraten. Produziert wurden für RTL 2 fünf Shows, die ab dem 26. Februar 2018 ausgestrahlt wurden.

Für das österreichische Erfolgsformat „Teenager werden Mütter“ wurde im Auftrag von ATV bereits die elfte Staffel produziert. Im Mittelpunkt stehen hier junge werdende Mütter in ihrem persönlichen Umfeld, der Verlauf der Schwangerschaft sowie die ersten Lebensmonate der Neugeborenen. Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs wurde bereits eine zwölfte Staffel beauftragt, mit deren Dreh bereits im Herbst 2017 begonnen wurde.

Für den österreichischen Sender ATV wurde die zweite Staffel der Doku-Soap „Wirt sucht Frau“ an unterschiedlichen Destinationen in Österreich produziert. Hierbei werden Singlewirte bei ihrer Suche nach der großen Liebe begleitet. ATV Moderatorin Arabella Kiesbauer unterstützt die Wirte bei ihrer Suche hierbei.

Mit „Hi Society“ wird in Österreich bereits seit vielen Jahren laufend ein wöchentliches Magazin produziert, in dem Stories, Klatsch und Tratsch aus der nationalen und internationalen Promiszene besprochen werden.

2.4. VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1. ODEON FILM-KONZERN

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Herstellung von Auftragsproduktionen und einer Eigenproduktion geprägt: So hat die Realisierung neuer Folgen der bewährten Fernsehserien „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ sowie „Letzte Spur Berlin“ die Ertragslage maßgeblich beeinflusst. Dazu kamen die Produktion der zweiten Staffel der Serie „Das Institut – Oase des Schweigens“, mehrere Spielfilme, die Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ sowie die Produktion von Non Fiction-Formaten, wie „Haunted – Seelen ohne Frieden“ oder „Teenager werden Mütter“.

Das Produktionsvolumen ist im Vorjahresvergleich gesunken, was sich sowohl in den Umsatzerlösen, als auch in der niedrigeren Gesamtleistung zeigt. Hieraus resultierte ein dennoch deutlich positives EBIT von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). In Folge des positiven Periodenergebnisses und der marginal gesunkenen Eigenkapitalquote von 47,5 % auf 47,0 % und einem stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR), sind die Vermögens- und die Finanzlage weiterhin als stabil zu bezeichnen.

2.4.1.1. Vermögenslage des Odeon Film-Konzerns

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem 31. Dezember 2016 von 27,6 Mio. EUR auf 28,9 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf der Aktivierung des gedrehten Fernseh-Zweiteilers „Der Staatsfeind“ im Anlagevermögen einerseits und höheren aktiven latenten Steuern andererseits. Gegenläufig wirkten sich die stichtagsbedingt gesunkenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen aus. Auf der Passivseite wirkte sich der durch die Aktivierung der Eigenproduktion korrespondierend angestiegene Bestand an passiven latenten Steuern erhöhend auf die Bilanzsumme aus.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 2,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR, was das Ergebnis der planmäßigen Aktivierung der TV-Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ ist. Gegenläufig wirkte sich die im Rahmen der Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH planmäßige Abschreibung auf die bestehende Kundenbeziehung in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus. Auch planmäßige Wertberichtigungen auf Lizenzen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR wirkten sich bestandsmindernd aus. Das Sachanlagevermögen verharrte auf dem Vorjahresniveau. Nachdem sich die latenten Steuern um 0,8 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR erhöht haben, beträgt das langfristige Vermögen in Summe zum 31. Dezember 2017 19,3 Mio. EUR gegenüber 15,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich signifikant von 11,9 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR reduziert. Die Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Fertigungsaufträge haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt 5,5 Mio. EUR deutlich um 2,4 Mio. EUR reduziert. Dem gegenüber ist der leichte Anstieg der Vorräte um 3,7 % auf 4,0 Mio. EUR das Resultat zielgerichteter Entwicklungstätigkeiten vor allem im Serienbereich.

Die frei verfügbaren flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2017 stichtagsbedingt auf 0,2 Mio. EUR angestiegen.

Der Konzern weist aufgrund des erwirtschafteten positiven Periodenergebnisses von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) einen Bilanzgewinn von 1,9 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der sonstigen Rücklagen, die im

Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zu bilanzieren sind, beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 auf 13,6 Mio. EUR nach 13,1 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

In Folge des angestiegenen Eigenkapitals sowie unter Berücksichtigung der angestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 47,5 % zum Vorjahresstichtag auf 47,0 % zum Geschäftsjahresende 2017 leicht gesunken.

Die langfristigen Schulden beinhalten neben den um 29,3 % auf 3,8 Mio. EUR erhöhten passiven latenten Steuern den langfristigen Anteil des Darlehens zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Ferner werden hier, wie im Vorjahr, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Höhe der kurzfristigen Schulden bewegt sich mit 10,9 Mio. EUR im Vorjahresvergleich leicht über Vorjahresniveau. So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 6,1 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR leicht erhöht. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden verblieb auf 4,4 Mio. EUR.

2.4.1.2. Ertragslage des Odeon Film-Konzerns

Im abgelaufenen Jahr produzierte der Odeon Film-Konzern erneut hochwertige Serien wie „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Ein Fall für zwei“ oder „Letzte Spur Berlin“. Darüber hinaus wurden vier neue Folgen der Serie „Das Institut – Oase des Scheiterns“ fertiggestellt sowie die Non Fiction-Formate „Haunted – Seelen ohne Frieden“ und eine weitere Staffel von „Teenager werden Mütter“ produziert. Zu den Umsatzerlösen trugen auch die TV-Filme unserer Reihen „Die Füchsin“, „Matula“ und „Harter Brocken“ bei. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden jedoch nur vier statt sechs Folgen von „Ein Fall für zwei“ sowie drei TV-Movies weniger produziert. Ebenso konnte im Vorjahr die Eigenproduktion „Verräter – Tod am Meer“ produziert und fertiggestellt werden, was zusammen zu Umsatzerlösen von 34,2 Mio. EUR gegenüber 40,5 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2016 führte.

Der Odeon Film-Konzern hat im Berichtsjahr mit „Der Staatsfeind“ zwar eine Eigenproduktion produziert, jedoch noch nicht fertiggestellt, womit die Erlöse – worunter generell auch Erträge aus Koproduktionen und Filmförderungen, also insbesondere aus selbsterstellten Produktionen erfasst werden – erst im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden können. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten aus der Fertigstellung der TV-Eigenproduktion „Verräter – Tod am Meer“ Fördermitteln in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR sowie weitere Erlöse von 1,5 Mio. EUR realisiert werden. In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden die zu aktivierenden Aufwendungen aus der Eigenproduktion „Der Staatsfeind“ in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: „Verräter – Tod am Meer“ in Höhe von 1,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gesamtleistung verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der dargestellten Effekte von 44,4 Mio. EUR in der Vorjahresvergleichsperiode auf 38,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Das im Jahresvergleich gesunkene Produktionsvolumen schlug sich sowohl in einer Reduzierung des Materialaufwands von 17,8 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR als auch des Personalaufwands von 22,0 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR nieder. Im Personalaufwand sind allerdings auch Aufwendungen für produktionsunabhängige Mitarbeiter in Höhe von 4,3 Mio. EUR nach 4,5 Mio. EUR im Vorjahr enthalten. Der Rückgang ist das Ergebnis von gezielten Personalmaßnahmen.

In Ermangelung der Fertigstellung von Eigen-/Koproduktionen wurden planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere Lizenzen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der gesamte Aufwand für Produktionen – Material- und produktionsbezogener Personalaufwand – ergibt zusammen 31,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR). Dies bedeutet einen unterproportionalen Rückgang der produktionsbezogenen Aufwendungen gegenüber dem der Gesamtleistung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,5 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau. Berücksichtigt man die angefallenen Einmalaufwendungen im Rahmen des Standortwechsels in Wien im letzten Quartal 2017 in Höhe von 0,02 Mio. EUR, so konnte das Vorjahresniveau der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in etwa gehalten werden.

Der Betriebsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 37,2 Mio. EUR und liegt damit vor allem aufgrund des niedrigeren Produktionsvolumens unter dem Vorjahreswert von 43,5 Mio. EUR.

In Summe erzielte der Odeon Film-Konzern im Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert, was mit der niedrigeren Anzahl der zwischenfinanzierten Produktionen, der tilgungsbedingten niedrigeren Zinsbelastung aus dem Investitionskredit zum Erwerb der Odeon Entertainment Produktion GmbH sowie seit dem Halbjahr 2017 neu verhandelten Zinskonditionen in Zusammenhang steht. Die enthaltenen Zinsaufwendungen ergaben sich sowohl aus der Zwischenfinanzierung von Projekten, den Kosten für die temporäre Inanspruchnahme des gewährten Betriebsmittelkredits als auch aus der Verzinsung des bereits genannten Investitionsdarlehens.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung von Steuern, die nahezu ausschließlich aus latenten Steuern resultieren, ein Periodenergebnis wie im Vorjahr von 0,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis je Aktie beträgt wie im Vorjahr 0,04 EUR auf Basis von 11.757.720 (Vorjahr: 11.757.720) bezugsberechtigten Aktien (gewichteter Durchschnitt der Aktien abzüglich 85.050 eigene Aktien).

2.4.1.3. Finanzlage des Odeon Film-Konzerns

Risikokontrolle und zentrale Steuerung sind Grundsätze des Finanzmanagements der Odeon Film AG. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Finanzbereich der Odeon Film AG. Dieser Bereich steuert das konzernweite Finanzmanagement und ist zentraler Ansprechpartner der für Finanzen zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie bei den Projekten. Das übergeordnete Ziel des Finanzmanagements der Odeon Film AG ist die Sicherung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch konzernweite effiziente Steuerung der Liquidität.

Das konzernweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Management von Liquiditätsrisiken.

Ziel des Kapitalstrukturmanagements ist es, die Ausgestaltung der Kapitalstruktur bzw. der Finanzierung des Konzerns über den Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Hierzu gehören Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente wie auch Fremdfinanzierungsinstrumente. Bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten werden Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile berücksichtigt. Fremdfinanzierungsmittel im Konzern werden zentral aufgenommen bzw. gesteuert. Auf diese Weise können bessere Bedingungen, insbesondere Zinsen, verhandelt und so Kapitalkosten optimiert werden.

Die Optimierung und Zentralisierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns sowie die Sicherung der konzernweiten Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements. Ein wichtiges Instrument sind Cash-Pooling-Verfahren. Beim Liquiditätsmanagement werden im Rahmen einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung die operativen Cash-Flows sowie die Cash-Flows aus nicht operativen Geschäften erfasst bzw. prognostiziert und hieraus gegebenenfalls Liquiditätsüberschüsse oder Bedarfe abgeleitet. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvierende Betriebsmittellinie abgedeckt.

Die Eventualverbindlichkeiten sanken von 10,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 auf 9,1 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Ausgehend vom Vorsteuerergebnis von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ergibt sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) und anderer zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen ein Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüber 3,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die Herstellung der TV-Eigenproduktion führte zu Auszahlungen von 3,0 Mio. EUR. Die Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva führte zu einem Mittelzufluss von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 2,0 Mio. EUR) wie auch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Mittelzufluss in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 0,2 Mio. EUR) zu Buche schlug. Summarisch ergibt sich für den Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2017 ein Mittelzufluss von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 2,9 Mio. EUR).

Für den Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Jahr 2017 wie im Vorjahr ein Mittelabfluss von 0,1 Mio. EUR. Der Free Cash-Flow beträgt somit 0,1 Mio. EUR.

Wie im Vorjahreszeitraum wurden im Berichtsjahr per Saldo Projektmittel aufgenommen. Gegenläufig wirkte sich die planmäßige Tilgung des Investitionsdarlehens aus, womit der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit -0,1 Mio. EUR. gegenüber -3,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode beträgt.

In Summe sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR leicht angestiegen.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns mit Blick auf die künftige Entwicklung weiterhin positiv.

Die im Vorjahresabschluss getroffene Prognose konnte nicht vollständig erreicht werden. Entgegen der Prognose reduzierten sich sowohl die Umsatzerlöse als auch die Gesamtleistung. Ein sich moderat erhöhtes EBIT konnte ebenfalls nicht erwirtschaftet werden. Hintergrund ist die Verschiebung der Fertigstellung einer produzierten Eigenproduktion ins Folgejahr. Die Prognosen betreffend die Bilanzsumme sowie die Eigenkapitalquote erwiesen sich als zutreffend.

2.4.1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren des Odeon Film-Konzerns

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2017	2016	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen					
Tätigkeit (EBIT)		Mio. EUR	0,8	0,9	- 0,1
<hr/>					
Umsatz		Mio. EUR	34,2	40,5	- 6,3
<hr/>					
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen	Mio. EUR	38,1	44,4	- 6,3
<hr/>					
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	47,0	47,5	- 0,5
<hr/>					

2.4.2. ODEON FILM AG

Die Odeon Film AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist von 71,6% auf 74,0 % gestiegen. Hintergrund ist das durch das erwirtschaftete Jahresergebnis gestärkte Eigenkapital bei im Vorjahresvergleich nahezu gleicher Bilanzsumme. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sowohl zur Projektfinanzierung als auch im Bereich der Betriebsmittel ist die Finanzlage der Odeon Film AG weiterhin stabil.

2.4.2.1. Vermögenslage der Odeon Film AG

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 18,3 Mio. EUR nahezu unverändert.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht zu Gunsten des Umlaufvermögens verschoben. Hintergrund sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Forderungen gegen Verbundunternehmen aus Cash-Pooling. Im Anlagevermögen wurden die an die Novafilm Fernsehproduktion GmbH sowie an die Odeon Entertainment GmbH gewährten Ausleihungen planmäßig um 0,7 Mio. EUR getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich leicht von 3,3 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR erhöht, woraus sich im Saldo unter Berücksichtigung der Erhöhung auch der Verbundforderungen eine Nettoforderung gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) ergibt. Unter Einbeziehung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen besteht zum 31. Dezember 2017 ein positiver Saldo von 8,8 Mio. EUR.

Die Anlagenintensität ist mit 36,6 % (Vorjahr: 40,5 %) leicht rückläufig. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses von 0,5 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,5 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das Eigenkapital auf 13,5 Mio. EUR gegenüber 13,0 Mio. EUR im Vorjahr.

In Folge des erwirtschafteten Jahresüberschusses bei nahezu unveränderter Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 71,6 % im Vorjahr auf 74,0 % zum Geschäftsjahresende 2017 angestiegen.

Der Rückgang der Rückstellungen von 0,6 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR resultiert aus der Inanspruchnahme einer Haftungsvorsorge in Höhe von 0,2 Mio. EUR einerseits sowie niedrigerer Rückstellungen für Urlaub und ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Vorjahresvergleich andererseits.

Aufgrund der Kaufpreisfinanzierung des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH im Jahr 2015 durch unsere Hausbank bestanden zum 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Hierin enthalten war ein planmäßig zu tilgendes Darlehen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits, die sich innerhalb des eingeräumten Limits bewegte. Gegenläufig wirkten sich die bereits erwähnten Verbundverbindlichkeiten aus, weshalb die Verbindlichkeiten mit 4,4 Mio. EUR im Vorjahresvergleich leicht gesunken sind.

Die Vermögenslage der Odeon Film AG stellt sich wie bereits, im Vorjahr, insgesamt als solide dar.

2.4.2.2. Ertragslage der Odeon Film AG

Im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeiten für die übrigen Konzernunternehmen hat die Odeon Film AG entsprechende Beträge an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Diese waren mit 1,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand blieb mit 1,3 Mio. EUR nahezu konstant, was zeigt, dass das Kostenniveau nachhaltig gesenkt werden konnte.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verblieben mit 0,02 Mio. EUR annähernd auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 0,9 Mio. EUR unter Vorjahresniveau, was dem im Vorjahr angefallenen Einmaleffekt in Höhe von 0,05 Mio. EUR (Aufwendungen im Rahmen des Pflichtangebots der Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft) geschuldet war.

Das Finanzergebnis hat sich nach 2,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR vermindert. Grund hierfür sind die niedrigeren Erträge aus Ergebnisabführungen, die sich nach 1,7 Mio. EUR im Vorjahr im Berichtsjahr auf 1,1 Mio. EUR reduzierten. Das im Finanzergebnis darüber hinaus enthaltene Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen aus Cash-Pool, Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie. Es fiel mit 0,3 Mio. EUR so hoch aus wie im Vergleichszeitraum.

Da für das laufende Jahr keine Ertragssteuern zu berücksichtigen sind, beläuft sich der Jahresüberschuss auf 0,5 Mio. EUR nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

2.4.2.3. Finanzlage der Odeon Film AG

Zum Stichtag weist die Odeon Film AG, wie in der Vermögenslage beschrieben, mit 0,9 Mio. EUR leicht niedrigere Bankverbindlichkeiten als zum Vorjahresstichtag aus.

In das Cash-Pooling der Odeon Film AG sind die Tochterunternehmen H & V Entertainment GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH, Odeon Entertainment GmbH sowie Odeon Entertainment Productions GmbH eingebunden. Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätseingüssen der Odeon Film AG und der in den Cash-Pool

eingebundenen Tochtergesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2017 Kreditlinien bis auf weiteres in ausreichender Höhe: Zur Abdeckung des Fremdfinanzierungsbedarfs für die Zwischenfinanzierung bei der Herstellung von Produktionen besteht eine Kreditlinie bei der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR sowie eine weitere Linie bei der UniCredit AG in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Die Gesellschaft erachtet die Kreditlinien als ausreichend, um das übliche Produktionsvolumen zwischen zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag wurde die Linie konzernweit in Höhe von 7,8 Mio. EUR in Anspruch genommen. Als Verzinsung der Kreditlinie ist der EONIA bei der DZ BANK AG sowie der EURIBOR bei der UniCredit AG jeweils mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart. Ferner bestehen Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR, die mit 3 % p.a. zu verzinsen sind. Zum Erwerb der Odeon Entertainment Productions GmbH bestand zum Stichtag noch eine Darlehensschuld von 0,5 Mio. EUR (davon 0,2 Mio. EUR langfristige Darlehensschulden), die mit 3,5 % über dem für die jeweilige Zinsperiode ermittelten EURIBOR verzinst ist.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mio. EUR steht ein kurzfristiges Vermögen von 11,6 Mio. EUR entgegen, so dass die Odeon Film AG zum Bilanzstichtag ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes *Working Capital* in Höhe von 7,3 Mio. EUR ausweist.

Der Vorstand der Odeon Film AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Odeon Film AG positiv. Die Novafilm Fernsehproduktion GmbH, die ihre Ergebnisse an die AG abführt, wirtschaftete und wirtschaftet nachhaltig profitabel, was der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG zu Gute kommen wird.

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen konnten bis auf das vorausgesagte steigende Beteiligungsergebnis realisiert werden.

2.4.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren der Odeon Film AG

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren der Odeon Film AG:

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	74,0	71,6	2,4
Zinsergebnis	Erträge aus Ausleihungen zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	Mio. EUR	0,3	0,3	0,0
Beteiligungsergebnis	Erträge aus Gewinnabführung abzüglich Aufwendungen aus Verlustübernahme	Mio. EUR	1,1	1,7	- 0,6

3. RISIKOBERICHT

Der Odeon Film-Konzern hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das neben der Bestandssicherung des Konzerns auch dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet ist.

Die Geschäftstätigkeit des Odeon Film-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Risiken. Die überwiegende Anzahl der Risiken könnte sich auf Ebene der Tochterunternehmen der Odeon Film AG realisieren. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse im Allgemeinen sowie eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einem wesentlichen Konzernunternehmen im Besonderen wirken sich diese Risiken auf die Odeon Film AG aus.

3.1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die Gesamtrisikosituation des Odeon Film-Konzerns wird im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements analysiert und aktiv gesteuert. Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagementpolitik sind folgende:

- Risikoidentifizierung und -kategorisierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung bzw. Umsetzung von Gegenmaßnahmen
- Risikoüberwachung

Risiken werden sowohl standardisiert als auch nicht standardisiert erfasst. Zum einen werden in den operativen Prozessen durch institutionalisierte Abteilungs-, Bereichs- und Fachgespräche über alle Hierarchiestufen hinweg laufend Risiken aufgenommen und analysiert, zum anderen werden im Risikofrüherkennungssystem, das ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems ist, die Risiken systematisch erfasst.

Das Risikofrüherkennungssystem des Odeon Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken durch den vom Vorstand ernannten Risikomanager. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen relativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt.

Die Risikobewertung erfolgt durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken einerseits und der damit verbundenen relativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) andererseits.

Die Bewertungskriterien aus unserem Risikomanagementsystem stellen sich wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
sehr gering	0 % - 20 %
Gering	20 % - 40 %
Mittel	40 % - 60 %
Hoch	60% - 80 %
sehr hoch	80 % - 100 %

Ausmaß der finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
sehr gering
Gering
Mittel
Hoch
sehr hoch

Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon Film-Konzerns umfasst.

Die wichtigsten Prozesse des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs in Bezug auf die Eignung der Prozesse zur Identifikation von Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

Die Hauptrisikogruppen des Konzerns sind folgende:

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Steuerliche Risiken
- Compliance-Risiken

3.2. RISIKEN

Unter Risiko versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir stellen die für unseren Konzern relevanten Risiken mit ihren

potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. ihrer relativen Schadenshöhe dar. Die bedeutendsten Risiken, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen, unterscheiden sich wie folgt:

3.2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Abhängigkeit von wichtigen Kunden und vom TV-Segment

Die Marktanteile der großen Fernsehsender in Deutschland sind im Vergleich zu denen der neuen aufstrebenden Kanäle noch immer überragend hoch. Insofern entfällt auch im laufenden Geschäftsjahr der allerüberwiegende Teil der Gesamtleistung auf wenige Großkunden. Durch diese Gegebenheiten sowohl in der deutschen als auch der österreichischen Fernsehlandschaft wird sich der Kundenstamm vorläufig aus nur wenigen Anbietern zusammensetzen. Die Abhängigkeit des Odeon Film-Konzerns von den in Deutschland und Österreich ansässigen Fernsehsendern ist deutlich erkennbar. Werden seitens der Fernsehsender keine Aufträge an den Odeon Film-Konzern vergeben, so kann dies bei der momentanen Geschäftsausrichtung zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Odeon Film AG führen. Das hieraus resultierende Risiko ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender bei der Auftragsvergabe auch eigene Tochterunternehmen bevorzugen. Im TV-Bereich, in dem der Odeon Film-Konzern gegenwärtig und voraussichtlich auch zukünftig einen Schwerpunkt haben wird, kann ein einzelner Produktionsauftrag einer Fernsehserie erhebliche Umsatzauswirkungen haben. Besonders bei langlaufenden Serienproduktionen besteht das Risiko, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Der Kontakt zu Großkunden wird aus diesem Grund sehr intensiv gepflegt und die umsatzstarken Serien werden weiterhin hochwertig produziert. Daneben werden laufend neue Serien entwickelt. Dies ist von sehr hoher Bedeutung, da sich zum einen der Produktlebenszyklus für Serien mehr und mehr verkürzt und zum anderen die Abfederung durch das Geschäft mit kleineren Einzelstücken schwieriger geworden ist. Die strategische Entscheidung des Odeon Film-Konzerns, Non Fiction-Formate zu entwickeln und zu produzieren, zielt auch darauf, das Risiko der Abhängigkeit von großen Aufträgen zu reduzieren. Da Non Fiction-Formate oftmals mit kleineren Budgets ausgestattet sind und damit auch mit geringerem Risiko für die Sender produziert werden können, sind hier die Entscheidungs- und Produktionszyklen deutlich kürzer und ein Wegfall einzelner Formate führt zu einem geringeren Ertragsausfall. Auch aufgrund dieser potentiellen Kompensationsmöglichkeit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das Ausmaß einer finanziellen Auswirkung zwischen mittel bis hoch ein.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege von bestehenden Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unerheblichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon Film-Konzern verlassen, so könnte dies bestehende Kundenbeziehungen und/oder Neuakquise negativ beeinflussen.

Daneben sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg der Odeon-Produktionen verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass bei deren Weggang oder Wegfall nicht gleichwertig kompensiert werden könnte. Darüber hinaus ist das Risiko, dass bei einer Fernsehserie, aufgrund des Weggangs oder Wegfalls von serienprägenden Schauspielern, neue Staffeln nicht beauftragt werden, nicht zu unterschätzen. Odeon Film legt großen Wert auf gute Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung eines positiven und kreativen Arbeitsklimas und hat bei „Ein Fall für Zwei“ bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage war, serienprägende Schauspieler zu ersetzen und der jeweiligen Serie dadurch eine neue Prägung zu geben. Wir schätzen deshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering und eine potentielle Schadenshöhe als gering bis mittel ein.

Abhängigkeit von der Zuschauerquote

Im TV-Segment wird täglich die Zuschauerquote ermittelt. Vor allem auf dieser Basis entscheiden die Fernsehsender, ob laufende Serien fortgesetzt werden. Entwickeln sich das Zuschauerverhalten und damit die Zuschauerquote anders als erhofft und sollte es zu einer Abnahme der Zuschauerquote kommen, so besteht das Risiko, dass der betreffende Fernsehsender keine neue Fernsehserie oder neue Staffel einer schon bestehenden Fernsehserie beim Odeon Film-Konzern beauftragt. Da im Odeon Film-Konzern bisher im TV-Bereich stark auf qualitativ und hochwertig produzierte Krimiserien gesetzt wurde, besteht die Gefahr, dass bei Änderung der Zuschauerpräferenzen der Odeon Film-Konzern nicht schnell genug auf die neuen Sehgewohnheiten reagieren kann. Aus diesem Grunde wird schon seit längerem der Fokus auf weitere Bereiche, hier v.a. Family Entertainment und auf Non Fiction gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzen wir als gering bis mittel bei einer geringen bis mittleren Schadenshöhe ein.

Überschreitung der Herstellungskosten bei Produktionen

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen wird im Odeon Film-Konzern im Vorfeld durch das Eingehen von Koproduktionen, Vorabverkäufen und Filmförderungen die vollständige Finanzierung des Films grundsätzlich sichergestellt. Bei Auftragsproduktionen erhält der Odeon Film-Konzern vom Auftraggeber einen Festpreis für die Herstellung der Produktion. Als Gegenleistung für diese Zahlung ist der Odeon Film-Konzern verpflichtet, die jeweils geschuldete Produktion in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu erbringen. Bei beiden Produktionstypen ist es jedoch nicht auszuschließen, dass aus einer Vielzahl von produktionstechnischen Gründen die kalkulierten Herstellungskosten überschritten werden. Realisiert sich dieses Risiko, reduziert sich der kalkulierte Deckungsbeitrag oder das Projekt wird mit einem Verlust für den Odeon Film-Konzern abgeschlossen. Dieses Risiko besteht vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender Senderbudgets, die den unter anderem inflationsbedingt naturgemäß steigenden Produktionskosten nicht Rechnung tragen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und bei Verstärkung des Trends zu Budgetverknappung das Verbleiben in der Gewinnzone gefährden. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Budgets fortwährend durch die Herstellungsleitung überwacht und im Rahmen des vierteljährlichen Forecast-Prozesses durch das zentrale Controlling ebenfalls einem Soll-Ist-Vergleich unterworfen. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unter Finanzierung versteht der Odeon Film-Konzern die Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln auf Eigen- und Fremdkapitalbasis. Hierbei spielen die Verfassung der Geld- und Kapitalmärkte sowie die eingeschätzte Kreditwürdigkeit des Konzerns eine wesentliche Rolle. Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit an liquiden Mitteln nicht erfüllen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines zentralen Cash-Management-Systems gesteuert und laufend überwacht. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine mit der Ergebnisplanung konsistente Projektion der mittel- und langfristigen (mindestens 12 Monate rollierend) Liquiditätssituation erstellt.

Ein großer Teil des Produktionsvolumens wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon Film-Konzern ist zum 31. Dezember 2017 mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet. Er verfügt über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR), davon wurden zum Stichtag insgesamt 7,8 Mio. EUR ausgeschöpft. Als Verzinsung dieser Kreditlinien ist der EONIA bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von 2,25 % vereinbart.

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR zur Finanzierung des Erwerbs der Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien. Daneben verfügt die

Odeon Film AG über einen Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, der zum Stichtag teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die finanzielle Situation sowie die Liquidität des Konzerns wird als gut erachtet, so dass der Vorstand davon ausgeht, dass im kommenden Jahr ausreichend Liquiditätsspielraum gegeben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand als mittel ein, wohingegen eine potentielle Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft wird.

Beginn der Durchführung von Projekten ohne schriftliche Vereinbarungen

Wie in der Branche nicht unüblich, beginnen die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns teilweise mit der Durchführung von Projekten vor Unterzeichnung schriftlicher Verträge, aber auf der Basis mündlicher Vereinbarungen. Im Regelfall sind in diesen Fällen die schriftlichen Verträge durch den Austausch von Entwürfen bereits weitgehend festgelegt und werden vor Abschluss des Projekts unterzeichnet. Sollte es jedoch nicht zur Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarungen kommen, könnte es dem Odeon Film-Konzern obliegen, die mündlichen Vereinbarungen zu beweisen. Gelingt dies nicht, könnte der Odeon Film-Konzern im Streitfall unterliegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stuft wir als mittel ein. Würde sich dieses Risiko realisieren, rechnen wir mit einer für den Odeon Film-Konzern mittleren Schadenshöhe.

Eingehung bzw. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen

Eine Beteiligung ist grundsätzlich eine langfristig ausgerichtete unternehmerische Investition. Dabei kann der wirtschaftliche Erfolg dieser Entscheidung, trotz Durchführung von verschiedenen Planungsszenarien, oftmals schwer vorhergesagt werden. Damit übernimmt der Odeon Film-Konzern neben den Chancen zugleich anteilig das spezifische unternehmerische Risiko des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Damit könnte sich das unternehmerische Risiko des Odeon Film-Konzerns insgesamt erhöhen. Ebenso birgt die Veräußerung einer Beteiligung oder gar einer 100%igen Tochtergesellschaft das Risiko wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.

Im Dezember 2015 wurde die Odeon Entertainment Productions GmbH, Wien, mit dem Ziel erworben, sich auch in Österreich Marktzutritt zu verschaffen. Dieser Erwerb wurde, wie im Odeon Film-Konzern üblich, sorgfältig von langer Hand geplant sowie von Experten begleitet. Daher wird der Eintritt dieses Risikos als gering eingestuft, eine eintretende Schadenshöhe wird als gering bis mittel eingestuft.

Integration von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern

Erwirbt der Odeon Film-Konzern Unternehmen, ist auch beabsichtigt, dass der Odeon Film-Konzern aus der organisatorischen Zusammenführung der neu erworbenen Unternehmen und der Koordination der Geschäftstätigkeiten positive Synergien hebt. Diesbezüglich bestünde das Risiko, dass die angestrebte Integration erworbener Unternehmen in den Odeon Film-Konzern und die erwartete Erwirtschaftung positiver Synergieeffekte auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig in dem geplanten Umfang gelingt. In diesem Fall können die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse deutlich hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben oder gänzlich ausfallen. Aus der Integration der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in den Odeon Film-Konzern könnten auch zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die ohne den Beteiligungserwerb und die vorgenommenen Integrationsmaßnahmen nicht entstanden wären (negative Synergien). Derartige negative Synergien könnten aufgrund erforderlich werdender Mehraufwendungen für eine komplexere Verwaltungsstruktur, zu ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Die Integration von neuen Gesellschaften wird in der Odeon Film AG grundsätzlich sorgfältig vorbereitet. Der Eintritt des Risikos wird als gering eingestuft. Träte ein Schaden ein, wird die Schadenshöhe als gering bis mittel eingeschätzt.

3.2.2. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Konjunkturelle Risiken

Konjunkturelle Entwicklungen können zu einer Veränderung der Marktsituation auf Seite der Odeon Film AG und deren Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und des Kundengeschmacks, sowie Änderungen der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarktes die Filmauswahl und die Programmgestaltung von Fernsehsendern, sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken.

Die von den Fernsehsendern bei Auftragsproduktion gezahlten Festpreise sind in ihrer Höhe auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation der Fernsehsender abhängig. Verfügen die Fernsehsender über ausreichende Einnahmen, sind sie in der Regel auch bereit, diese für hochwertigen Content zu investieren und für die Auftragsproduktionen höhere Festpreise zu bezahlen. Sinken dagegen die Einnahmen der Fernsehsender, so sinken auch in der Regel die Festpreise, die die Fernsehsender zu zahlen bereit sind. Die Auftragslage der Sender, insbesondere der öffentlich-rechtlichen, hat sich selbst bei den starken konjunkturellen Einbrüchen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise als konstant erwiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in einer etwaigen kommenden noch länger andauernden Phase der Konjunkturertrübung doch eine Reduktion der Senderaufträge zu verzeichnen sein könnte. Auch wenn die Auftragslage im Moment überwiegend positiv ist, hat sich gezeigt, dass der Margendruck der Sender zunehmend auf die Produzenten übertragen wird. Da die Kosten, die dem Odeon Film-Konzern aus der Erstellung einer Produktion entstehen, in der Regel nicht in dem Maße variabel sind, wie sich der für Auftragsproduktionen gezahlte Festpreis verringert, könnte sich infolgedessen auch die vom Odeon Film-Konzern erzielbare Marge reduzieren.

Darüber hinaus könnte es konjunkturbedingt zu geringeren Einnahmen vor allem bei den werbefinanzierten privaten Sendern, aber aufgrund der weiterhin prognostizierten dualen Finanzierung auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern kommen. Dies könnte in Folge das zu vergebende Auftragsvolumen reduzieren und somit die Kontinuität der Auftragsvergabe an die Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gefährden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bei einer potentiell geringen bis mittleren Schadenshöhe ein.

Wettbewerb

Im Bereich der deutschen Fernseh-Auftragsproduktionen bewegt sich der Odeon Film-Konzern in einem Verdrängungswettbewerb mit zahlreichen senderunabhängigen, oftmals eher kleineren sowie mit senderabhängigen größeren Mitbewerbern. In jüngerer Vergangenheit werden durch Fernsehsender vermehrt Fernseh-Auftragsproduktionen durch sendereigene Produktionsunternehmen hergestellt. Dadurch könnte sich die Anzahl potentieller Aufträge des senderunabhängigen Odeon Film-Konzerns reduzieren. Des Weiteren nimmt die Konzentration bei den senderabhängigen Produktionsunternehmen durch Zukäufe oder wechselseitige Beteiligungen zu. Um dieses Risiko zu beobachten, wird regelmäßig an Branchentreffs auf allen Ebenen (Produzenten, Herstellungsleiter, Verwaltung) teilgenommen. Daneben unterstützt der Odeon Film-Konzern aktiv die Interessenvertretung der deutschen Film- und Fernsehproduzenten (Produzentenallianz). Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass der Odeon Film-Konzern von einem der beschriebenen Mitbewerber verdrängt wird, schätzt der Vorstand als mittel ein, die Schadenshöhe wird als mittel bis hoch eingestuft.

3.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Ertragssteuer, Umsatzsteuer

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die der jeweiligen Gesellschaft vertreten und sollten daraus eventuell resultierende Mehrergebnisse mit Verlusten nicht verrechenbar sein, könnte dies zur Nachzahlung und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft führen. Risiken wegen verdeckter Gewinnausschüttung aus Beziehung zu Aktionären und diesen nahestehenden Personen, sowie zu Gesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder diesen nahe stehenden Personen, bestehen nicht. Der zwischen der Odeon Film AG und der Novafilm Fernsehproduktion GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag ist nach Auffassung der Gesellschaft wirksam vereinbart worden und wurde bislang und wird zukünftig so durchgeführt, dass die Folgen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Bis zum Jahr 2011 wurde für alle Gesellschaften eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die abgeschlossen ist und zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte. Steuerbescheide für alle Konzernunternehmen bis einschließlich 2016 liegen vor.

Da es bislang zu keinen Beanstandungen der Steuerbilanzen der Unternehmen des Odeon Film-Konzerns gekommen ist und diese weiterhin unter Einhaltung der Methodenstetigkeit erstellt werden, wird sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe als gering angesehen.

Mindestbesteuerung

Die dem Odeon Film-Konzern im Rahmen von Eigenproduktionen entstehenden Aufwendungen sind steuerlich in den Einzelabschlüssen nicht aktivierbar. Sie wirken sich deshalb als Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften des Odeon Film-Konzerns aus. Dadurch kann es zu erheblichen Schwankungen der jeweiligen Jahresergebnisse kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Produktion vollständig in einem Geschäftsjahr erstellt wird und die Erlöse aus dieser Produktion erst im nächsten Geschäftsjahr realisiert werden können. Es ist absehbar, dass solche Schwankungen auch zukünftig auftreten können. Gemäß § 10d des Einkommensteuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen aus den Vorjahren dahingehend eingeschränkt, dass lediglich 1 Mio. EUR des laufenden Gewinns unbeschränkt mit Verlustvorträgen verrechnet werden kann, darüber hinaus nur 60 % des Gewinns. Entsprechendes gilt gemäß § 10a des Gewerbesteuergesetzes für Gewerbesteuerverlustvorträge. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen auch im Fall höherer Verlustvorträge führen, da laufende Gewinne wegen der Ausgleichsbeschränkung ggf. teilweise trotzdem zu versteuern sind. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe werden als mittel bewertet.

Steuerliche Verlustvorträge

Es besteht das Risiko des Untergangs von Verlustvorträgen im Zuge möglicher Anteilsveräußerungen mit einem Volumen ab 25 % (teilweiser Untergang) bzw. über 50 % (vollständiger Untergang). Dieses Risiko hatte sich im Zuge der Anteilsübernahme der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft bereits zum Teil realisiert, was allerdings bei der Besteuerung der Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2011 zu keinen Änderungen geführt hatte, da noch genügend Verlustvorträge zur Verrechnung mit den Gewinnen vorhanden waren. Dies würde gegebenenfalls zu einer erheblichen Steuerbelastung und damit sogar zu einer Substanzbesteuerung führen, soweit erwirtschaftete Gewinne noch nicht die in den Vorjahresperioden korrespondierenden Verluste übersteigen. In den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016 hat sich dieses Risiko realisiert, da im Rahmen des öffentlichen Pflichtangebots zum 17. Januar 2017 41,93 % der noch ausstehenden Odeon-Aktien an die Tele-München Fernseh-

GmbH & Co. Produktionsgesellschaft übergegangen sind. Zwar hatte dies Einfluss auf die Werthaltigkeit der Verlustvorträge, zu einer Änderung der Besteuerung der Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2016 führte dies jedoch nicht.

3.2.4. COMPLIANCE RISIKEN

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und weiterer vom Odeon-Konzern selbst gesetzter Standards und ethischen Anforderungen ist für den Erfolg des Konzerns von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund seines Geschäftsmodells sind für den Odeon Film-Konzern vor allem die Risiken der Schleichwerbung und der Vorteilsnahme bei Produktionen relevant. Aufgrund der Sensibilitäten der Sender kann ein Verstoß im Bereich der Schleichwerbung oder eine Vorteilsnahme einer der im Produktionsprozess involvierten Personen zu Schäden führen. Dass der Produktionsvertrag der betroffenen Produktion gekündigt und Schadensersatz verlangt wird, wäre nur ein Teil der negativen Folgen. Wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg hat die gute Reputation des Odeon Film-Konzerns, so dass der entstehende Vertrauensschaden dem Odeon Film-Konzern die Grundlage für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg entziehen könnte. Jedoch ist die gesamte Struktur der Herstellung einer Produktion im Odeon Film-Konzern von Anfang an darauf ausgelegt, Missbrauch zu verhindern. Zahlreiche automatisierte Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen sowie zusätzliche Stichprobenkontrollen sichern die Complianceanforderungen. Aufgrund der implementierten Mechanismen stufen wir den Eintritt des Risikos als gering, die potentielle Schadenshöhe als mittel ein.

3.2.5. GESAMTBILD DER RISIKOLAGE DES KONZERNS

In einer Zusammenschau sämtlicher dargestellten Risiken ist der Vorstand der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken für den Odeon Film-Konzern und die Odeon Film AG erkennbar sind.

3.3. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Um sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffende Risiken zu identifizieren und einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen, werden auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt auch für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist hier die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung am Hauptstandort München, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien, einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Lediglich die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen. Diese wird aber bei Beginn der jeweiligen Produktion gemäß den Bilanzierungsrichtlinien eingerichtet, im laufenden stichprobenartig überwacht und bei der Übernahme der Daten in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, einheitliche Standards durchzusetzen und eine systematische zentrale Kontrolle zu erlauben. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung aller Konzernunternehmen erfolgt im ersten Schritt bzw. originär nach den Vorschriften des jeweiligen Handelsgesetzbuchs. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS übergeleitet. Anschließend findet die Konsolidierung der konzerninternen Salden des Odeon Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie geeignete Kontrollschritte umfasst. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden bei Bedarf mit Unterstützung externer Berater beurteilt.

Darüber hinaus wird in der Controlling-Abteilung unterjährig regelmäßig an Hand von Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise auf relevante Planabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Der Vorstand wird über alle relevanten Erkenntnisse regelmäßig und bei Bedarf informiert. Hierzu ist ein konzernweit genutztes, integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden können. Um dem Risiko von Kostenüberschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenwirken zu können, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Daneben wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon Film-Konzerns und der Odeon Film AG unterliegen einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

4. CHANCENBERICHT

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist unabdingbar zur Sicherung profitablen Unternehmenswachstums.

Kurzfristige Chancen, definiert als potentielle, positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr, werden zentral erfasst. Das mittel- und langfristige Chancenmanagement ist unmittelbar mit der Konzernplanung verknüpft, so dass identifizierte Chancen bewertet in die Planung eingehen können.

Folgende Chancen, die sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus der Unternehmensstrategie ableiten lassen, haben wir identifiziert:

Durch die kontinuierlichen Investitionen in neue, vom Odeon Film-Konzern bislang noch nicht produzierte Formate, wie zum Beispiel englischsprachige Serien und in neue Stoffe, ergeben sich zusätzliche Ertragschancen. Dies gilt umso mehr, als sich auch die Senderlandschaft zunehmend diversifiziert und somit immer mehr Gelegenheit bietet, zielgruppenspezifisches Programm liefern zu können.

Produktionen im non fiktionalen Bereich verfügen typischerweise über kleinere Budgets und kürzere Vorlaufzeiten als ihre fiktionalen Pendanten. Allerdings kommen so als Auftraggeber für diese Formate auch kleinere Sender in Frage. Somit kann Odeon Film nunmehr auch bei kleineren neuen Sendern oder Nischensendern Programm verkaufen.

Auch im Fiction-Markt ist nach wie vor Bewegung. Einerseits verändern sich die Marktteilnehmer dahingehend, dass sie sich konsolidiert und schlagkräftig aufstellen. Andererseits sind auch die bereits erwähnte Diversifizierung im Bereich der Verbreitungskanäle sowie neue Verbreitungsmedien für filmischen Content relevant. Im Pay TV-Bereich wurden in Deutschland inzwischen die ersten Projekte produziert und ausgestrahlt. Die Branche kündigte bereits an, ihr Engagement in der Herstellung von eigenem Content auszuweiten. Auch die großen Streaming Portale haben sich zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt etabliert und sich zu neuen Auftraggebern für fiktionale Stoffe entwickelt. Hier rechnen wir uns in Zukunft gute Chancen aus, zumal wir laufend gute Gespräche auf allen Entscheidungsebenen potentieller Auftraggeber führen.

Bei der Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall ein geringerer Ertrag als bei Auftragsproduktionen des Odeon Film-Konzern. Allerdings erweitert sich durch die Herstellung von Eigenproduktionen der verwertbare Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cash-Flows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Distributoren. Dadurch ergeben sich für den Odeon Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung sowie Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung unserer Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Produktionen.

5. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT

5.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Hierbei werden Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen.

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 361 Tsd. EUR).

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch bzw. § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

5.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der

festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 66 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz belaufen sich auf 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

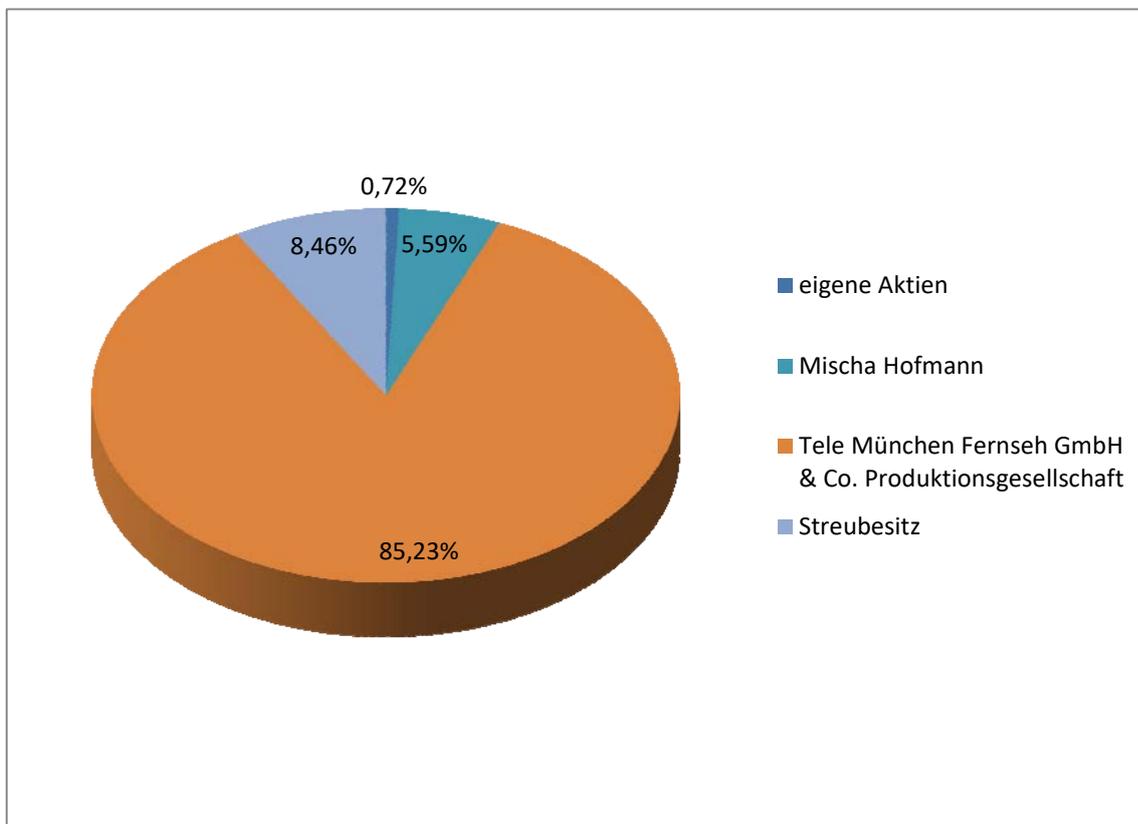
6.1. DIE AKTIE

Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2017 mit einem Kurs von 0,85 EUR (Frankfurt) und wies am 29. Dezember 2017 einen Wert von 0,85 EUR (Frankfurt) aus. Den höchsten Stand erreichte sie am 22. Mai 2017 mit 1,18 EUR (Frankfurt) und den niedrigsten Wert von 0,80 EUR (Frankfurt) am 3. August 2017.

Die Aktionärsstruktur stellte sich nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Mit dem Großaktionär Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, mit 85,23 % und Mischa Hofmann mit 5,59 % ist der Streubesitz mit 8,46 % bei 0,72 % eigenen Aktien weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 11.842.770 Aktien eine Marktkapitalisierung wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs von 10,1 Mio. EUR.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Odeon Film AG hat am 11. Juli 2017 ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Es waren 11.008.515 EUR des Grundkapitals in Höhe von 11.842.770 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 10.798.215 stimmberechtigten Aktien (92,96 %).

Die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fanden bei sämtlichen Tagesordnungspunkten nahezu einstimmig die Zustimmung durch die Hauptversammlung: Die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016, die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds.

6.2. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Odeon Film-Konzern 277 Mitarbeiter (Vorjahr: 283). Die Zahlen wurden auf Basis der gewichteten Durchschnitte der einzelnen Quartale ermittelt. Die Anzahl der projektunabhängig Beschäftigten sank von durchschnittlich 55 im Geschäftsjahr 2016 auf 51 Mitarbeiter im aktuellen Jahr.

6.3. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F BZW. § 315D HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:

<http://www.odeonfilm.de/red1/liste-odeonfilm-investor-relations-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-18.asp>

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

7.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR eingeteilt in 11.842.770 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 11.842.770 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

7.2. BESCHRÄNKUNGEN VON STIMMRECHTEN ODER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

7.3. BETEILIGUNGEN VON ÜBER 10 % AM KAPITAL

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 17. Januar 2017 direkt einen Stimmrechtsanteil von 85,23 %, entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei der Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH sowie bei Herrn Dr. Herbert G. Kloiber.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

7.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN MIT KAPITALBETEILIGUNG

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

7.6. BESTIMMUNGEN ÜBER BESTELLUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung der Odeon Film AG, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 Aktiengesetz. Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE BEI DER AKTIENAUSGABE ODER BEIM AKTIENRÜCKKAUF

7.7.1. ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermäch-

tigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung - beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien - zu optimieren.

Von den Ermächtigungen hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen 85.050 eigenen Aktien wurden sämtlich in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 auf Basis einer damals bestehenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben.

7.7.2. GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 5.921.385,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Das Grundkapital betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 11.842.770,00 EUR und war eingeteilt in 11.842.770 Stückaktien. Das Genehmigte Kapital vom 5. Juli 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) betrug 5.921.385,00 EUR.

7.7.3. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2020 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 14.100.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 4.700.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 4.700.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Ge-

sellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 4.700.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2015/I).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

7.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN BEI EINEM KONTROLLWECHSEL

Bei einer wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Veränderung der Mehrheitsverhältnisse der Odeon Film AG hat sich die DZ BANK AG das Recht vorbehalten, die eingeräumte Projektmittellinie zu kürzen bzw. zu streichen.

Die DZ BANK hat hiervon nach Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Januar 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9. VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS IM FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt nicht, soweit die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft der neue Mehrheitsaktionär im Sinne dieser Regelung wird. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

8. PROGNOSEBERICHT

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2018 sind positiv. Die Bundesregierung geht für Deutschland von einem Wachstum von 2,4 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das Geschäftsjahr auch mit einem leichten Anstieg des für den Odeon Film-Konzern wichtigen TV Bruttowerbemarkts zu rechnen.

Daneben ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine signifikante Erhöhung von Investitionen in Programminhalte durch die beauftragenden traditionellen Sender für 2018 wohl nicht zu erwarten ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren üben die Sender weiterhin einen hohen Preisdruck aus. Eine Veränderung dieses schwierigen Marktumfelds sieht der Vorstand der Odeon Film AG für das laufende Geschäftsjahr tendenziell nicht. Allerdings hat sich in den vergangenen zwei bis drei Jahren gezeigt, dass auch neue Player auf Seiten der Auftraggeber nach neuem Programm verlangen. Hier zu nennen sind neben den gängigen Streaming-Plattformen auch zunehmend Pay-TV-Sender.

Zu beachten sind auch die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen im Bereich der Medienverbreitung und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen.

Für die Entwicklung des Odeon Film Konzerns im Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand Folgendes:

Unter Abwägung der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen sehen wir dem laufenden Geschäftsjahr zuversichtlich entgegen. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Jahr 2017, in dem wiederum ein deutliches positives EBIT erwirtschaftet wurde, erwartet der Vorstand der Odeon Film AG für das Jahr 2018, leicht steigende Umsatzerlöse sowie eine im Vergleich zum Vorjahr stark steigende Gesamtleistung aufgrund dem Beginn der Produktion weiterer Eigenproduktionen. Auf dieser Grundlage erwarten wir ein im Vergleich zu 2017 ebenfalls stark steigendes EBIT. Bilanzseitig gehen wir grundsätzlich von einer vergleichbaren Bilanzstruktur zum abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Die Bilanzsumme wird aufgrund der Aktivierung unserer neuen Eigenproduktionen leicht ansteigen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten positiven EBITs und der leicht ansteigenden Bilanzsumme wird entsprechend die Eigenkapitalquote tendenziell leicht ansteigen.

Für die Entwicklung der Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand Folgendes:

Das Ergebnis nach Steuern der Odeon Film AG als Muttergesellschaft hängt von den Ergebnisbeiträgen ihrer Tochterunternehmen ab. Mit der Novafilm Fernsehproduktion GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, womit der Odeon Film AG das Ergebnis dieser Tochtergesellschaft zufließt.

Der Vorstand erwartet auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2018 leicht steigende Umsatzerlöse sowie eine stark steigende Gesamtleistung und damit einhergehend ein im Vergleich zum Berichtsjahr ebenfalls stark steigendes EBIT. Auf Basis der handelsrechtlichen Planung der Organgesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass das an die Odeon Film AG abzuführende Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen wird und damit zu einem deutlich ansteigenden Beteiligungsergebnis führen wird. Das Zinsergebnis wird bei unterstelltem leicht gefallenem Zinsniveau

leicht sinken. Bei leicht sinkender Bilanzsumme durch die planmäßige Tilgung der langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. der planmäßigen Tilgung des Investitionsdarlehens sowie der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dürfte sich die Eigenkapitalquote leicht erhöhen.

Abschließend ist zu beachten, dass der Ausblick vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen enthält, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wesentliche Risiken oder andere Unwägbarkeiten, die die Planerreichung beeinflussen können, werden im Risikobericht ausführlich beschrieben. Sollten die dort beschriebenen oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Ausblick genannten Ergebnissen abweichen. Eine Garantie, dass sich die Prognosen als richtig erweisen, kann nicht übernommen werden. Die Prognosen basieren auf der aktuellen Konzernstruktur und werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses getroffen.

9. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären gemäß § 312 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Odeon Film AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Odeon Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Odeon Film AG im Abschnitt 2.4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2017 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.893 und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 709 ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 36 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens nach IDW RS HFA 10 i. V. m. IDW S 1. Für Ausleihungen wird ebenfalls analog auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Wir haben insbesondere die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit der Geschäftsführung und den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen der Odeon Film AG zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Odeon Film AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Specht.

München, den 20. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Specht

Wirtschaftsprüfer

gez. Marschner

Wirtschaftsprüferin

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

München, 29. März 2018

Der Vorstand

Mischa Hofmann

Corporate-Governance-Bericht 2017

Corporate Governance hat bei der Odeon Film AG einen hohen Stellenwert: Sie steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Die Odeon Film AG entsprach in 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlungen aus den Ziffern 4.1.3, 4.2.1, 4.2.3, 4.2.5, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1, 7.1.1 und 7.1.2. In 2018 wird ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlungen aus den Ziffern 4.1.3, 4.2.1, 4.2.3, 4.2.5, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1, 7.1.1 und 7.1.2 entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat der Odeon Film AG haben die am Ende dieses Berichts aufgeführte Entsprechenserklärung zum Kodex verabschiedet. Sie ist auf der Internetseite unter www.odeonfilm.de veröffentlicht.

1. AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Odeon Film AG berichtet ihren Aktionären zwei Mal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften. Die jährliche Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt, 2017 fand sie am 11. Juli statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Information über die Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, durch Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch in Abwesenheit auszuüben.

2. FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Gemäß dem deutschen Aktienrecht hat die Odeon Film AG eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, welche Vorstand und Aufsichtsrat umfasst. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) streng getrennt. Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich nicht zulässig. Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt.

2.1. Vorstand

Im gesamten Berichtsjahr 2017 hatte die Odeon Film AG einen Alleinvorstand, Herrn Mischa Hofmann.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zuständig.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Odeon Film AG sowie des Halbjahresfinanzberichts und des Konzernabschlusses. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risikomanagement im Unternehmen.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Odeon Film AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 am Ende, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Außerdem stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest bzw. billigt den Konzernabschluss und bestellt die Mitglieder des Vorstands. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Außerdem müssen Beratungs-, Dienstleistungs- und bestimmte andere Verträge zwischen der Odeon Film AG und ihren Tochtergesellschaften einerseits und einzelnen Aufsichtsratsmitglieder andererseits durch den Aufsichtsrat gebilligt werden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gemäß § 107 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz gebildet: Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

3. VERGÜTUNGSBERICHT

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts und unterliegt somit der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Vergütungsbericht richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Odeon Film AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze, Höhe und Struktur der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts auch Bestandteil des Konzernanhangs nach § 314 HGB bzw. des Konzernlageberichts nach § 315a Absatz 2 HGB sind.

3.1. Vergütung des Vorstands

Die Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrates. Hierbei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus einer erfolgsunabhängigen (fixen) Vergütung und einem erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteil zusammen:

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am EBIT des Konzerns nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 355 Tsd. EUR (Vorjahr: 361 Tsd. EUR).

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 beschloss den in § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Opt-Out, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben können.

3.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 66 Tsd. EUR). Aufwendungen für Auslagenersatz belaufen sich auf 1 Tsd. EUR (Vorjahr 2 Tsd. EUR).

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und der Halbjahresabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Beim Konzernabschluss wurde die Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums und beim Halbjahresfinanzbericht die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht eingehalten, da das Unternehmen nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit dem Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird und dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

5. TRANSPARENZ

Alle Teilnehmer am Kapitalmarkt werden von der Odeon Film AG einheitlich, umfassend, zeitnah und zeitgleich informiert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Odeon Film-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht sowie, den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus erfolgen Informationen durch Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies rechtlich erforderlich ist, sowie über die Internetseiten der Gesellschaft.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur gem. § 26 WpHG sowie Erwerb und Veräußerung von Aktien der Personen, die bei der Odeon Film AG Führungsaufgaben wahrnehmen (*Directors' Dealing*), gem. Art. 19 MAR werden ebenfalls vom Vorstand veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder durch sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insider-Informationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt

sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen nachfolgendes meldepflichtiges Erwerbsgeschäfte getätigt:

Dr. Herbert Kloiber, Fuschl, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihm zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihm über die Beteiligungskette Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft / Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Vorstandsmitglieder sind zum 31. Dezember 2016 wie folgt im Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten:

Herr Mischa Hofmann

661.765

Aufsichtsratsmitglieder sind zum 31. Dezember 2017 wie folgt im Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten:

Herr Dr. Herbert G. Kloiber

über: Tele-München Fernseh-GmbH & Co Produktionsgesellschaft

10.094.030

Der Odeon Film AG wurden in 2017 folgende Mitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

Die Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH, München, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihr über die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Dr. Herbert Kloiber, Fuschl, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihm zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 85,23 % entsprechend 10.094.030 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand. Sämtliche Stimmrechte wurden ihm über die Beteiligungskette Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft / Tele-München Fernseh-Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihr zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

Die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Januar 2017 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und ihr zu diesem Tag ein Stimmrechtsanteil von 0 %, entsprechend 0 von insgesamt 11.842.770 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 7. Februar 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft wird:

4.1.3

[...] Er soll angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützte Hinweise im Unternehmen zu geben, auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Begründung

Die Odeon Film AG hat ein angemessenes, an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance Management System, über das im Rahmen der Risikoberichterstattung in ihrem Lage- und Konzernlagebericht regelmäßig berichtet wird. Im Hinblick hierauf wurde und wird von der weitergehenden Offenlegung nach Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK Fassung 2017 abgewichen.

4.2.1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen [...]

Begründung

Die Odeon Film AG hat sich bewusst für einen Alleinvorstand entschieden. Die Größe des Odeon-Konzerns und die Konzernsteuerung erfordert aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht zwingend eine Besetzung des Vorstands mit mehreren Personen.

4.2.3

[...] Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. [...]

Begründung:

Der Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstands sieht in Bezug auf Vergütungsteile Höchstgrenzen vor. Die Gesamtvergütung inkl. des variablen Teils ist angemessen und entspricht im Gesamtvolumen dem Corporate Governance Kodex.

4.2.5

[...] Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

Begründung:

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des sog. „Opt-Out“-Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2016. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 aufzustellen sind.

Solange ein entsprechender „Opt-Out“-Beschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gem. Ziff. 4.2.5 Sätze 5 und 6 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist - insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance, befasst. [...] Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder reduziert. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

5.4.1

[...]Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen [...]

Begründung:

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit wird nicht festgelegt, da das Alter kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist. Außerdem soll auf langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht verzichtet werden.

7.1.1

[...] Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie ihre Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Begründung:

Die Gesellschaft hält sich an das einschlägige Börsengesetz bzw. Börsenordnung.

7.1.2

[...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Beim Konzernabschluss und beim Zwischenbericht wird die Frist von 90 Tage nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums voraussichtlich nicht eingehalten werden, da das Unternehmen zur Erhaltung einer schlanken Kostenstruktur personell geringe Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommen kann. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Ziele bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.1

[...] Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nr. 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. [...]

Der Aufsichtsrat hat hierzu die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung wie folgt beschlossen:

Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Potentielle Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte werden bereits bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vermieden. Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet sich zudem, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Bezug auf Interessenkonflikte für die Dauer seiner Amtszeit zu befolgen.

Regelaltersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da das Alter kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist. Außerdem soll auf langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht verzichtet werden.

Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Vorzusehen ist insbesondere auch eine angemessene Beteiligung von Frauen. Die Vielfalt spiegelt sich durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie unterschiedlichen Erfahrungshorizont wider. Dabei sind bei gleicher Qualifikation, Geeignetheit und Verfügbarkeit Frauen angemessen zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, dass künftig mindestens eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge bzw. der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und

Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Die Erreichung der vorgenannten Ziele soll unter Beachtung des jeweils geltenden Rechts im Rahmen von Nach- und Neuwahlen, Entsendungen sowie bei ggf. erforderlichen gerichtlichen Ersatzbestellungen zunächst bis 31. Dezember 2018 weiterverfolgt werden. Alle Aufsichtsratsmitglieder werden entsprechend auf die jeweils Wahlberechtigten bzw. Entsendungsberechtigten einwirken. So wird auch der Aufsichtsrat der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der vorgehend angeführten Kriterien und entsprechend seiner aktienrechtlichen Pflichten die nach seiner Einschätzung jeweils am besten geeigneten Kandidaten vorschlagen. Über den Stand der Umsetzung der Ziele wird der Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht informieren.

Die oben genannten Ziele sind bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Ausnahme der Vorgabe zur Teilhabe von Frauen an Führungspositionen erfüllt: Die vorgeschlagene und schließlich gewählte Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgte unter Berücksichtigung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten und der Vertretung der Interessen des Hauptaktionärs. So hat Herr Frank Feuerreiter umfangreiche Erfahrung im Rechnungslegungsbereich eines Medienunternehmens, Herr Herbert Schroder und Herr Dr. Herbert G. Kloiber sind seit vielen Jahren operativ im Film- und Fernsehgeschäft tätig.

München, 29. März 2018

Mischa Hofmann
Vorstand